

3. Das Reformrealgymnasium Hechingen in der Weimarer Republik

3.1 November 1918 bis Ende 1922: hoffnungsvoller demokratischer Neubeginn

Direktor Friedrich Seitz, im August 1914 freiwillig „zu den Fahnen“ geeilt, 1915 mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet und 1917 wieder an das Gymnasium zurückgekehrt (JB 1926, S. 15), wies in der Konferenz vom 3. Januar 1919 auf die Folgen der schweren Kriegsjahre hin: auf den „vielfach gestörten Unterricht, den dadurch bedingten Rückgang der Leistungen, die Lockerung der Disziplin und die damit zusammenhängenden moralischen Schäden“ sowie auf die Lücken, die der Krieg in die Schulgemeinde gerissen habe. Drei Lehrer und **ein Viertel der eingerückten Schüler seien „Opfer des Krieges“** geworden (Protokoll der LK 3.1.1919; vgl. HHB, K 336, I). Konsequente Bestrafung bei Missachtung der Schulordnung hielt die Mehrheit des Kollegiums für geboten (Protokoll der LK, Disziplinarkonferenz 4.11.1919, S. 283-284). In der Nachkriegszeit waren auf den Straßen der Stadt frierende und hungernde Kinder zu sehen, im Wald wurden von Familien neben Holz auch Beeren, Eicheln und Bucheckern gesammelt (SchA, Reifeprüfung Ostern 1932, „Bildungsgang“ von W.). Ein ehemaliger Schüler reimte auf das Verhältnis der Hechinger zu den auswärtigen Schülern vom Land: „Erwarteten hungrig wir (Auswärtigen) die Pause/ Mit den Riesen-Brotten von zu Hause. / Manche hatten Portionen mit, / als wären sie zu zweit oder zu dritt. / Den Hechingern blieb der Mund offensteh'n / . . . Die Not des Krieges hat jeden gestreift, / Nur wer den Hunger kennt, dieses begreift.“ A. Hospach, in: Die Lichte Au 2, 1959, S. 11)

Wegen der „üblen Kriegsnachwirkungen“ beschloss die Lehrerkonferenz im Mai 1920, die Klassenziele vorläufig herabzusetzen und die „noch verbliebenen Zuchtmittel“ straff zu handhaben (Protokoll der LK 7.5.1920). Unter den schrecklichen Folgen des Krieges litten die Menschen noch lange. So ist einem allgemeinen Schreiben des Provinzialschulkollegiums Koblenz vom 2. Mai 1925 zu entnehmen: „Nach einer Mitteilung des Bundes erblindeter Krieger mehren sich die Klagen . . . über ungehöriges Benehmen der Schuljugend gegenüber den Kriegsbeschädigten. Es sei nichts Seltenes, dass sich Schulkinder auf der Straße den Kriegsblinden gegenüber ungezogene Bemerkungen erlauben . . . Wiederholt sei es vorgekommen, dass Kinder mit Steinen nach dem Führerhund des Kriegsblinden warfen.“ (SchA, blauer Ordner E 4)

Am 7. August 1919 fand in der Aula eine schlichte **Gedächtnisfeier** für die im Krieg gefallenen Schüler und für die drei gefallenen Lehrer statt (Jahresbericht 1919, S. 54; siehe auch JB 1927, S. 27). Die Lokalzeitung „Der Zoller“ berichtete, von den 58 seit 1912 aus dem Reformrealgymnasium hervorgegangenen Abiturienten seien 54 eingezogen und 44 an der Front eingesetzt worden; 13 seien nicht in die Heimat zurückgekehrt, andere seien mit schweren Verletzungen zurückgekommen, von denen zwei ein Auge verloren haben (HHB K 336, I). Studienrat Dr. Hermann Casaretto hielt in der Aula eine patriotische Rede, sprach vom tapferen Opfertod der "toten Helden", vom

„Kampf für Deutschlands Recht und Ehre“ und von der "schmachvollen Knechtschaft", unter der das Deutsche Reich seit dem Waffenstillstand und dem als viel **zu hart empfundenem Versailler Friedensvertrag** leide. Der Schülerchor sang die Choräle "Ihr Trauernden, stillt die Tränen" und „Harre meine Seele, harre des Herrn“ (JB 1919, S. 54-55; Der Zoller 7.8.1919). Das Eintrittsgeld für die Gedächtnisfeier wurde wie bei der Dante-Feier am 25. September 1921 und bei der Klopstock-Feier am 3. April 1925 für die Beschaffung einer (Marmor-) Gedenktafel für die Gefallenen Lehrer und Schüler zurückgelegt (Handschriftlicher JB 1921/22, S. 26; JB 1925, S. 18). Ein vergleichender Blick ins französische Nachbarland zeigt, dass in Bezug auf den Ersten Weltkrieg und die Nachkriegsordnung in der Eigen- und Fremdwahrnehmung nach 1918 weitgehend Misstrauen vorherrschte und weiterhin unversöhnliche Stereotype tradiert wurden, im Gegensatz zur Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg. So wurde in den französischen Geschichtsbüchern bis etwa zum Ende der Zwanzigerjahre vom „guerre civilisatrice“, dem Abwehrkampf gegen das Deutsche Reich, von der „Barbarie germanique“ und wie in Deutschland vom „champ d'honneur“ bzw. „Feld der Ehre“ gesprochen“ (Rainer Bendick 1999, S. 10, 13 und 430-433). Beiden Nationen ging es um **Selbstbestätigung und Selbstrechtfertigung**. Erst nach einem weiteren Krieg gingen nicht nur deutsche und französische Historiker erfolgreich daran, gemeinsame Sichtweisen zu erarbeiten und ihren Schülern gemeinsame Schulbücher vorzulegen, auf der Grundlage gemeinsamer Wahrnehmungsweisen und Sinnstiftungsmuster.

Umstrittene Reformen im Schulwesen und Kampf gegen die Feinde der Republik

Nach der Novemberrevolution wurde das königlich-preußische Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten in „Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung“ umbenannt (künftig: Kultusministerium). Unverzüglich brachte es **Reformen im Schul- und Bildungswesen** auf den Weg. Die dreijährige Vorschule, die in vielen Städten an höheren Schulen - nicht aber in Hechingen - anzutreffen war und Schulgeld verlangte, musste ab 1919 abgebaut werden (Zentralblatt der allgemeinen Unterrichtsverwaltung 1920, S. 212-213), denn die Artikel 146 und 147 der Weimarer Verfassung machten den **Besuch der öffentlichen Grundschule für alle Kinder** zur Pflicht und das Reichsgrundschulgesetz vom 28. April 1920 sah eine Grundschulzeit von vier Jahren vor. Elternvertreter und Schüler erhielten erweiterte Rechte.

Das sogenannte „**Eheverbot für Lehrerinnen**“ wurde durch Erlass vom 6. März 1920 **aufgehoben** (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1920, S. 277). Der „Schuldiener“ hieß nun „Hausmeister“ (Verfügung des Kultusministers Haenisch vom 4.7.1919, in: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1919, S. 508) und der „Oberlehrer“ trug die Bezeichnung „Studienrat“ (JB 1920, S. 39).

Das **gegliederte Schulwesen** blieb im Deutschen Reiches erhalten (Albert Sauer 1952, S. 9-12). 1921 besuchten 89 von 100 SchülerInnen die Volksschule (Heinrich Küppers 1980, S. 27).

Da dem neuen Kultusministerium die **Erziehung zum Frieden und zur Völkerverständigung** ein elementares Anliegen war; verschickte es am 27. November 1918 den zweiseitigen **Aufruf „An die Lehrer und Lehrerinnen der höheren Lehranstalten . . . und Oberlyzeen Preußens“** mit folgender zentraler Botschaft: „Hass und Rache gegen die Feinde darf auf keinen Fall der Jugend gepredigt werden. Mit dem Gedanken eines Rachekrieges darf nicht gespielt werden, auch dann nicht, wenn die Feinde uns offensichtlich Unrecht tun. Unser Wille zur Herrschaft von Recht und Gerechtigkeit im Völkerleben darf nicht abhängig sein von der Moral der Feinde. Und immer müssen wir an der Hoffnung und an dem Willen festhalten, dass einstmals Völkerhass auf der Erde ganz aussterbe. . . Wir bestehen aber unverbrüchlich darauf, dass jedenfalls die Schule nie wieder zur Stätte der Volksverhetzung und Kriegsverherrlichung werde.“ (SchA, Elternbeirat 1918-1931; Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1918, S. 711-712)

Wie explosiv die Stimmung ab der Novemberrevolution bis ins Jahr 1920 hinein war, zeigen einige Erlasse des Kultusministeriums, an dessen Spitze Konrad Haenisch (SPD) und Adolph Hoffmann (USPD) standen. So forderte der Erlass des Kultusministers Hoffmann „Geschichtsunterricht, Schulbibliotheken, Revolution, Gegenrevolution und Religionsunterricht für Dissidenten“ vom 15. November 1918 die Lehrkräfte auf, „in keinem Unterrichtsfache . . . abfällige oder entstellende Bemerkungen über die Ursachen und Folgen der Revolution sowie der gegenwärtigen Regierung zu äußern, welche geeignet sind, bei der Schuljugend das Ansehen und die Errungenschaften dieser Volksbefreiung herabzuwürdigen“ und „aus den Schulbibliotheken sind **alle Bücher zu entfernen, die den Krieg an sich verherrlichen.**“ (JB 1918/19, S. 38; Zentralblatt der allgemeinen Unterrichtsverwaltung 1918, S. 708-709; vgl. Erlass „Fernhaltung der Politik von der Schule“ des Kultusministers vom 14.11.1919, eingegangen am 10.12. 1919, in: blaue Mappe E 7). In den Hechinger Schulakten finden sich jedoch keine Hinweise, die Anlass für die Befürchtungen des Kultusministers hätten geben können. Schon am 13. November 1918 hatte Direktor Seitz darauf hingewiesen, dass allen Schülern **die Beteiligung an politischen Versammlungen und das Tragen von politischen Abzeichen verboten** sei (Allgemeine Bekanntmachungen 1912-1923, Eintrag vom 13.11. 1918). Auch in den folgenden Jahren forderte die Schulverwaltung wiederholt von Lehrern und Schülern, das gesamte Schulleben von politischen Streitigkeiten freizuhalten (SchA, blaue Mappe E 7; JB 1920, S. 32). Jeder Lehrer hatte ab 1920 schriftlich zu bestätigen, den Eid „Ich schwöre Treue der Reichsverfassung“ geleistet zu haben (JB 1920 und Personalakten). Ende 1920 verbot Kultusminister Haenisch den Schülern nachdrücklich „das Tragen des Hakenkreuzes“, ein unter den Freikorps-Kämpfern beliebtes Symbol (Diensttagebuch 8.11.1920).

Das Eintreten der preußischen Kultusverwaltung und des Provinzialschulkollegiums sowie von Lehrern und Eltern der höheren Schulen für die Republik, für die parlamentarische Demokratie und für Grundrechte der Verfassung blieb bis zum Ende der Republik eine große Herausforderung, mancherorts eine Sisyphusarbeit. Die Reichsverfassung vom 11. August 1919 gewährte allen

Deutschen (Männern und Frauen) über 20 Jahre das Wahlrecht und mit dem Art. 124 das **Ver- eins- und Versammlungsrecht**. Konsequenterweise gewährte Kultusminister Haenisch am 11. März 1920 den wahlmündigen Schülern das uneingeschränkte Recht, **politischen Vereinigungen** beizutreten (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1920, S. 277-278). Kultusminister Boelitz sah sich jedoch zwei Jahre später gezwungen, durch den Erlass vom 4. August 1922 in Abstimmung mit den Unterrichtsverwaltungen der anderen Reichsländern zum Schutz der Republik die obigen Rechte einschränken, da „eine Reihe von Jugendverbänden und Schülervereinen dem Erziehungswillen des Staates entgegenarbeiten und die Autorität des republikanischen Staates, seiner verantwortlichen Leiter und seiner Maßnahmen in den Köpfen unserer Schüler und Schülerinnen aufs schwerste erschüttern.“ Kultusminister Boelitz verbot deshalb den Schülern, Vereinen und Schülervereinen anzugehören, die sich gegen die geltende Staatsform und ihre Verfassung einschließlich der Grundrechte richteten. Dieses Verbot galt auch für Vereine, „die nach ihren Satzungen oder nach ihrer Betätigung die verfassungsmäßigen Grundrechte der Deutschen missachten, Glieder der deutschen Volksgemeinschaft ihrer Abkunft, ihres Glaubens und ihres Bekenntnisses wegen bekämpfen“ (Zentralblatt für die allgemeine Unterrichtsverwaltung 1922, Erlass vom 4.8.1922, S. 365; beide Erlasse auch in: SchA, blaue Mappe E 7; Schüler und Schö- lerin der höheren Schule Amtliche Bestimmungen 1926, S. 209-216). Die Akten legen nahe, dass Hechinger SchülerInnen von dem Ministererlass nicht betroffen waren. Aggressive Hetze von rechten und linken Randgruppen und Parteien und offene Gewaltanwendung von Rechtsextremisten gegen Repräsentanten der parlamentarischen Demokratie hatten jedoch 1922 eine Neubewertung von Bürger- und Schülerrechten zum Schutz der Republik und des inneren Friedens erzwungen.

Der von Kultusminister Konrad Haenisch unterzeichnete, jedoch von dem streitbaren und umstrittenen Reformpädagogen Gustav Wyneken verfasste **sog. Religionserlass** vom 29. November 1918 verordnete: „Eine Verpflichtung der Schüler seitens der Schule zum Besuch von Gottesdiensten oder anderen religiösen Veranstaltungen ist unzulässig. . . Schulfeiern dürfen keinen religiösen Charakter haben. . . Religion ist kein Prüfungsfach.“ (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1918, S. 719-721; Hermann Giesecke 1965, S. 164-165) Da dieser Erlass an vielen Schulen heftige Kritik und Unruhe auslöste, sah sich das Ministerium veranlasst, ihn durch Erlass vom 18. und 28. Dezember 1918 dahingehend zu korrigieren: die Durchführung des Religionserlasses sei „überall dort, wo er auf ernste Schwierigkeiten“ stoße, „bis zur Entscheidung durch die preußische Nationalversammlung zu unterbleiben“ (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1918, S. 721-722). Das Lehrerkollegium in Hechingen konnte daraufhin Anfang Januar beschließen, die Rechte und Gepflogenheiten der drei Religionsgemeinschaften bis zur endgültigen Klärung durch die „preußische Nationalversammlung“ wie bisher zu respektieren (JB 1919, S. 41; Protokoll der LK 3.1.1919, S. 253). Kultusminister Haenisch hob den umstrittenen Religionserlass vom November 1918 am 1. April 1919 auf. Es blieb aber dabei, dass „die Teilnahme von Schülern und Lehrern an kirchlichen Veranstaltungen außerhalb der Schule stets freiwillig“ sei (Zentralblatt

für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1919, S. 428). Wegen tiefgreifender Differenzen zwischen den Parteien, den betroffenen Berufsverbänden und Kirchen kam es in den folgenden Jahren zu keiner reichsweit einheitlichen Neugestaltung des höheren Schulwesens und vorerst zu keinem Kompromiss bei der Grenzziehung zwischen Staat und Kirche.

Im Dezember 1918 erhielt die Schule den am 27. November 1918 vom sozialdemokratischen Kultusminister Haenisch (Nov. 1918 bis 1921) veröffentlichten **Aufruf „An die Schüler und Schülerinnen der höheren Schulen Preußens“**. Der zweiseitige Aufruf sollte am Schwarzen Brett der Schule und in jeder Klasse ab der Obertertia (9. Klasse) angeschlagen werden. Der ungewöhnliche Aufruf zeugt von den revolutionären Erwartungen und dem **idealistischen Überschwang** seines Verfassers, des charismatischen Reformpädagogen Gustav Wyneken (Gerhard Kluchert 2003, S. 47-48). Der Aufruf geht auf die „schöne Begeisterung“, den „jugendlichen Opfermut“ und die furchtbaren Opfer des Weltkrieges ein, um sich dann mit großen Erwartungen wie folgt an die Jugend zu wenden: „Auch Ihr, die Jugend und die Schule, sollt teilhaben an der neuen Freiheit und Selbstbestimmung unseres Volkes. Und wir hoffen, dass vieles, was unter einem veralteten und toten System der Unfreiheit noch hungern, kranken und verkrüppeln musste, in der neuen Welt der Freiheit gesunden und aufblühen wird.“ Die Stelle, die von „sinnlosen und verrotteten Resten einer überlebten Zeit“ spricht, versah Direktor Seitz mit einem Fragezeichen. Gegen Ende des Aufrufs appellierte der Kultusminister an die Jugend wie folgt: „Unermüdliche Arbeit und strengste Pflichterfüllung ist das Gebot der Zeit auch im Lebens- und Wirkungskreis der Jugend.“ (SchA, Mappe Elternbeirat 1918-1931; Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1918, S. 710 und 713-716; SchA, blaue Mappe E 7).

Kontinuität und Neuanfang

Die „Hohenzollernschen Lande“ - ab 1928 die Hohenzollerischen Lande - gehörten in den Jahren der Weimarer Republik zum Freistaat Preußen. Der Regierungsbezirk Sigmaringen, eine preußische Exklave in Süddeutschland, besaß zum Teil die Rechte einer Provinz. Die Bereiche Schulwesen und Lehrerausbildung unterstanden aber weiterhin dem Provinzialschulkollegium in Koblenz, das zum Geschäftsbereich des Oberpräsidenten der preußischen Rheinprovinz gehörte (abgekürzt: PSK). Oberste vorgesetzte Behörde blieb das preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Berlin. Die Revisionen der Schule führten Vertreter des PSK in Koblenz und in seltenen Fällen Vertreter des Kultusministeriums durch. Dabei inspizierten sie die Schulgebäude und machten sich ein Bild vom Leistungsstand aller Klassenstufen (z. B. JB 1920, S. 48). Den Vorsitz bei der Reifeprüfung führten Vertreter des PSK Koblenz oder kommissarisch die Schulleiter. Die Revision des katholischen Unterrichts war dem Erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg übertragen (Jahresberichte). **Lehrerfortbildungen** fanden in **Berlin, Bonn, Göttingen, Krefeld** und weiteren Städten statt.

Das höhere Schulwesen der Weimarer Republik war durch Kompromisse der Parteien und Interessengruppen geprägt. Der Vergleich von zwei typischen Ansprachen, der ersten aus der Kaiserzeit (1903) und der zweiten aus den Anfangsjahren der Republik (1923), zeigt einmal den eingetretenen **Wandel** auf, zum andern die **Kontinuität** von traditionellen Vorstellungen und Haltungen, die von einem vorbildlichen Pädagogen erwartet wurden. Die Ansprache aus dem Jahr 1903 hatte der Geheimrat Dr. Josef Buschmann vom Koblenzer PSK anlässlich der Amtseinführung des neuen Sigmaringer Schulleiters Dr. Egon Schunck gehalten. Dr. Buschmann forderte damals: „Das Sigmaringer Gymnasium muss seinen Schülern eine gediegene Geistes- und Herzensbildung mit ins Leben hinausgeben; es muss sie vor allem zur **Arbeitsfreudigkeit**, zur Selbstzucht, zur **Untersordnung unter die Autorität**, zur Opferwilligkeit und zu der Überzeugung erziehen, dass die Erfüllung heiliger, **unabweisbarer Pflichten** im menschlichen Leben das Erste und Letzte ist.“ Als eine Vorbedingung für eine erfolgreiche Arbeit als Lehrer bezeichnete er auch „die Freude an süddeutscher Art und Sitte“ (Jahresbericht des Gymnasiums Sigmaringen 1903/04, S. 31-32). Der zweite Text ist eine Würdigung des von Sigmaringen ans Koblenzer Provinzialschulkollegium versetzten, im Jahr 1923 verstorbenen Oberschulrats Dr. Egon Schunck. Wiederholt hatte dieser in amtlicher Funktion die höhere Schule in Hechingen visitiert und den Vorsitz bei der Reifeprüfung geführt (Jahresberichte des Reformrealgymnasiums Hechingen ab 1912; JB 1918, S. 50). Der Verfasser der in der liberalen Hohenzollerischen Zeitung veröffentlichten Würdigung kannte den verstorbenen Pädagogen schon als Schüler und später als Berufskollegen. Er charakterisiert ihn als einen vorbildlichen Pädagogen und Verwaltungsfachmann, den „**edle Humanität**“ und **Christentum**, weltoffener katholischer Glauben, Heimat- und **Vaterlandsliebe** sowie **Anteilnahme und Milde** ausgezeichnet haben (Hohenzollerische Blätter Nr. 240, vom 19.10.1923).

Neue Lehrpläne für die höheren Schulen veröffentlichte das Kultusministerium aber erst 1925, als die höheren Schulen Preußens durch die Richertsche Schulreform eine reformpädagogische Ausrichtung erhielten. Zur Einführung in die Reichsverfassung wurden alle Schulen jedoch schon 1920 verpflichtet (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1920, S. 637). „Die Verpflichtung zur Beschaffung von **Klassenmützen**“ hob ein Erlass des preußischen Kultusministers Anfang 1921 auf, eingegangen am 18.3. 1921) und erklärte: „Soweit nicht aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen von dem Tragen solcher Mützen überhaupt Abstand genommen wird, ist von jedem irgendwie gearteten Zwang zur Anschaffung abzusehen.“ (Diensttagebuch, Erlass vom 28.2.1921)

Umgang mit Symbolen und Bildern der gestürzten Monarchie

Auch der Erlass „**Entfernung von Wahrzeichen der vergangenen Staatshoheit**“ vom 25. September 1919 (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1919, S. 603-605; vgl. Protokoll der LK 31.7.1919) ist eine Symbiose von Altem und Neuem. Büsten und Bilder des Kaisers Wilhelm II. und des Kronprinzen seien zu entfernen, nicht jedoch Bilder von Friedrich dem Großen, Bismarck, Moltke und Hindenburg. Bei Neuanschaffungen sollte in Stempeln und Siegeln „königlich“ durch „staatlich“ ersetzt werden. In Hechingen kam es im Unterschied zu anderen Schulen

wegen der Umsetzung dieses Erlasses zu keinen Unruhen oder einem Schulstreik von Schülern. Abbildungen bedeutender preußischer Könige wie die Friedrichs II. und Friedrich Wilhelms IV. blieben hier noch jahrelang hängen. Wie stark sich das Gymnasium **der preußischen Tradition verpflichtet** fühlte, ohne dabei die neue republikanische Staatsform in Frage zu stellen, zeigt sich in der Lehrerkonferenz am 5. Juli 1926, in der sich nur ein Lehrer für die Entfernung aller Hohenzollern-Bilder aussprach, einer für die Beibehaltung aller Bilder, aber elf Kollegen für folgenden Kompromiss stimmten: Nur die Bilder des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm und der Könige Friedrich II., Wilhelm I. und Friedrich Wilhelm IV, dem Erbauer der Burg, sollten in den Gängen der Schule hängen bleiben. Aber **1928 verzichtete das Kollegium endgültig auf alle Bilder preußischer Monarchen** und setzte damit wie mit der republikfreundlichen Gestaltung der jährlichen Verfassungsfeier ein sichtbares Zeichen für die Weimarer Republik (Protokoll der LK 26.1.1928).

Neue Mitwirkungsorgane der Eltern und Lehrer

Das preußische Kultusministerium hatte kurz vor Kriegsende am 1. Oktober 1918 die „Wahl“ von **Elternbeiräten** angeordnet (Zentralblatt 1918, S. 637-638; JB 1919, S. 58; SchA, Elternbeirat 1918-1931; in Hechingen eingetroffen ist die Satzung mit einem Begleitschreiben des Provinzialschulkollegiums Koblenz aber erst am 17. 11. 1918.). In der ersten Elternversammlung im Januar 1919 informierte Direktor Seitz über den Auswahl- und Bestellungsmodus der Mitglieder des Elternbeirates und deren Mitwirkungsrechte. Aus der vom Kollegium akzeptierten Vorschlagsliste des Direktors und aus der Liste des Bürgermeisters wählte das Provinzialschulkollegium jeweils fünf Männer bzw. Frauen aus. Sechs Mitglieder mussten dabei Eltern von Schulkindern und die Hälfte des Elternbeirats durften Frauen sein. In Hechingen erhielt eine Mutter einen zusätzlichen Sitz im Elternbeirat. **Themen der ersten Sitzung** am 30. Mai 1919 waren die Verwendung von Schiefertafeln, die Höhe des Schulgeldes, die Schülerelbstverwaltung und Schülermitbestimmung, die Bildung der „Schulgemeinde“, die Zurücknahme des umstrittenen Religionserlasses vom 29. November 1918, die Auswirkungen der Koedukation auf die Hechinger Mädchenschule, „die Schulzucht“, die Berufsberatung und die Hausaufgabenzeit. Direktor Seitz teilte im JB wiederholt mit, dass alle Elternvertreter bei der Lösung von pädagogischen und organisatorischen Fragen mit dem Lehrerkollegium in der Regel einvernehmlich kooperieren. Die Sitzungsprotokolle des Elternbeirats bestätigten sein Urteil einer **vertrauensvollen Zusammenarbeit** (JB 1919, S. 52-53 und 1920, S. 45; SchA, Protokolle für den Elternbeirat 1919-1930 und Elternbeirat 1919-1929; siehe Zentralblatt vom 5.11.1919).

Den ursprünglich undemokratischen Auswahlmodus der Mitglieder, der keine Wahl, sondern eine Ernennung der Mitglieder des Elternbeirates vorgesehen hatte, ersetzte Kultusminister Haenisch am 5. **November 1919** durch eine nunmehr **demokratische Wahlordnung**, die das aktive und passive Wahlrecht nur den Eltern der Schulkinder zusprach. Vorgesehen war eine geheime „Verhältnis-Listenwahl“. Die Zuständigkeiten für die Elternbeiräte beschrieb die neue Satzung vom 5.

November 1919 wie folgt: „Die Tätigkeit des Elternbeirates ist beratender Natur. Sie erstreckt sich auf Wünsche und Anregungen, . . . die sich auf den Schulbetrieb, die Schulzucht und die körperliche, geistige und sittliche Ausbildung der Kinder beziehen“ (JB 1919, S. 52 und JB 1920, S. 34; Satzungen und Wahlordnung für die Elternbeiräte, in: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1919, S. 663-666; Franz Varrentrapp (Hrsg.) 1930, S. 34). Die erste demokratische Wahl der fünf Hechinger Elternvertreter fand Anfang März 1920 nach zwei vorausgegangenen Elternversammlungen statt. Direktor Seitz bat dort um eine sachliche und nicht parteipolitisch motivierte Wahlentscheidung. Sein Ersuchen war offenbar angebracht, da zwischen den Parteilagern deutschlandweit unversöhnliche ideologische Grabenkämpfe geführt wurden, rechts- und linksradikale Parteien politische Hetze betrieben, sich gewaltbereit zeigten und politische Morde von rechts die Republik von 1919 bis 1923 erschütterten. Die Tagesordnung der Sitzung des neu gewählten Elternbeirats am 12. März 1920 war wieder recht umfangreich und an den gemeinsamen Erziehungsaufgaben orientiert.

Im Oktober 1921 sprach Direktor Seitz im Elternbeirat das Thema „sexuelle Aufklärung“ an und händigte den Elternvertretern zwei Aufklärungsschriften aus. Die von P. Ludwig Hoppe 1921 veröffentlichte Warnschrift hatte allerdings den irreführenden Titel „Sexueller Bolschewismus und seine Abwehr“ (Hrsg. von der Volksgemeinschaft zur Wahrung von Anstand und guter Sitte. In dem Buch fehlte jedoch jeglicher Bezug zu Sowjetrußland oder zur radikalen Linken; Protokoll der LK vom 30.9.1921, S. 353). Sexuelle Aufklärung der Schüler und Schülerinnen war auch 1919 ein Thema der Referendarausbildung gewesen (SchA, Protokolle der pädagogischen Sitzungen vom 13.3.1919). Dabei diente als Orientierung das Buch „Jugendlehre. Ein Buch für Kinder, Lehrer und Geistliche“ von Friedrich W. Foerster, einem bekannten deutschen Psychologen und Pazifisten.

Die Lehrer wünschten eine präzisere Festlegung der Rechte des „**Lehrerausschusses**“, eines Vorgängers des heutigen örtlichen Personalrates (Protokoll der LK 22.11.1923). 1927 achtete das Kollegium darauf, dass bei der Aufstellung ein Studienrat, ein Assessor und ein Oberlehrer berücksichtigt wurden (Protokoll der LK 15.2.1927).

Erste Schülerinnen in den oberen Klassen

Das Aufnahmeverfahren der ersten Schülerin zog sich über drei Monate hin: **Landgerichtsdirektor Gustav Russell** hatte schon am 29. November 1918 ein Gesuch um Aufnahme seiner **Tochter Ilse** am Gymnasium Hechingen gestellt. Daraufhin hatte das Kultusministerium das Provinzialschulkollegium in Koblenz am 18. Dezember 1918 angewiesen, dem Gesuch ausnahmsweise zu entsprechen. Am 13. Januar 1919 erkundigte sich Gustav Russell, ob das PSK Koblenz seiner Tochter erlaubt habe, von der Obersekunda der Oberrealschule in Tübingen zum Reformrealgymnasium in Hechingen zu wechseln. Da aber Direktor Seitz bis dahin keine Entscheidung des PSK erhalten hatte, musste Ilse Russell weiter warten, obwohl ihrem Vater bereits eine Zusage des

Kultusministers in Berlin vorlag (SchA, Journal für Conzepte von Schriften 1906-1927, 13. Januar 1919). Am 29. Januar 1919 ging die Entscheidung des Ministeriums endlich beim PSK in Koblenz ein und am 30. Januar schickte diese Behörde ihre Genehmigung an den Direktor des Gymnasiums in Hechingen ab, wo sie am 17. Februar einging (JB 1919, S. 50; Diensttagebuch 1918, Nr. 499 und Diensttagebuch 1919 Nr. 95). Bis zum Ende des Schuljahrs hatte die Schule mit Erlaubnis des PSK Koblenz insgesamt **sechs Mädchen in die Untertertia bis Obersekunda aufgenommen**. Diese „Neuerung“ rief jedoch auf dem Rathaus und in der ersten Sitzung des Elternbeirats Bedenken hervor, denn man befürchtete eine Beeinträchtigung der 1872 gegründeten vierklassigen privaten höheren Mädchenschule, die 1872 gegründet worden war und deren LehrerInnen seit 1912 nach dem Lyzeumslehrplan unterrichteten (HHB, Nh II, V und IX). Schulleiter Seitz beschwichtigte mit dem Argument, dass das Gymnasium Mädchen erst nach dem Besuch der vierklassigen höheren Mädchenschule und einer bestandenen Aufnahmeprüfung aufnehmen dürfe (SchA, Protokolle für den Elternbeirat 1919-1930, 1. Sitzung; Hohenzollerische Blätter 3. 6. 1919; JB 1919, S. 50; Protokoll der LK 10.9. 1919; JB 1920, S. 34). Das neue Schuljahr **1919/20** startete mit 204 Jungen und **acht Mädchen** (Protokoll der LK 10.9.1919).



Abiturjahrgang 1921 (HHB, K 336, VI) Untere Reihe von links: **Dopfer Grete**, Reiber Gustav, Zöhr-laut Franz, Beck Konstantin, **Russell Ilse**; obere Reihe: Rixecker Karl, Riester Ernst, Göckel Paul, Deubel Arthur, Rommel Otto, Heck Oskar.

Im Schuljahr 1923/24 besuchten das Gymnasium neben 180 Jungen zwölf Mädchen. 1920 erhielt das erste Mädchen das Zeugnis der mittleren Reife und **1921 bekamen erstmals zwei junge Frauen das Reifezeugnis**, beide mit gutem Erfolg: Margarethe Dopfer, die Tochter des Sparkassendirektors der Hohenzollerischen Landesbank, und Elisabeth Russell, die des Direktors des Hechinger Landgerichts (SchA, Namensverzeichnis der Abiturienten 1912-1938; LA 21, 1970, S. 41).

Nicht ungewöhnlich war, dass wie im Schuljahr 1920/21 von den zahlreichen Sextanern in der Oberprima nur noch jeder Dritte bis Vierte anzutreffen war (JB 1913, S. 22-23).

Der Umgang mit Verstößen gegen die Schulordnung

Das Gymnasium und der Elternbeirat stimmten sich immer wieder ab, welches **Verhalten außerhalb des Schulbereichs** angemessen sei und welche Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung zu ergreifen seien, besonders wenn von Eltern oder vom Rathaus Klagen eingingen. Dabei waren sich die Lehrer und die Schulbehörden durchaus ihrer beschränkten Einwirkungsmöglichkeiten bewusst, wie schon der Schulordnung von 3. August 1915 zu entnehmen ist. Diese sprach ausdrücklich davon, dass Aufgaben und Ziele wie Gottes- und Vaterlandsliebe, Selbstständigkeit, Verantwortlichkeit, der verantwortliche Genuss von Alkohol, der „Verbleib“ der Söhne in den Abendstunden sowie ihr „Umgang“ nur mit der Unterstützung der Eltern zu erreichen sei (JB 1915, S. 10). Nach dem Kriegsende wiesen die Lehrer ihre Schüler wiederholt darauf hin, dass der Wirtshausbesuch, der Besuch politischer Versammlungen und das Tragen von Abzeichen, die Belästigung älterer Personen, das Fußballspielen auf öffentlichen Plätzen mit Obstbaumbestand, **das Schießen mit Schleudern und das Tragen von Gewehren** ohne Elternbegleitung verboten seien (Protokoll der Disziplinar-LK vom November 1919, S. 283; SchA, Allgemeine Bekanntmachungen 1912 – 1922, Eintrag vom 13.11. und 30.11. 1918 und 6.6.1921; Protokoll der LK vom 31.7.1919, S. 273). Den Schülern und Schülerinnen der Oberstufe waren für den **Café- bzw. Gasthausbesuch** das Lokal und die Besuchszeit vorgeschrieben. 1919/20 erlaubte der Direktor den Oberstufenschülerinnen den Besuch eines Cafés und den Schülern der Oberprima den Besuch des „Brielhofs“, jedoch nur am Samstag (Protokoll der LK 10.9.1919). Als zwei Primaner Ende des von Krisen geschüttelten Jahres 1919 ein Wirtshaus mehrfach unbefugt besucht hatten und angezeigt worden waren, entschied sich das Kollegium für harte Bestrafung, für eine Androhung des Schulausschlusses und eine Arreststrafe (Protokoll der LK 4.11. 1919, S. 283). 1926 wurden als „**Verkehrslokal**“ der „Brielhof“ und 1929 die Gasthäuser „Lamm“ und „Löwen“ zur Wahl gestellt (Protokolle der LK vom 14.9.1920, 22.6.1926 und vom 7.3.1929; SchA, Protokolle für den Elternbeirat 1919-1930, Sitzung vom 28. Juni 1926). Bei Eintritt der Dunkelheit sollten die Schüler die Straße verlassen (Protokoll der LK 22.9. 1926). Eine rege Aussprache führten die Lehrer 1920 über die „**Vergnügungssucht**“. Sie sollte durch eifrige Pflege des Turnens und der Turnspiele bekämpft werden. Dabei wurde auch auf den Wert der „alten deutschen Einfachheit“ und auf „die ästhetischen Genüsse in Natur und Kunst“ hingewiesen (Protokoll der LK 7.5.1920). 1926 schrieb Direktor Seitz im Jahresbericht (S. 17) ein weiteres Mal, dass die Warnungen der Lehrer vor **Alkohol- und Tabakgenuss** nur mit Unterstützung der Eltern Beachtung finden könnten (Siehe auch das Schreiben des Kultusministers „Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs“ im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 25. 5.1919, S. 465-466).

Seit der Aufnahme von Mädchen im Frühjahr 1919 sahen sich die Schule und der Elternbeirat mit einem neuen Problem konfrontiert, dem des außerschulischen Kontaktes zwischen Schülerinnen und Schülern; denn die vorherrschenden Vorstellungen in der Gesellschaft waren fast unwidersprochen recht restriktiv. Die Lehrer sahen sich deshalb hin und wieder in der Pflicht, Strafen zu

verhängen. Im März und April 1923 musste sich das Kollegium mit dem **außerschulischen Verhalten** von drei Schülern und einer Schülerin der Mittelstufe befassen. Sie wurden in einer Disziplinarkonferenz verhört und gestanden, „entgegen dem Verbot der Schule“ am Spätnachmittag ein Café in Hechingen besucht, dort Wein getrunken, Zigaretten geraucht und damit auch gegen Bestimmungen des Jugendschutzes verstoßen zu haben. Die Lehrerkonferenz sprach sich nach einer längeren Aussprache in drei Fällen für eine stille Entfernung und in einem Fall für das „consilium abeundi“ (Androhung der Verweisung von der Schule) aus. Direktor Seitz begründete die Höhe der Strafe damit, dass das Verhalten der Schüler „schweres Ärgernis in der Bürgerschaft erregt“ habe. Als das Provinzialschulkollegium diese Entscheidung wegen eines Formfehlers zur Neuverhandlung zurückwies, milderte die Konferenz die Strafen deutlich dahingehend ab, dass drei Schülern die „Verweisung“ von der Anstalt nur angedroht wurde. Das PSK Koblenz bestätigte dieses Strafmaß (Protokoll der LK vom 12. 3.1923, vom 24.3. und Nachtrag vom 13.4.1923; SchA, blaue Mappe E 9, Schreiben des PSK vom 26.4. 1923). Im Jahresbericht 1923/24 (S. 27) vermerkte Direktor Seitz: „Von Seiten der Eltern wurde häufiger als für die Schule erwünscht sein konnte um Erlaubnis zur Teilnahme der Mädchen an Tanzvergnügungen nachgesucht.“ Grundsätzlich war für den Besuch eines **Tanzkränzchens** eine Aufsicht vorgeschrieben (JB 1924, S. 27). Ein Verstoß konnte mit mehrstündigem Arrest bestraft werden. Gemeinsame Spaziergänge von Schülern und Schülerinnen außerhalb der Stadt waren nur unter Aufsicht eines Erwachsenen erlaubt (Protokoll der LK 13.4. und 10.11.1923).

Über die **Tanzstunde** für Schüler und junge Leute in Hechingen berichtet ein ehemaliger Schüler wie folgt: Zur Tanzstunde im Konstantinsaal des Restaurants „Museum“ kam im Winter und Frühjahr 1919 der Tanzlehrer stets im Gehrock, mit Lackschuhen und weißen Glaceehandschuhen. „Die Sitte verlangte es damals, dass alle jungen Mädchen **nur in weiblicher Begleitung zur Tanzstunde** kommen durften. Die begleitenden Mütter, Tanten und älteren Schwestern nahmen auf einer anderen Seite des Saales Platz. Respektlos nannten wir sie die Drachengalerie.“ (Walter Sauter, Schüler von 1910 bis 1918, in: LA 21 1970, S. 63; siehe auch JB 1924, S. 27).

Die Erfahrungen mit der **Koedukation** beurteilte Direktor Seitz **uneingeschränkt positiv**. „Der Gemeinschafts-Unterricht führte zu keinen Misshelligkeiten“, fasste er die Erfahrungen 1924 im Jahresbericht zusammen (S. 27). Bei erheblichen Disziplinarstrafen und grundsätzlichen Entscheidungen des Kollegiums und Schulleiters wurde der Elternbeirat immer informiert und mit eingebunden. Exemplarisch sei aus dem Jahresbericht 1923/24 zitiert: „Das Verhältnis zwischen Elternbeirat und Lehrerkollegium kann nur als ausdauernd gut bezeichnet werden; in fast allen Fragen bestand Übereinstimmung.“ (JB 1924, S. 32).

Wandertage und „Wanderbücherei, mehrtägige Wanderfahrten des Spiel- und Turnvereins

Am 29. März 1920 erließ der Kultusminister Richtlinien zur Durchführung eines ganztägigen Wandertages pro Monat und eines Spielnachmittages pro Woche. „Das Wandern soll einen frischen,

fröhlichen Sinn und Wanderlust wecken, zu bewusstem Sehen und Hören erziehen, Freude an der Natur, an der Heimat und an der Kameradschaft gewähren“, zitierte Direktor Seitz im Jahresbericht 1920 den Kultusminister (JB 1920, S. 38; blaue Mappe F 23). In den folgenden Jahren fanden diese Wanderungen regelmäßig statt. Dadurch sollten die Schüler Lerninhalte und -strategien in Heimatkunde (Kunstgeschichte, Altertümer), Naturbeobachtung (Geologie, Botanik) und Kartenlesen erwerben (JB 1926, S. 11; Protokoll der LK 8.9.1926). Zur Förderung dieser Sach- und Methodenkompetenzen wurde 1926 ein Ausschuss gebildet und eine spezielle **Bücherei** eingerichtet (Protokoll der LK 11.11.1926). Von den jährlichen, meist in den Pfingstferien organisierten **mehrtätigen Ausflügen des Spiel- und Turnvereins** liegt aus dem Jahre 1920 eine lebendige Schilderung eines Oberprimaners vor. Sie erzählt von anstrengenden langen Fußmärschen, die die 33 Wanderfreunde von Hechingen über den Dreifaltigkeitsberg ins Donautal unternommen haben, aber auch von den unvergesslichen Erlebnissen und dem „herrlichen Leben“ der Wanderschar und von den entstandenen „Herzensbanden“ zwischen dem Menschen und der Natur (JB 1920, S. 71-74; siehe auch die Jahresberichte vor dem Ersten Weltkrieg).

Umstrittene Reform der Schüler selbstverwaltung

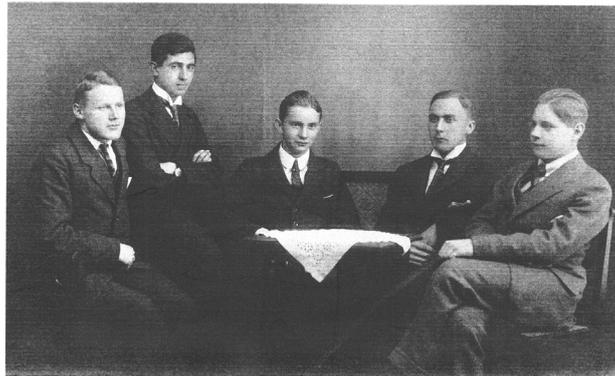
Auf Grund eines Beschlusses der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte, der eine paritätische Besetzung aller Ministerien durch einen SPD- und einen USPD-Vertreter vorschrieb, kam es mit Konrad Haenisch und Adolf Hoffmann zu einer Doppelspitze im Kultusministerium. Dieses Ministerium versuchte Ende 1918, also noch vor den Wahlen zum Preußischen Landtag und zur Nationalversammlung, die bereits im Kaiserreich eingeführte bescheidene Schüler selbstverwaltung letztlich zu einer Schülermitsprache weiterzuentwickeln. Dieses Projekt stieß jedoch landesweit auf erheblichen Widerstand. **Viele höhere Schulen lehnten die Bildung einer „Schulgemeinde“ und eines „Schülerrates“ ab.** Das preußische Kultusministerium machte deshalb schnell einen Rückzieher und wies die höheren Schulen schon am 14. Dezember 1918 an, bei Unruhen und Bedenken es bei der seit 1910 eingerichteten Schüler selbstverwaltung zu belassen. Grundsätzlich hielt das Kultusministerium jedoch an seinen Reformplänen fest, insbesondere an der „Schulgemeinde“, d. h. an der alle zwei Wochen abzuhaltenden einstündigen Versammlung aller Lehrer und Schüler ab der Obertertia (9. Klasse). Als Versammlungsleiter sollten die Schüler in geheimer Wahl einen Lehrer wählen. In freier Aussprache sollten sie „über Angelegenheiten des Schullebens, der Disziplin, der Ordnung“ beraten und über Entschlüsse abstimmen, wobei jeder Schüler und jeder Lehrer gleichberechtigt eine Stimme haben sollte. „Anordnende oder gesetzgebende Befugnisse“ standen der Schulgemeinde allerdings „zunächst“ nicht zu. Ferner konnte die Schulgemeinde einen „Schülerrat“ wählen, der ständig die Interessen der Schülerschaft vertreten und im Einvernehmen mit der Schulleitung und den Lehrern für Ordnung sorgen sollte (JB 1918/19, S. 40; Schreiben des Kultusministers Haenisch „An die Schüler und Schülerinnen der höheren Schulen Preußens“, in: SchA, Elternbeirat 1918-1931, eingegangen am 22.12.1918; Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1918, S. 724-725). Zum Vergleich: Im württembergi-

schen Tübingen fanden am Uhland-Gymnasium bis 1922 sogenannte „Schulversammlungen“ mit Referaten von Lehrern und Schülern zu aktuellen bildungspolitischen, erzieherischen und politischen Themen statt (Siehe Gottfried Schwemer 2001, S. 40).

Obwohl das Kultusministerium in den „**Bestimmungen und Richtlinien für die Schülerselbstverwaltung**“ vom 21. April 1920 von „überwiegend günstigen Erfahrungen“ sprach, räumte es den Schulen bei der Umsetzung weiterhin Bewegungsfreiheit ein. Damit konnten die Schulen es weiterhin bei der folgenden abgespeckten Variante bewenden lassen: Alle Klassen wählen „Sprecher“, diese bilden den „Klassenausschuss“ und die Klassensprecher der oberen vier Klassen wählen den „Berater“, d. h. den Vertrauenslehrer (JB 1919/20, S. 38; Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1920, S. 317-320). Probleme bereitete in den politisch äußerst unruhigen Wintermonaten 1918/19 auch die Kommunikation zwischen Berlin, Koblenz und Hechingen. So ging der die Schülerselbstverwaltung betreffende Erlass des Kultusministeriums vom 14. Dezember erst am 28. Februar 1919 ein, d. h. mit über zweimonatiger Verspätung, ausgefertigt vom Provinzialschulkollegium in Koblenz in Gestalt einer Abschrift (SchA, Elternbeirat 1918-1931, betr. J.-No.135 A 5 und PSK Nr. 4425).

In Hechingen kam die Einrichtung einer „Schulgemeinde“ und eines „Schülerrates“ Anfang 1919 über einen zaghafte Gründungsversuch nicht hinaus. Auf der Gründungssitzung hatte sich zwar eine denkbar knappe Mehrheit (34 zu 32) für die neuen Schülergremien ausgesprochen, die gewählten Mitglieder legten aber kurz nach ihrer Wahl „auf Veranlassung ihrer Eltern“ ihr Amt nieder. **Die Demokratisierung des Schullebens überforderte offenbar die Beteiligten** und ging an deren Interessen und Vorstellungen vorbei. Direktor Seitz glaubte eine „Teilnahmslosigkeit aller Schüler“ zu beobachten (JB 1918/19, S. 40; JB 1919/20, S. 51; JB 1923/24, S. 30; Protokoll der LK 5.2.1919; SchA, Elternbeirat 1918-1931, handschriftliche Notiz vom 3.3.1919 betr. die Verfügung des PSK vom 13.1.1919). Das Reformrealgymnasium beließ es bei der „ausreichenden und bewährten“ Schülerselbstverwaltung im engeren Sinne mit gewählten Klassensprechern und dem Ausschuss der Klassensprecher der oberen Klassen. Im Jahresbericht 1919/20 bewertete Direktor Seitz das Recht der Schülerselbstverwaltung auf Klassen- wie Schulebene, Wünsche vorzutragen, wie folgt: „Diese Einrichtung ist sehr wohl genügend, das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrern und Schülern wesentlich zu fördern.“ (JB 1919/20, S. 51; JB 1923/24, S. 30). Die von den Klassensprechern und dem „Schulsprecher“ vorgetragenen Wünsche konnte der Direktor meistens erfüllen. Auch im Jahresbericht bezeichnete der Schulleiter die in Hechingen **praktizierte Schülerselbstverwaltung** als eine „**bewährte Einrichtung**“ (JB 1924/25, S. 12). Am Gymnasium in Sigmaringen wurden dagegen die Aktivitäten der Schülerselbstverwaltung nach anfänglicher Wertschätzung im JB 1925 vom Schulleiter Dr. Fischer als in manchen Klassen überflüssig bezeichnet (JB Gymnasium Sigmaringen 1925, S. 12; Martin G. Hoffmann 2014; Maren Kuhn-Rehfuß 1977, S. 152 ff.).

Der Erlass „**Einführung der Schuljugend in die Reichsverfassung**“ vom 4. 9. 1920 ordnete an, die Schüler der mittleren und oberen Klassen im Geschichts- oder Deutschunterricht „mit den Grundlagen des neuen (republikanischen, demokratischen) Staates vertraut zu machen“ (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1920, S. 637). Abgehende Schüler erhielten ein **Exemplar der Reichsverfassung**, wie es Artikel 148 Absatz 3 der Reichsverfassung von 1919 und wie es ein Erlass des Kultusministers vom 25. Februar 1920 vorsah (Protokoll der LK 13.4. 1921; SchA, blaue Mappe E 1; Vgl., SchA, H 2, Erlass des Kultusministers vom 13.4.1929).



Reifeprüfung 1922 von links: Emter Karl, Tabatabay Mostafa, Werner Max, Walther Eugen und Engelhaaf Erich (HHB, K 336, VI)



Zwei Abiturientenpostkarten des Reformrealgymnasiums mit gängigen Motiven: Auf zu neuen Ufern und „per aspera ad astra“ / „Durch Mühsal gelangt man zu den Sternen“ (HHB, K 336)

Auf dem Foto der Abiturienten von 1922 sind die sechs erwachsen aussehenden Oberprimaner zu sehen, unter ihnen Mostafa Tabatabay, der Sohn des persischen Parlamentsmitglieds Mohamed Sadegh Tabatabay (HHB, K 336, V). Er war am 24.4.1902 in Teheran geboren, als 13-Jähriger hatte er seine Heimat Persien verlassen, ein Jahr die Untertertia der **deutschen Realschule in Istanbul** und anschließend bis Oktober 1920 das Reformrealgymnasium in Zehlendorf bei Berlin besucht. Im Oktober 1920 war er in die Unterprima des Reformrealgymnasiums Hechingen einge-

treten (SchA, Namensverzeichnis der Abiturienten der Anstalt von 1912-1931; JB 1922, S. 29; Ordner Reifeprüfung 1922, Lebenslauf).

3.2 Krisenjahr 1923 - wirtschaftliche Not, neue Festkultur, Fördermaßnahmen für Bedürftige

Die Besetzung des Ruhrgebiets am 11. Januar durch fünf französische Divisionen und eine belgische Division wegen eines „geringfügigen Rückstandes deutscher Reparationen“ löste einen „partiübergreifenden Sturm der Entrüstung“ aus (Die Ruhrbesetzung, in: Lebendiges Museum LEMO Online). In diesem Kontext veranstaltete das Reformrealgymnasium Hechingen am 15. Januar eine „Trauerkundgebung“. „Die Feier galt dem Schmerz und der Empörung über das Unrecht, das unserem wehrlosen, entwaffneten . . . Volke durch die widerrechtliche Besetzung seines heiligen Heimatbodens geschieht“, vermerkte Direktor Seitz im handschriftlichen Jahresbericht 1922/23 (S. 27). Hatte die Schule schon Anfang der Zwanzigerjahre für die zwischen Deutschland und Dänemark umstrittenen Abstimmungsgebiete in **Schleswig** (JB 1920, S. 47) und für das vom Deutschen Reich und von Polen beanspruchte **Oberschlesien** bei Lehrern und Schülern Geldspenden gesammelt (JB 1921, S. 29), so beteiligten sich 1923 Lehrer und Schüler an zwei „**Ruhsammlungen**“, die 187 000 Mark einbrachten, sowie an einer Sammlung für die durch die französische Besatzungspolitik „**bedrängten Pfalzbewohner**“ (JB 1922/23, S. 27 und 29). Von der französischen Besatzungspolitik waren 1923/24 auch viele Beamte, darunter auch Lehrer an Gymnasien, betroffen. In der Stadt Prüm in der Eifel wurden 90 Beamte aus dem linksrheinischen Gebiet ausgewiesen, darunter waren sechs der elf Lehrkräfte des Staatlichen Gymnasiums (Staatliches Regio-Gymnasium Prüm. Festchronik. Prüm 2002, S. 103 und 146). Der dortige Studienrat Konrad Pflumm kam auf diese Weise im Juni 1923 nach Hechingen, wo er nur einen unbezahlten Auftrag als Vertretungslehrer erhalten konnte. Erst im Juli 1924 kehrte er wieder an sein Gymnasium in Prüm zurück (SchA, Protokoll der LK 27.9.1923; JB 1924, S. 23; JB 1925, S. 8. Konrad Pflumm ist 1882 in Wessingen geboren, war ehemaliger Schüler der Realschule in Hechingen und hatte nach seinem Staatsexamen 1909 in Straßburg an verschiedenen höheren Schulen der preußischen Rheinprovinz unterrichtet.).

Viele **auswärtige Schüler** litten weiterhin unter dem unzureichenden Angebot des Personennahverkehrs. So mussten ca. 15 Schüler aus Haigerloch und Umgebung im Schuljahr 1922/23 im Sommer und Winter schon um 4.45 Uhr ihr Elternhaus verlassen und waren **bereits vor 6 Uhr an der Schule**. Hatten sie Nachmittagsunterricht, so kamen sie manchmal erst um 20 Uhr nach Hause (JB 1922/23, S. 21; vgl. JB 1923/24, S. 31). Die Zugabteile waren oft schlecht geheizt und nur mit qualmenden Öllampen erleuchtet. Die Bahnverbindung von Jungingen war am frühen Morgen jahrelang nicht viel besser. Auf der Strecke von Haigerloch nach Hechingen sorgte die Landesbahn erst ab Herbst 1932 für eine ausreichende Beleuchtung in der dunklen Jahreszeit (SchA, Reifeprüfung 1931, Bildungsgang von F. M. und 1933, Bildungsgang von J.S.). Die lange Warte-

zeit im geheizten **Aufenthaltsraum für Auswärtige im Keller** in der nordöstlichen Ecke der Schule (9,70 auf 6,60 m) beschrieb ein ehemaliger Schüler rückblickend mit folgenden Versen: „Die Uhr zeigte um 5.30 Minuten, / wie beneideten wir auch unsere Guten / von der Balingen–Bisinger Strecke / Wünschend, dass auch 's Zügler uns später wecke . . . Die erste Stunde bis halb sieben / blieben die „Alten“ (älteren Schüler) auf den Tischen liegen, / dem „Mittelalter“ gehörten die Bänke / Sexta bis Quarta die Arme verschränkte.“ Oft trat das Licht der selbst gegossenen Wachslichter an die Stelle der nicht funktionierenden Gasbeleuchtung (Anton Hospach, in: Die Lichte Au 2, 1959, S. 10; Gutachten von Dr. Cluß vom 10.5.1922, in: blaue Mappe E 2; JB 1924, S. 31; vgl. JB 1925, S. 13). In einer Eingabe vom 8. Dezember 1921 klagten Haigerlocher Eltern über die unzuverlässigen Zugverbindungen und deren Auswirkungen wie folgt: „Versäumen sie (die 15 Kinder) den Zug, was schon öfters vorkam, so treten sie fast immer den **15 km langen Marsch zu ihrer Schule** an. . . Während des Tages haben diese Schüler meist kein warmes, kräftiges Mittagessen, begnügen sich mit dem mitgenommenen Vesperbrot oder genießen in besseren Fällen einen Teller Suppe oder einen Kaffee.“ (Blaue Mappe E 2, Brief des Regierungspräsidenten vom 6.6.1922; JB 1923, S. 21; siehe auch die Schilderung des Abiturienten H. B. aus Trillfingen in seinem „Bildungsgang“ 1932) Für Schüler aus Grosselfingen und Beuren gab es keine Busverbindung. Ein Schüler berichtet, dass er jahrelang zu Fuß zur Schule ging, bis er ein Fahrrad erhielt (SchA, Ordner Reifeprüfung 1932, „Bildungsgang“ von J. S.). Ein Schüler aus Bietenhausen fuhr an manchen Tagen mit dem Fahrrad zur Schule (SchA, Reifeprüfung 1935, „Bildungsgang“ von O. W.). Selten wohnte ein auswärtiger Schüler als „Pensionär“ unter der Woche in einem Privatquartier in Hechingen. Wie vor dem Krieg besuchten **einige wenige Schüler aus Balingen** das Reformrealgymnasium in Hechingen (JB 1913/14, S. 22-23, Schülerliste; LA 17, 1967, S. 48-49, Bericht von E. Egelhaaf; Listen der Wahlberechtigten zum Elternbeirat, in: SchA, Elternbeirat 1918-1931; siehe auch SchA, Reifeprüfungen, „Bildungsgänge“ der Abiturienten). Im März des Inflationsjahres 1923 kostete eine Schülermonats-karte von Haigerloch nach Hechingen 5100 Mark. „Pensionen für auswärtige Schüler sind sehr schwer und zu sehr hohen Preisen zu erlangen“, klagte Direktor Seitz im Jahresbericht 1922/23. Er fürchtete zu Recht einen Rückgang der Schülerzahl im nächsten Schuljahr 1923/24.

Probleme mit außerschulischen Jugendgruppen

Die Mitgliedschaft von Schülern in der Ortsgruppe der Jugendabteilung der **Schützengilde** und in der **Pfadfinderguppe** stieß in Hechingen im Herbst 1923 bei einigen Bürgern – vor allem außerhalb der Schulgemeinde – auf deutliche Kritik. In einer anonymen Anzeige wurde im Oktober 1923 der Regierungspräsident in Sigmaringen aufgefordert, den „grobe Unfug“ dieser Jugendgruppen mit Hilfe des Provinzialschulkollegiums in Koblenz abzustellen. Als der Regierungspräsident eine Überprüfung der Vorwürfe und gegebenenfalls eine Neubewertung durch den Direktor verlangte, trug dieser den Sachverhalt der Gesamtkonferenz am 22. Oktober zur Beratung vor. Direktor Seitz führte aus, er habe im Sommer 1923 nach Rücksprache mit einigen Kollegen fünf

Schülern die Mitgliedschaft in der Jugendabteilung der Schützengilde erlaubt und Studienrat Dr. Vezin habe Anfang Oktober eine Pfadfindergruppe gegründet, der auch 20 Schüler des Gymnasiums angehören. Nach einer ausführlichen Aussprache wies die Konferenz die anonymen Verdächtigungen und die von fünf Bürgern der Stadt (Prof. Wendelin Ott, Landgerichtsrat Dr. Moritz Meyer, Dr. Wolf, Wallishäuser und Fässler) vorgebrachten Unterstellungen gegen die Schützengilde und die Pfadfinder mit großer Mehrheit gegen zwei Stimmen zurück und stellte fest, dass der Schützenverein keine politischen bzw. nationalistischen Tendenzen verfolge und ihre Mitglieder aus allen Konfessionen und Parteirichtungen kämen. Auch die Beschwerde gegen die Pfadfindergruppe (circa 40 Mitglieder) wollte die Konferenz nicht akzeptieren, da die Pfadfinder zu den vom Kultusminister erlaubten Vereinen gehörten (Protokoll der LK 22.10.1923; Ordner E 7, Brief des Regierungspräsidenten in Sigmaringen vom 14.10.1923). In einem Schreiben an den Regierungspräsidenten vom 23. Oktober 1923 wies Direktor Seitz deshalb die Vorwürfe als haltlos zurück. Mit großer Mehrheit bei zwei Gegenstimmen stimmte folglich die Konferenz dem Antrag zu, Schülern die Mitgliedschaft in beiden Jugendgruppen zu erlauben. In Bezug auf die Mitgliedschaft bei den Pfadfindern wollten die Lehrer noch die Zustimmung der Eltern einholen (SchA, blaue Mappe E 7, Schreiben des Direktors Seitz vom 23.10.1923; vgl. Rolf Vogt 2009, S. 170). Auslöser für die Vorbehalte einiger Bürger gegen die Pfadfinder und „Wandervögel“ dürften deren sog. „Kriegsspiele“ und verdächtige politische Ideen gewesen sein (SchA, Reifeprüfung 1932, „Bildungsgänge“ von K. L. und S. S.; Reifeprüfung 1934, „Bildungsgang“ von T. J.; vgl. dagegen die Berichte in: Reifeprüfung 1933, „Bildungsgang“ von K. F., Reifeprüfung 1935, „Bildungsgang“ von K. G. L. und Reifeprüfung 1936, „Bildungsgang“ von M. M.). Im Jahr 1926 fühlte sich die **Ortsgruppe der „Wandervögel“** zu Unrecht verdächtigt, bei ihr würden kirchenfeindliche Äußerungen akzeptiert. Der Vater eines „Wandervogels“, ein langjähriger Führer der deutschen Turnerschaft, sah sich in diesem Zusammenhang veranlasst, dem katholischen Stadtpfarrer Roth und dem Direktor Seitz gegenüber klarzustellen, dass in seinen Augen die „Wandervögel“ in Hechingen, zu denen auch Schüler des Gymnasiums gehörten, zu Unrecht verdächtigt würden, dass bei ihnen der Kirchenaustritt gutgeheißen würde. Im Übrigen sei er mit namhaften Pädagogen der Ansicht, es „sollen durchaus nicht immer der Pfarrer und der Lehrer, die die Jugend die ganze Woche am Halse haben“, noch als Jugendführer tätig sein (SchA, blaue Mappe E 7, Brief von Kaufmann A. Fässler vom 15. Mai 1926).

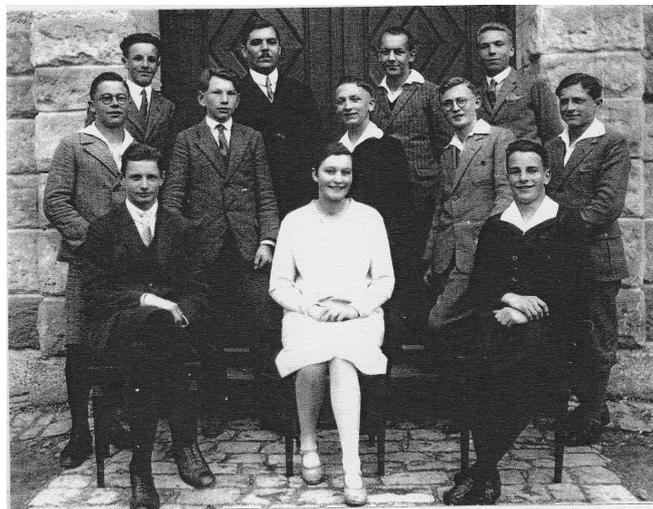
Drei außergewöhnliche Pädagogen

Ein weithin bekannter und geschätzter Lehrer war Professor StR **Wendelin Ott** (1864-1928), der an der Schule von 1892 bis 1928 den katholischen Religionsunterricht erteilte (JB 1929, S. 22-23). Als Mitglied der Zentrumspartei trat er in der Öffentlichkeit für die Belange der katholischen Kirche ein. In den Zwanzigerjahren verteidigte er die Republik und ihre Verfassung gegen deren rechts- und linksradikalen Verfassungsfeinde. Er war zeitweise Bezirkspräses des katholischen Gesellen- und Arbeitervereins. Im Februar 1925 gründete er den Ortsverband des überparteilichen **„Reichs-**

banners Schwarz-Rot-Gold“, einer von SPD, Zentrum und DDP 1924 gegründeten und von Sozialdemokraten dominierten Selbstschutztruppe, die für Demokratie und Völkerversöhnung eintrat. Das „Reichsbanner“ setzte sich auch äußerlich mit den Farben der Republik vom antirepublikanischen „Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten“, von der SA der NSDAP und vom kommunistischen „Roten Frontkämpferbund“ ab. Im Nachruf dankte die Ortsgruppe 1928 ihrem Gründer, Redner und „Führer“ Wendelin Ott für seinen Idealismus und seine Überzeugungstreue (Der Zoller vom 20.10.1928; Hohenzollerische Blätter vom 17.10.1928; Benjamin Ziemann 2011, S. 16-18 und 30-34; siehe auch Marcel Böhles 2016, S. 63-64, 204 und 264; betr. die Gedenkfeier des Ortsvereins Hechingen für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs am 22. April 1928 auf der Burg Hohenzollern, „wo der Redner im Schlosshof die Republik hochleben ließ“). Misstrauisch gegen Monarchisten wollte Wendelin Ott 1923 in einer Konferenz geklärt haben, ob ein bei einer Schulfeier vorgetragenes Gedicht nicht gegen die Verfassung verstoße. StR Dr. Vezin und Direktor Seitz wiesen den Verdacht allerdings als haltlos zurück (Protokoll der LK 13.4.1923). Am 29. Februar 1926, dem seit 1925 reichsweit begangenen **Volkstrauertag**, hatte Prof. Ott die Schüler im Schüलगottesdienst gemahnt, „der Toten in frommer Andacht zu gedenken und auch **für den Frieden und die Versöhnung der Völker zu beten.**“ (Hohenzollerische Blätter, 17.10.1928; LA 16, 1966; LA 20, 1969, S. 71-75; JB 1926, S. 14) und auf einer „republikanischen Kundgebung des Kreises 6 des Gaus Württemberg der Reichsbanner-Organisation Schwarz-Rot-Gold hatte Ott am 22. April 1928 vor dem Kriegerdenkmal auf dem Obertorplatz für eine friedliche Versöhnungspolitik geworben und **vor einer Politik der Rache gewarnt** (Der Zoller Nr. 94, 23.4.1928). Bei seiner Beerdigung am 20. Oktober 1928 zeugten die zahlreichen Trauerreden von dem großen Ansehen bei seinen Kollegen in Kirche und Schule, bei seinen Schülern, in der Zentrumspartei, im „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“, im Hechinger katholischen Gesellen- und Arbeiterverein und bei seinen Bundesbrüdern in der kath. Verbindung Arminia (Der Zoller vom 20.10.1928, siehe auch JB 1929, S. 27 und Hohenzollerische Blätter vom 17.10.1928), gegründet 1874 als Reaktion auf Anfeindungen und Verfolgungen im badischen Kulturkampf, der sich gegen die dem Traditionalismus verpflichtete katholische Kirche richtete.

Studienrat **Dr. August Vezin** (1879-1963) hatte in Münster, Graz, Wien, Heidelberg und Leipzig Philosophie, Germanistik, Geschichte und Kunstgeschichte studiert. Ab 1905 unterrichtete er in Hechingen an der Realschule, ab 1909 am Reformrealgymnasium. Er war ein weithin geschätzter Übersetzer von Dante, Vergil, Fritz Reuter und anderen, ein auch außerhalb der Schule politisch engagierter Pädagoge und Danteforscher. Im Kaiserreich war er ein aktives Mitglied im Volksverein für das katholische Deutschland und als Schriftführer und Redner in der **Zentrumspartei** tätig gewesen, ab 1920 war er aktives Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei (**DNVP**). 1923 gründete er mit Schülern der Schule und weiteren Jugendlichen ein „**Pfadfinderkorps**“. Auch in Hechingen boten Abiturzeitungen boten eine Gelegenheit, Eigenheiten der Lehrer und Vorschriften der Schulordnung kritisch aufs Korn zu nehmen (HHK, K 912, „Bier“-Zeitung der Abiturienten

1925, Verfasser Wolfgang Dietrich und „Osterzeitung oder Penal-Glocke“ von 1927, Verfasser Kurt Wolf, Sohn des Schuhfabrikanten Joseph Wolf und der Rosa Baruch, geb. Riester). 1925 legte die „Bier“-Zeitung ihrem Geschichts- und Lateinlehrer Dr. August Vezin folgende Worte in den Mund: „Hört mir nicht auf das pazifistische Geschwatz, von ihrem Quassel ist nicht wahr ein Satz. Ein Krieg, der ist gar nicht schlimm, das könnt ihr wohl verstehn, das haben wir beim letzten gesehen.“ Im Weiteren fiel seine Charakterisierung als Fachlehrer jedoch wie folgt positiv aus: „Da ist der August zweifelsohne nett und gut, da er von seinen Schülern nichts verlangen tut. . . Was soll er auch die Jungens plagen? (Wenn sie nur ein schwarz-weiß-rotes Bändchen tragen?) . . . Im Deutschen, das steht auf der Hand, da ist der August furchtbar interessant.“ Einige wenige Aufsatzthemen verraten seine deutschnationale und streng preußisch-dynastischer Gesinnung (JB1924, S. 7 und JB 1926, S. 8; z. B. „Friedrich der Große als Vollender und Wegweiser“ und „Der Rhein, Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze“).



Klassenfoto der U II (mittlerer Reife) 1928, oben zweiter von links Klassenlehrer **Stud.-Ass. Clemens Moser**; in der Mitte Edith Gfrörer, die Tochter des Schulleiters (SchA, Fotos)

Der dritte überregional bekannte Lehrer war Studienassessor **Clemens Moser**. Nach vierjähriger „Teilnahme an Feldzügen“ wurde er im Dezember 1918 als Leutnant aus dem Heeresdienst entlassen und erhielt eine Stelle als Studienassessor am Reformrealgymnasium, wo er Deutsch, Latein und Geschichte unterrichtete. Als Mitglied und geschätzter Redner in verschiedenen katholischen Vereinen und in der **Zentrumspartei** wurde er schnell bekannt und geschätzt. 1919 sprach er auf dem Katholikentag in Rottenburg über die soziale Frage, am 11. August 1922 hielt er im Hechinger „Museum“ die Festrede anlässlich der ersten allgemeinen Verfassungsfeier. Dort bezeichnete er die Weimarer Verfassung als eine „Großtat“ und forderte die Zuhörer auf, „die **Treue zur deutschen Reichsverfassung** durch die Tat . . . zu bekennen“. 1923 hielt er am 28. Juli in der Aula die Festrede bei der Verfassungsfeier des Gymnasiums, umrahmt von „Deklamationen“ und Beiträgen des Schülerchors und -orchesters (JB 1923/24, S. 25; SchA, Protokolle für den Eltern-

beirat, 12.9.1924). Am 4. März 1925 würdigte Moser bei der Trauerfeier für den verstorbenen Reichspräsidenten Friedrich Ebert (SPD) dessen „Verdienste“ in den schweren Novembertagen 1918 (JB 1925, S. 18). Als aktives Mitglied der Zentrumsparterie kämpfte er leidenschaftlich und kompromisslos gegen die am linken und rechten Rand stehenden Parteien. Er sprach auf Versammlungen des Zentrums, des Volksvereins für das katholische Deutschland und des kath. Gesellen- und Arbeitervereins. Ferner schrieb er kämpferische Beiträge und Kommentare in der Lokalpresse. Seine Leitbilder waren eine **christlich fundierte Demokratie**, die Grundwerte der Weimarer Verfassung und ein **friedliches Zusammenleben der Völker**. Diese Überzeugung und seine persönlichen Erlebnisse im Ersten Weltkrieg bewegten ihn dazu, in mehreren Kommentaren das Buch und den Film „**Im Westen nichts Neues**“ (1930) von **Erich Maria Remarque** als einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung des brutalen modernen Krieges und seiner verheerenden Folgen zu würdigen. Unmissverständlich schrieb er in der Lokalzeitung „Der Zoller“ am 26. September 1931: „Es herrscht schon wieder eine **verlogene Kriegsromantik** ähnlich der, der wir Kriegsteilnehmer . . . zu 90 % vor dem Krieg erlegen sind. Und diese bis aufs Messer zu bekämpfen halte ich heute nicht bloß für ein Recht, sondern für eine heilige Pflicht aller Frontkameraden.“ Nur die Kriegsindustrie könne gegen die Aufführung des realistischen Kriegsfilms von Remarque sein (Der Zoller 26.9. 1931; weitere Artikel in der Lauchert-Zeitung vom 9. September, im Zoller vom 10. und 24. September und in der Hohenzollerischen Volkszeitung vom 1. Oktober 1931. In: HHB, Mappe C. Moser Ub 497/1). Moser wurde bei den Wahlen im Februar 1921, November 1925, November 1929 und März 1933 als Kandidat des Zentrums in den Hohenzollerischen Landeskommunallandtag gewählt und von 1930 bis 1933 als Vertreter der Hohenzollerischen Lande in den **preußischen Staatsrat** geschickt (Siehe zu seinem weiteren Lebenslauf Kapitel 4.1 und 5.1).

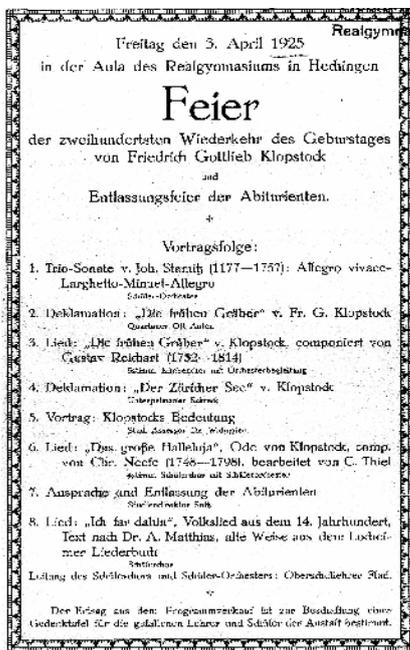
Verfassungsfeier und bürgerliche Jubiläumskultur

Mit dem Ende der Monarchie und der Errichtung eines freiheitlichen demokratischen Staates endete auch die monarchisch-dynastische Festtradition mit ihren rituellen Inszenierungen und ihrer Orientierung an militärischen Erfolgen der preußischen Armee, vor allem an die Siege von 1813/15 und 1870/71. Die am 2. September weit verbreitete Sedanfeier war an der Realschule Hechingen aber schon seit 1883 nicht mehr gefeiert worden. Einer Abschaffung durch die vorgesetzte Behörde bedurfte es somit im Unterschied zu anderen Schulen wie z. B. in Westfalen nicht (Barbara Hanke: Die Schule als Schauplatz von Geschichtskultur 2008, S. 237).

Als Nationalfeiertag boten sich der 9. November 1918 als „Revolutionstag“, der 18. Januar 1871 als „Reichsgründungstag“ und der 11. August 1919 als „Verfassungstag“ an. Die zahlreichen Parteien und die weit über 20 Länder der Weimarer Republik konnten sich jedoch auf keinen gemeinsamen Nationalfeiertag einigen. Die republikanischen Kräfte wählten schließlich 1921 den 11. August als „nationalen Festtag“, an dem der Verkündung der Weimarer Verfassung (1919) mit öffentlichen, anfangs bewusst nüchternen Feiern gedacht wurde. Damit kamen der Weimarer Demokratie „die Muster der rituellen Inszenierung“ abhandeln, die vor 1918 einen Großteil der Bürger

angesprochen hatten (Christoph Kühberger 2010, S. 8-9). Auch auf einen offiziellen „Volkstrauertag“ konnten sich die Parteien nicht einigen. Der 1919 gegründete „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge“ übernahm schließlich die Gestaltung dieses Trauertages für die Opfer des Ersten Weltkrieges.

In den Schulen trat an die Stelle der Fest- und Erinnerungskultur der Kaiserzeit **eine bürgerliche Festkultur**, die meist an „große Deutsche“ erinnerte. Hinzu trat am Reformrealgymnasium Hechingen ab 1923 die Feier des Verfassungstages als fester Termin im republikanischen Festkalender, unter Mitwirkung des Schülerchors und Schülerorchesters unter Leitung von Sebastian Flad. Anlässe für politische Gedächtnisfeiern waren: im Juni 1922 die „Losreißung Oberschlesiens“ vom Deutschen Reich, gemeint ist die „für Deutschland ungünstigen Teilung des Gebiets“ (<https://www.dhm.de/lemo/kapitel/weimarer-republik/aussenpolitik/teilung-oberschlesiens-1921.html#>), im Juni 1922 der Tod des von rechtsradikalen Attentätern ermordeten Außenministers **Walter Rathenau**, am 3. März 1925 eine Trauerfeier für den Reichspräsidenten **Friedrich Ebert (SPD)**, im Oktober 1927 der 80. Geburtstag des Reichspräsidenten **Paul von Hindenburg** und Anfang Juli 1930 die 1000-jährige Zugehörigkeit des Rheinlandes zum Reich und die Räumung der letzten von französischen Truppen besetzten Zone im Rheinland (SchA, Allgemeine Bekanntmachungen 1912-1923; Jahresberichte; JB 1923, S. 25; Protokoll der LK vom 6.9. und 22.9.1927; Protokoll der LK 17.6.1930, S. 129; blaue Mappe A 10, Geschichte der Anstalt, Feste 1915 - Nov.1930).



Links das Programmblatt von 1925 mit einer exemplarischen Abfolge der zahlreichen Gedenkfeiern, rechts das Programm der öffentlichen Gedenkfeier zur Einweihung der zwei Gedenktafeln für die Gefallenen in der Aula am 13. März 1927 (HHB, Na 1000; siehe auch SchA, Mappe Schulfeste 1909-1934).

Auf Anordnung des Kultusministers veranstaltete das Gymnasium Hechingen bis 1932 **Gedenkfeiern** für folgende „**Helden des Geistes**“, vor allem für große **Dichter und Musiker**: Beethoven, Dante, Goethe, Klopstock, Lessing, Reuter, Schubert, Karl Maria von Weber und Albrecht Dürer sowie Friedrich Ludwig Jahn, Johann Heinrich Pestalozzi, Freiherrn vom und zum Stein.

Zu den **Verfassungsfeiern**, die an die Unterzeichnung der Weimarer Verfassung am 11. August 1919 durch den Reichspräsidenten Friedrich Ebert erinnern sollten, pflegte das Reformrealgymnasium ab 1923 auch **Eltern und Gönner des Gymnasiums** in die Aula einzuladen. Bis zum Ende der Republik fanden diese Feiern regelmäßig ohne Zwischenfälle statt. Die höhere Schule in Hechingen begnügte sich bis 1932 grundsätzlich nicht mit einer „schlichten Ansprache“, im Unterschied zu vielen Gymnasien in Westfalen, wie eine Studie zum Umgang mit Geschichte an höheren Schulen Westfalens nahelegt (Barbara Hanke: Die Schule als Schauplatz von Geschichtskultur 2008, S. 238; Jahresberichte; Protokoll der LK vom 22.7.1929). Das Hechinger Kollegium versuchte auch nicht gegen Ende der Zwanzigerjahre, die systemstabilisierende Funktion der Verfassungsfeier zu unterlaufen, indem es - wie von Westfalen berichtet - Verfassungstage zu Sportfesten umwidmete. In Hechingen zeigten die gewählten Themen für die Ansprache bei den Verfassungsfeiern und deren Ausgestaltung, dass die Schulleitung und das Kollegium den staatsbürgerlichen Erziehungsauftrag ernst nahmen. Im Jahresbericht 1924/25 steht: Am 13. September 1924 fand eine öffentliche Verfassungsfeier des Gymnasiums statt, mit Vorträgen des Orchesters und des Schülerchors, mit Deklamationen und der Festrede von Stud.-Assessor Felix Fiseni „über die Verfassung und die Wege des Wiederaufbaus.“ Die Lokalzeitung „Der Zoller“ berichtete zudem, dass **Vertreter der Behörden, viele Angehörige der Schüler und ehemalige Schüler** der öffentlichen Einladung der Schulleitung gefolgt seien. Der Festredner Fiseni habe sich auch deutlich von der Ideologie des Klassenkampfes und von „überspannten Machtutopien“ distanziert. Bei der Verfassungsfeier am 3. August 1925 sprach Wendelin Ott in der Festrede über die „Bedeutung der Verfassung für das deutsche Volk und begründete auch die geschichtliche Notwendigkeit ihres Zustandekommens“. 1926 lautete das Thema: „Entwicklung des Verfassungsgedankens“ (JB 1925/26, S.13-14; JB 1926/27, S. 25). Den Schülern wurde nahegelegt, im „**Sonntagskleid**“ zu erscheinen (SchA, Allgemeine Bekanntmachungen 1923-1925). Im Unterschied zum Uhland-Gymnasium in Tübingen hatte am Gymnasium Hechingen die vaterländische Reichsgründungsfeier am 18. Januar keinen festen Platz im Festkalender, abgesehen vom Jahr 1921, als diese mit der Feier des 150. Geburtstages von Beethoven verbunden wurde (JB 1920/21, S. 29; Gottfried Schwemer 2001, S. 41).

Vereinsleben der Schüler und Schülerinnen

Die Jahresberichte und die Protokolle der Lehrerkonferenzen sind eine ergiebige Quelle für die Aktivitäten von Schülern in **Schüler- bzw. Jugendvereinen**. Erwähnt werden der Turn- und Sportverein bzw. Spiel- und Turnverein der Schule, der in den Pfingst- oder Sommerferien bis 1932 die

beliebten mehrtägigen Wanderfahrten durchführte und dem ab 1921 eine **Fußballabteilung** angegliedert war, sowie das Schülerorchester und der Schülerchor, sodann der katholische Borromäus-Verein, der evangelische und katholische Jünglingsverein/ Verein für Jugendpflege, der Schützenverein, die Pfadfindergruppe, die „Wandervögel“ und ab 1932 die katholische Schülergruppe „Neudeutschland“ (Jahresberichte 1922-1933; Protokoll der LK 22.10.1923; siehe weiter oben das Kapitel 3.4; vgl. JB Staatliches kath. Gymnasium in Sigmaringen 1925, S. 12).

Die Mitgliedschaft in **außerschulischen Vereinen** musste durch die Lehrerkonferenz genehmigt werden. Eine Ablehnung bedurfte aber der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde (Runderlass des Kultusministeriums vom 11.3.1920, in: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1920, S. 277-278). 1921 hatte das Gymnasium (Lehrer und Eltern) ihren Schülern noch keine Erlaubnis für die Mitgliedschaft im Hechinger **Fußballclub** erteilt. Das hatte für drei Schüler der Obertertia (Kl. 8) unangenehme Folgen. Wegen des Spielens im Verein und des Trinkens von Alkohol im Vereinslokal erhielten sie zwei Stunden Arrest (Protokoll der LK 2.11.1921; JB 1921/22). Ende der Zwanzigerjahre konnten Schüler des Gymnasiums aber ohne Probleme Mitglied in der Fußballgesellschaft Hechingen 1909 werden und aktiv mitspielen (SchA, Reifeprüfungen 1934, „Bildungsgänge“). Für ein entspanntes Verhältnis spricht auch, dass der Hechinger Fußballklub seinen Sportplatz „Brielhof“ der Schule zur Verfügung stellte (Protokoll der LK 30.9. 1930).

Grenzen der pädagogischen Freiheit

Die **Amtspflichten der Lehrer** wurden 1922 in dem „Gesetz über die Pflichten der Beamten zum Schutze der Republik“ vom 21. Juli 1922 im § 10 a dahingehend ergänzt, dass den Lehrern deutlicher untersagt wurde, bei Ausübung ihrer Amtstätigkeit die verfassungsmäßige republikanische Staatsform und die verfassungsmäßigen Regierungen des Reiches oder eines Landes herabzusetzen. Die pädagogische Freiheit ließ natürlich für persönliche Äußerungen einen gewissen Spielraum zu. In Hechingen scheint nur der Deutsch- und Geschichtslehrer Dr. Vezin dabei bis an die vom Gesetz gezogene rote Linie gegangen zu sein. Er zeigte seine Sympathie für die Deutschnationale Volkspartei und die Monarchie im Unterricht hin und wieder allzu offen und wurde in diesem Zusammenhang von einigen Schülern als parteiisch und wenig tolerant wahrgenommen. Diesen Schluss legt die „Bierzeitung“ der Abiturienten von 1925 nahe, in der ihr Ordinarius (Klassenlehrer) Dr. Vezin als ein kompetenter Deutschlehrer, aber auch als ein deutschnationaler, republikfeindlicher „Politiker“ dargestellt wurde (HHB, K 912).

Folgen der Wirtschaftskrise

Die fortschreitende Geldentwertung und die Besetzung des Ruhrgebietes durch im Wesentlichen fünf französische Truppen stürzten 1923 das politische System, die deutsche Wirtschaft und Gesellschaft in eine schwere Krise (Die Ruhrbesetzung, in: Lebendiges Museum LEMO Online; Hans-Ulrich Wehler 4. Band 2003, S. 461). Von der zunehmenden „Teuerung“ und Verarmung waren auch viele Elternhäuser von Hechinger Schülern betroffen, wie dem Jahresbericht 1924 und

handschriftlichen „Bildungsgängen“ der Abiturienten zu entnehmen ist. Bei jedem zehnten Schüler beobachteten die Lehrer eine Unterernährung (SchA, Reifeprüfungen, „Bildungsgänge“). Die Schule konnte im Jahr 1923 immerhin etwa 30 Schülern das Schulgeld ganz oder teilweise erlassen. Fünf Eltern konnten jedoch das Schul- und Fahrgeld nicht mehr aufbringen, so dass ihre Kinder die Schule verlassen und praktische Berufe ergreifen mussten (JB 1924, S. 33). Im Jahresbericht 1922/23 berichtete Direktor Seitz von folgender Besprechung im Elternbeirat, die die Not so mancher Elternhäuser mehr als deutlich macht: „Auch **die Not der Beschaffung von Schulbüchern, Heften, Schreibmaterial** für die Schüler wurde eindringlich besprochen; die Eltern wurden, wie auch die Schüler aller Klassen, wiederholt darauf hingewiesen, in allen Unterrichtsfächern **Schiefertafeln** zu verwenden.“ (JB 1922/23, S. 23; Protokoll der LK 20.4.1920 und 8.2. 1923; Elternbeirat 1919-1929, 1.7.1923). Die Schule musste zudem auf die Erteilung der „chemischen Übungen“ und auf den Bezug einiger Fachzeitschriften verzichten (handschriftlicher JB 1923, S. 35). In den Jahren 1922 und 1924 erhielten zahlreiche SchülerInnen mehrere Monate im Rahmen der „**Quäkerschulspeisung**“ täglich in der Frühstückspause einen halber Liter Kakao mit Milch und Brot. Diese Aktion führte 1924 bei den zwölf berechtigten Schülern zu sichtbarer „Erholung und Kräftigung“ (SchA, Protokollbuch für den Elternbeirat 12.9.1924; JB 1925, S. 13). Im Juni 1924 erhielten insgesamt 80 Schulkinder in der „Speiseanstalt“ im Schlachthaus eine „Kinderspeisung“, darunter zwölf Schüler des Gymnasiums (SchA, blaue Mappe E 2).

Eine weitere Folge der Verarmung war auch, dass Schüler sich die Zehn-Pfennig-Hefte (Detektivromane und Indianergeschichten) nicht mehr kaufen konnten. Schülern abgenommene „Schundlektüre“ wurde vernichtet (JB 1924, S. 30). Die Bekämpfung der „**Schmutz- und Schundliteratur**“ in Gestalt der „Abenteuer-, Gauner- und Schmutzgeschichten“ war nichts Neues. So hatte das Ministerium für geistliche und Unterrichtsangelegenheiten schon 1912 einen Erlass veröffentlicht, in dem an die Eltern appelliert wurde, die Lesestoffe ihrer Kinder sorgfältig auszuwählen und zu überwachen. Das Ministerium hatte bereits 1912 eine fortlaufende Beratung der Eltern durch die Lehrer in Aussicht gestellt (Erlass vom 21.9.1912, veröffentlicht im Jahresbericht des Gymnasiums zu Sigmaringen 1913, S. 8). Auch in diesem Bereich ist eine gewisse Kontinuität vom Kaiserreich zur Republik zu beobachten. So ersuchte ein Erlass des preußischen Kultusministers vom 21. Januar 1929 die Schulen, „die Verbreitung von Schund- und Schmutzschriften unter den Schülern und Schülerinnen zu beobachten“ (SchA, blaue Mappe E 7).

Bildungschancen und Bildungsförderung in den Zwanzigerjahren

Das **Schulgeld** betrug ab Beginn der 20er Jahre in Preußen 220 Mark, im relativ armen Regierungsbezirk Hohenzollern wurde es jedoch für die beiden höheren Schulen auf **140 Mark** reduziert (JB1919/20, S. 45; in den Jahren vor Kriegsausbruch hatte es 80 bzw. 90 Mark betragen). Infolge der rasanten Geldentwertung im Jahr 1923 stieg das monatliche Schulgeld vom 1. Januar bis zum 1. April von 4000 Mark auf 20.000 Mark. Im Oktober erreichte es acht Millionen, in der erste No-

vemberhälfte sechs Milliarden und im Dezember 1923 vier Goldmark, was **vier Billionen Mark** entsprach. Nach der Einführung der neuen Währung waren von den Schülern bis März 1924 monatlich sechs Rentenmark und ab 1. Mai 1924 zehn Goldmark zu zahlen; zusätzlich musste die Schule fünf Goldmark als Eintrittsgeld erheben (JB 1923, S. 27; Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1923, Erlass vom 13.3.1924, S. 337; JB 1925, S. 13). Das preußische Staatsministerium musste jedoch „mit Rücksicht auf die Finanzlage des Staates und der Gemeinden“ 1926 das Schulgeld erhöhen. Der Erlass des Kultusministeriums vom 25. Februar 1926 sah für alle öffentlichen höheren Schulen **200 Reichsmark** vor und fasste die bislang gewährten, zum Teil leicht veränderten Fördermaßnahmen übersichtlich zusammen. Die jeder staatlichen höheren Schule zur Verfügung stehende Fördersumme betrug 20 Prozent des Schulgeldes abzüglich der Summe für die gewährte Geschwisterermäßigung. Über die Bewilligung von Schulgeldermäßigung, Schulgeldbefreiung und die Gelder für die Schülerhilfsbücherei entschied die Gesamtlehrerkonferenz. Die Entscheidung über die Gewährung von Erziehungsbeihilfen traf der Schulleiter nach Anhörung der Gesamtlehrerkonferenz (Schulgeld Die geltenden Bestimmungen über das Schulgeld an öffentlichen Schulen 1927, S. 5-6 und 9-28)

An der deutlichen Schulgeldreduktion für die beiden höheren Schulen in Hohenzollern rüttelte der Erlass von 1926 aber nicht. Der jährliche Hebesatz für das **Schulgeld** belief sich nun auf **120 RM** (JB 1927, S.19). Damit blieb aber der soziale Status der Eltern für viele Schüler weiterhin eine Hürde, obwohl der Artikel 146 der Verfassung versprochen hatte: „Für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule sind seine Anlagen und Neigungen, nicht die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung oder das Religionsbekenntnis seiner Eltern maßgebend.“ Aber in Hechingen war das Reformrealgymnasium **keine reine Standesschule**, denn die Schüler kamen nicht ausschließlich aus wohlhabenden oder/ und gutverdienenden Beamten-, Kaufmanns- und Unternehmerfamilien. So hatten **die Väter der Abiturienten der Jahre 1912 bis 1924** nach einer Schulstatistik folgende Berufe: 14 %, 19 % bzw. 3 % waren höhere, mittlere bzw. untere Beamte, 16 % Lehrer, 3 % Angestellte, 6 % Fabrikanten, 11 % Kaufleute, 14 % Gewerbetreibende und Handwerker, 7 % Landwirte. 5 % Freiberufler und 2 % Rentner. Ein Arbeiterkind war nicht unter den Abiturienten (SchA, handschriftlicher Jahresbericht 1923/24, S. 29). Im Schuljahr 1926/27 standen auf der Liste der Wahlberechtigten zum Elternbeirat auch Väter/ Erziehungsberechtigte mit folgenden Berufen: Mechaniker, Kassenbote, Schuhmacher, Vorarbeiter, Zuschneider, Hausmeister, Schneider, Heizer, Gefangenenaufseher, Fabrikarbeiter usw. (SchA, Elternbeirat 1918-1931; siehe auch SchA, A II, 7 „Liste der Wahlberechtigten zum Elternbeirat“ der Klassen VI bis O I vom Schuljahr 1930/31). Einige „Bildungsgänge“ der Abiturienten zeigen deutlich, dass neben dem Beruf des Vaters auch die Zahl der Kinder, das Fehlen des Vaters, die durch die Inflation 1923 verursachte Verarmung und die Folgen der Weltwirtschaftskrise von 1929 Auswirkungen auf die Berufswahl hatten (SchA, Ordner Reifeprüfung 1932 und 1933).

Ab 1926 konnten die höheren Schulen 20 Prozent des gesamten Schulgeldaufkommens, damit eine leicht reduzierte Summe, für folgende **vier Fördermaßnahmen** verwenden: Geschwisterermäßigung, Gewährung von Freistellen und Schulgeldermäßigung für begabte, bedürftige Schüler, Gewährung einer Erziehungsbeihilfe und Finanzierung der Leih-/ Hilfsbücherei (Schulgeld Die geltenden Bestimmungen . . . 1927, S. 34; JB 1925, S. 13-14; JB 1931/32, S. 28; Anordnung des Kultusministers vom 12.9.1923, in: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1923, S. 337-338; Wilhelm Gaede (Hrsg.) 1932, S. 51, Betr. die Musterschulordnung von 1932):

1. Schüler, deren Geschwister eine höhere Schule oder die Universität besuchen, erhalten eine gestaffelte **Geschwisterermäßigung**. Das zweite eine Schule besuchende Kind einer Familie erhält eine Ermäßigung von 25 %, das dritte Kind eine Ermäßigung von 50 %, das vierte Kind und weitere Kinder sind ganz freigestellt. 1927 erhielten in Hechingen fünf Schüler 100 %, 13 Schüler 50 % und 27 Schüler 25 % Geschwisterermäßigung (JB 1925, S. 13; Protokoll LK 10.5.1927; Muster einer Schulordnung, Erlass vom 15.4.1932, § 21, in: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1932, S. 138). Die Musterschulordnung von 1932 behielt die bislang gewährten Geschwisterermäßigungen bei: für das zweite Kind, das eine öffentliche Schule oder Hochschule besucht, betrug der Regelsatz weiterhin drei Viertel, für das dritte Kind die Hälfte und für weitere Kinder wurde kein Schulgeld erhoben (Wilhelm Gaede 1932, S. 49-52). Am Gymnasium Hechingen blieben z. B. im Schuljahr 1931/32 nach Gewährung der Geschwisterermäßigung in Höhe von 2250 RM noch 2534 RM für weitere soziale Fördermaßnahmen (JB 1932, S. 28).

2. Zusätzlich gewährte die Schule bedürftigen und bei Berücksichtigung der „ganzen Persönlichkeit“ ausreichend begabten Schülern **ganze, halbe oder Viertel-Freistellen**. Im Schuljahr 1927/28 wurden z. B. 600 Mark auf vier ganze, 16 halbe und acht Viertel-Freistellen verteilt (Protokoll der LK 10.5. 1927; JB 1928, S. 21; vgl. JB 1923/24, S. 33, wo 43 Ermäßigungen vermerkt sind).

3. Einige begabte und bedürftige Schüler erhielten **Erziehungsbeihilfe** aus dem Schulgeldaufkommen. Im Schuljahr 1928/29 waren es z. B. acht Schüler mit je etwa 70 RM und 1929/30 wurden 600 RM an sieben Schüler verteilt (JB 1929, S. 21; JB 1930, S. 18; Ordner I, 2, Schulgeld, Gesuche etc.). Einige Schüler profitierten von den Zinserträgen der privaten **Stiftungen**. 1927 erhielten z. B. aus der Oskar-Löffler-Stiftung sechs Schüler je 25 und ein Schüler 50 Mark (Protokoll der LK 10.5.1927; vgl. Protokoll der LK 30.4.1931).

4. Kultusminister Otto Boelitz stellte Ende 1922 in einem Schreiben an die Regierungen der preussischen Provinzen besorgt fest, „dass es weiten Kreisen der Eltern schon zu Beginn des nächsten Schuljahrs kaum noch möglich sein wird, die erforderlichen Schulbücher für ihre Kinder zu kaufen.“ Deshalb empfahl er, Mittel für die Einrichtung und den Unterhalt von „**Hilfsbüchereien**“ zur Verfügung zu stellen (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1923, S. 17, Verfügung des Kultusministers vom 21.12.1922). Für das Gymnasium in Hechingen lässt sich ab 1923 eine „Schülerhilfsbücherei“ nachweisen, finanziert durch 7,5 % des Schulgeldaufkommens, ergänzt durch geschenkte Lehrbücher von Schülern und durch Ankauf gebrauchter Schulbücher (JB

1926, S. 17). Diese soziale Einrichtung bestand bis um 1960, als die Lernmittelfreiheit eingeführt wurde (Ordner A II, Jahresbericht/ Rechenschaftsbericht 1960/61; JB 1923, S. 29; Protokoll der LK 13.4.1923; JB 1924, S. 30 und 39; JB 1929, S. 21; vgl. JB 1924, S. 30; Protokoll der LK 23.5.1930). Die Einrichtung einer Hilfsbücherei war 1923 umso dringlicher geworden, als eine Verfügung die Deutschlehrer dazu aufgefordert hatte, darauf zu achten, dass die Schüler bei ihrer Privatlektüre auf jeden Fall auch **Schriftsteller des 19. und 20. Jahrhunderts** berücksichtigen. Damit sich das PKS in Koblenz einen Überblick verschaffen konnte, mussten die höheren Schulen ab 1924/25 die **Lesestoffe in ihre Jahresberichte** aufnehmen (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1923, S. 222, Erlass „Lesestoff“ 20.4.1923). Die Hilfsbücherei der einzelnen Klassen befand sich Anfang der 30er Jahre in den Klassenzimmern jeweils in einem großen Schrank, wo auch **Zeitungen** ausgelegt werden sollten, um mit diesem Medien-Angebot „die Verbindung des Unterrichts mit dem täglichen Leben zu ermöglichen“ (Protokoll der LK 21. Juli 1931).

In den Schuljahren von 1921/22 bis 1923/24 vergrößerten der Religionslehrer Wendelin Ott, Direktor Seitz und Albert Levi die **Schul-Stiftungen** durch weitere Geldbeträge (SchA, J 5; Protokoll der LK 30.5.1922; JB 1922/23, S. 37; JB 1923/24, S. 41), so dass vor der Einführung der Renten- bzw. Reichsmark folgende Schulstiftungen bestanden: Wallishauser'sche Stiftung 1028 Mark, Ruff'sche Stiftung 300 Mark, Freiherr v. Ehrenberg'sche Stiftung 400 Mark, Stiftung ehemaliger Schüler 1834 Mark, Stiftung Frau Josef Baruch 300 Mark, Stiftung Frau Anna Seitz 2000 Mark, Evelt'sche Stiftung 3000 Mark, Stiftung Wendelin Ott 1500 Mark und Stiftung Albert Levy 400 Mark (JB 1923/24, S. 41). Hinzu kam im August 1923 eine erste Schenkung des ehemaligen Schülers Oskar Löffler (Milwaukee) in Höhe von einer Million Mark. Das PSK genehmigte auch diese Stiftung (JB 1923/24, S. 48; SchA, J 5, Brief des Direktors Seitz vom 24.2.1925). Der wegen der Währungsreform von Direktor Seitz befürchtete Totalverlust der Stiftungen trat glücklicherweise nicht ein (JB 1924, S. 41 und JB 1925, S. 15; JB 1929/30, S. 18).

3.3 Die „Goldenen Zwanziger“ 1924-1929: Neuer an der Reformpädagogik orientierter Bildungsplan, neue Medien und elektrisches Licht

Erst ab dem Schuljahr 1924/25 durfte das Gymnasium auch **Mädchen in die unteren Klassen** aufnehmen. Sogleich schafften es Eltern, dass im Laufe des Schuljahres fünf Töchter in die Sexta und vier in die Quinta eintreten konnten, allerdings erst nachdem der Kultusminister in jedem Einzelfall das **Aufnahmegesuche** des Erziehungsberechtigten befürwortet hatte; denn erst damit konnte das Provinzialschulkollegium der Schule die Aufnahme der Mädchen erlauben, sofern der Schule keine zusätzlichen Kosten entstünden und die Mädchen die Aufnahmeprüfung bestehen würden (SchA, blaue Mappe E 5, Aufnahme Mädchen etc.). Ein Beispiel **für die Aufnahme eines Mädchens in die Sexta betreffend**: Am 9. Mai 1924 erhielt die Schule ein Schreiben des PSK Koblenz vom 2. Mai, im Anhang die Abschrift der folgenden Entscheidung des preußischen Kul-

tusministers vom 7. April: „Die hier auch mündlich vorgetragene Begründung für den Antrag des Dr. Miller auf Aufnahme seiner Tochter in die VI des Realgymnasiums Hechingen erscheint geeignet, eine Ausnahme zu rechtfertigen. Das Mädchen ist deshalb ausnahmsweise zuzulassen, falls sie die Aufnahmeprüfung besteht. Für Nadelarbeits- und Turnunterricht hat der Vater nötigenfalls selbst zu sorgen.“ (SchA, Ordner E 5) Die Kurskorrektur von 1924 zugunsten der Mädchen entsprach dem einstimmigen Wunsch des Lehrerkollegiums (Protokoll der LK 7. 2. 1924). Die an das



Abiturjahrgang 1924 von links nach rechts: Anton Emter, Gallus Beck, Siegfried Bosch, Fritz Walther, Josef Haiß, Stud.-Ass. **Clemens Moser**; sitzend: Pia Knapp, Hedwig Amon, Antonie Hutt, Paula Hecker und Hildegard Steidel, mit den weißen Schülermützen der Oberprima (SchA, Fotos).

PSK geschickten Anmeldefomulare vermerkten in der Regel eine Aufnahme-Empfehlung des Direktors mit dem Hinweis, dass noch genügend Platz vorhanden sei (SchA, Mappe 5, Anmeldefomulare von 1927-1930). Der Anteil der Mädchen stieg, blieb aber bescheiden. Zu Beginn des Schuljahres **1930/31** besuchten das Gymnasium **171 Jungen und 31 Mädchen**. Der ganz ungewöhnlich hohe Anteil von Abiturientinnen bei der Reifeprüfung im Jahre 1924 (fünf von elf) blieb eine absolute Ausnahme. Von den fünf jungen Frauen entschieden sich drei für das Berufsziel Apothekerin und je eine für Lehrerin bzw. Juristin (LA 16, 1966, S. 45; JB 1924, S. 37; Jahresberichte; SchA, Reifeprüfungen). Wie zielstrebig junge Frauen waren, zeigt der Bildungsweg einer dieser Abiturientinnen, die bei ihrer Mutter in Binsdorf gewohnt und dort zwei Jahre so erfolgreich Privatunterricht erhalten hatte, dass sie zu Ostern 1923 in die Oberprima aufgenommen werden konnte (SchA, Ordner Reifeprüfung 1924, Lebenslauf). Für die Mädchen wurde **Nadelarbeitsunterricht** und ein eigener Turnunterricht organisiert. Die Kosten mussten die Eltern übernehmen (SchA E 5, Schreiben des Provinzialschulkollegiums vom 23.10.1925; HHB Na 1001, I, Eduard Gfrörer: Merkblatt für Eltern und Schüler 1929).

Zum Vergleich: Am Staatlichen altsprachlichen Gymnasium zu Sigmaringen wurde das erste Mädchen erst 1924 aufgenommen (Jahresbericht Gymnasium Sigmaringen 1925, S. 9; Martin G. Hoffmann 2014, S. 6). Dort blieben Mädchen noch lange eine Kuriosität. Der ehemaligen Schüler Widmaier erinnert sich: „Als die Mädchen (im Jahr 1943) . . . zum ersten Mal unsere Bubenklassen

betraten, zaghaft und scheu, . . . skandierten (wir Buben) leise vor uns hin: „Wir brauchen keine Weiber!“ (Wolfgang Widmaier 2012, S. 149).

Neue Richtlinien für die Aufnahme von Grundschulern

Ab dem Schuljahr 1924/25 erfolgte die Aufnahme der Schüler in die Sexta, die erste Klasse, aufgrund des Erlasses „Richtlinien für die Aufnahme von Grundschulern in die mittlere und höhere Schule“ vom 12. März 1924. Grundsätzlich war die **Aufnahmeprüfung** vom Bestehen einer Aufnahmeprüfung abhängig. Von einer Prüfung konnte aber **abgesehen** werden, wenn zwischen der öffentlichen Grundschule und der höheren Schule bereits eine „Zusammenarbeit“ und Einvernehmen über die Aufnahme besteht. „Schüler, die nach Ausweis ihres Schulzeugnisses das Ziel der Grundschule in den für die höhere Schule hauptsächlich in Betracht kommenden Fächern nicht erreicht haben, sind zur Prüfung nicht zuzulassen.“ Der Prüfungsausschuss sollte zu gleichen Teilen aus Lehrern der Grundschule und der höheren Schulen bestehen (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 12.3. 1924, S. 101-102). In Hechingen hatten die Gymnasial- und Volksschullehrer bereits 1923 den vom Ministerium eingeräumten Spielraum genutzt und auf der pädagogischen Woche einen eignen Aufnahmemodus vereinbart. Danach entfiel die Aufnahmeprüfung für die Schüler, denen die „Reife für die Sexta“ von der Volksschule bescheinigt wurde, die anderen wurden von Lehrern des Gymnasiums geprüft (Protokoll der LK 30.4. 1924; JB 1925, S. 17). Die **1932** für alle preußischen Provinzen erlassene Schulordnung ordnete in § 2 an: „Für die Aufnahme in die unterste Klasse entscheidet, **in der Regel ohne Prüfung**, ein Ausschuss, der aus Lehrern der Grundschule und der weiterführenden Schule gebildet wird“ (Wilhelm Gaede (Hrsg.) 1932, S. 15).

Die Neuordnung des preußischen höheren Schulwesens

Eingeleitet wurde die Schulreform durch die am 13. März 1924 veröffentlichte **Denkschrift „Die Neuordnung des preußischen höheren Schulwesens“** des Ministerialrates und Bildungsexperten der DVP Hans Richert unter dem preußischen Kultusminister Otto Boelitz (Hans Richert (Hrsg.) 1927, S. 17-77). An der Ausarbeitung der Richtlinien der Lehrpläne waren neben dem Kultusministerium Experten von höheren Schulen, zahllose Lehrer, Vertreter des Philologenverbandes, des Hochschulausschusses und des Städtetages beteiligt (Hans Richert (Hrsg.) 1927, S. 4). Fertig gestellt, veröffentlicht und in Kraft gesetzt wurden die Richtlinien am 6. April **1925** durch den Erlass des parteilosen, liberalen Kultusministers Carl Heinrich Becker (1925-1930), der **reformpädagogischen Ideen** nahestand und deren Umsetzung nachhaltig förderte (Hans Richert 1927, S. 81). Die Schulreform in Preußen schärfte das Profil folgender fünf Schularten für die männliche Jugend: des Gymnasiums, des Realgymnasiums, des Reformrealgymnasiums, der Oberrealschule und des relativ neuen Schultyps der „Deutsche Oberschule“ (Hans Richert (Hrsg.) 1925 und 1927). Der Unterricht sollte sich nicht mehr vorwiegend am Lehrervortrag mit „Belehrung“ orientieren, wie noch in der Lehrplanreform von 1901 vorgeschrieben, sondern am Prinzip einer größeren Freiheit

für die Schüler, am **Arbeitsunterrichts**, am fächerverbindenden bzw. **fächerübergreifenden Unterricht**, an freien Arbeitsgemeinschaften und **freiem selbständigen Lernen** und Methodentraining, z. B. durch die frei gewählte prüfungsrelevante „größere Hausarbeit“ / „Jahresarbeit“ (Siehe § 7 und § 8 des Erlasses „Neuordnung der Reifeprüfung“ vom 22.6. 1926, in: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1926, S. 284-285).

Die **Richertsche Reform** kritisierte die frühere Beziehungslosigkeit der Fächer und die „Überfülle“ (Hans Richert 1925, S. 4-5 und S. 69-71). Die Wochenstundenzahl der Schüler wurde deshalb gesenkt, das 13. Schuljahr aber beibehalten. 1927 schaffte Kultusminister Becker (DVP) den Vermerk der Rangordnung auf den Zeugnissen mit folgender **reformpädagogischer** Begründung ab: „Die erzieherischen Grundsätze der Schulreform, die . . . Wertung der Gesamtpersönlichkeit des Schülers, (sowie) die jugendpsychologische Einstellung bei der Beurteilung von Entwicklungserscheinungen des jungen Menschen sind mit der mechanischen Wertberechnung einer Rangordnung nicht vereinbar.“ (Blaue Mappe E 10, Erlass des preußischen Kultusministers vom 1.3.1927, Abschrift des Provinzialschulkollegiums Koblenz vom 12.3.1927; Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1927, S. 101, Erlass vom 1.3.1927)

Reformpädagogische Ideen finden sich auch im Erlass zur Neuordnung der Reifeprüfung vom 22. Juni 1926. Danach sollte die Klassenkonferenz bei der Anfertigung des **Gutachtens für die Zulassung zur Reifeprüfung** u. a. folgende Aspekte berücksichtigen: die „Entwicklung der Geistesgaben“ und die „Charaktereigenschaften“, ferner „Sonderbegabung und Sonderbetätigung“, die Fähigkeit zu selbständiger geistiger Arbeit, die Fantasie, die Teilnahme und den Erfolg in den Arbeitsgemeinschaften, bemerkenswerte Leistungen im Turnen und Sport, die **Betätigung im Gemeinschaftsleben der Schule, die „Teilnahme an der Jugendbewegung“** (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1926, § 8 „Beratung über die Zulassung zur Prüfung“ im Erlass „Ordnung der Reifeprüfung an den höheren Schulen Preußens“, S. 285).

Das Reformrealgymnasium Hechingen sah sich durch die neuen Studentafeln, vor allem durch die Neugewichtung des Faches **Latein**, herausgefordert. Deshalb beschäftigten sich Ende März und Anfang April 1924 die Lehrerkonferenz, der Lehrerausschuss, der Elternbeirat und ein Kreis aus Eltern und Bürgern der Stadt mit den Auswirkungen der Reform für das Gymnasium in Hechingen. Der erweiterte Lehrerausschuss legte seine Vorschläge Anfang April dem Elternbeirat und einem Kreis von 60 Eltern und Bürgern „aus allen Berufsständen“ zur Beratung vor (Protokoll der LK 28.3. und 2.4.1924; JB 1925, S. 15). Diese vom Direktor geleitete erweiterte Sitzung im Museum war sehr gut besucht. Alle Eltern – unter ihnen Landgerichtspräsident Dr. Heinrich Dietrich, Bürgermeister Anton Häußler und der jüdische Fabrikant Rudolf Levi - sprachen sich ebenso wie alle anwesenden Lehrer **gegen eine Kürzung des Lateinunterrichts** aus, vor allem im Hinblick auf das Studium von Jura, Medizin, Theologie und der Sprachen. Einige Eltern forderten eine Stärkung des naturwissenschaftlichen Unterrichts durch vier zusätzliche wahlfreie Stunden und lehnten Abstriche in diesen Fächern ab. Abschließend beauftragte die Versammlung das Gymna-

sium, sich beim Kultusministerium dafür einzusetzen, dass in Hechingen der Lateinunterricht wie bisher in der Untertertia einsetzt. Mit der Reduzierung des Lateinunterrichts von den bisher durchschnittlich 6,7 Stunden pro Woche auf knapp fünf Stunden wollte man sich abfinden (Jahresberichte 1920-1924). StR Dr. Vezin trug dieses Anliegen im Kultusministerium vor und erzielte tatsächlich einen weitgehenden Erfolg (JB 1925, S. 15). Damit entfielen mit dem Inkrafttreten der Reform ab dem Schuljahr 1925/26 mit kleinen Schwankungen auf Latein, die zweite Sprache, in sechs Schuljahren insgesamt 26 Wochen-Unterrichtsstunden, auf die **erste Fremdsprache Französisch** von der Sexta bis zur Oberprima 41, auf Englisch von der Untersekunda bis zur Oberprima 17 Stunden und auf Mathematik von der Sexta bis Oberprima 37 Stunden (JB 1926-1932).

Das (Reform-)Realgymnasiums konnte in Preußen seinen Siegeszug gegenüber dem altsprachlichen Gymnasium fortsetzen. Sein Anteil an der Gesamtzahl der Abiturienten in Preußen stieg von 18,2 % im Jahre 1910 auf 27,8 % im Jahre 1920 und auf 34,2 % im Jahre 1928 (Der Zoller Nr. 26 vom 1.2.1930, Beilage).

In zahlreichen Fachkonferenzen informierten sich die Lehrer über den neuen Bildungsplan und besprachen die neuen Inhalte, Bildungsstandards, Kompetenzen und Unterrichtsmethoden (Protokolle der LK, Fachkonferenzen vom 25. bis 28. Juni 1924). Mit der Umsetzung der „Richtlinien für die Lehrpläne“ und der neuen Stundentafeln begann das Gymnasium ab dem Schuljahr 1925/26 (Protokoll der LK 28.4.1925; Hans Richert (Hrsg.) 1927, 2. Band, S. 548). Im **Fach Geschichte und Staatsbürgerkunde** wurden in der Untersekunda (10. Klasse) und in der Oberprima (13. Klasse) die Zeit vom Wiener Kongress bis zur Gegenwart und in Staatsbürgerkunde Inhalte behandelt, die heute in den Fächern Gemeinschaftskunde und Wirtschaft zu finden sind (Hans Richert (Hrsg.) 1927, 2. Band, S. 376-377 und 382-384 und Deutsches Philologen-Blatt 33. Jg. 1925, S. 181-182). Im Abschnitt „Geschichte und Staatsbürgerkunde“ der Richtlinien für die Lehrpläne der höheren Schulen Preußens heißt es unmissverständlich: „Die Behandlung des Staates muss zu der Einsicht führen, dass die Interessen des einzelnen und der Gruppe unlösbar mit dem Ganzen verbunden sind, dass der Staat mehr ist . . . als ein Interessen- und Zweckverband, dass aber die höchste Vollendung und **wertvollste Frucht** eines tüchtigen Volkes **die Humanität** ist.“ (Hans Richert (Hrsg.), Richtlinien 1. Band 1927, S. 171)

Technischer Fortschritt

Ein Anschluss des Gymnasiums an das Stromnetz durch die Siemens-Schuckert-Werke in Stuttgart war 1917 noch am Einspruch des PSK Koblenz mit dem Hinweis auf die hohen Kosten gescheitert (SchA, K 2, Schreiben des PSK vom 13. Juni 1917). Nach dem Krieg bemühte sich Direktor Seitz erneut (JB 1923/24, S. 39-40) und im Schuljahr 1924/25 erreichte er endlich die Genehmigung des Kultusministeriums für den **Anschluss an das Starkstromnetz**. Alle Räume im Schulgebäude erhielten im Schuljahr 1924/25 **elektrische Beleuchtung**, 1927 auch die Turnhalle und die Aborte (JB 1925, S. 16; JB 1928, S. 20; vgl. SchA, K 2, Schreiben des PSK vom 18.10.

1916; JB 1916/17). Direktor Seitz, der Mathematik und Physik unterrichtete, konnte 1925 mitteilen: „Der **Unterricht in der Optik** erfährt eine bedeutende Förderung durch lichtstarke Experimente und die bisher überhaupt nicht möglichen Versuche über Interferenz und Beugung. Der Unterricht in der Elektrizität kann jetzt erst auf die richtige Grundlage gestellt und durchgeführt werden.“ (JB 1925, S. 16) Den Anfang 1927 beantragten Anschluss des Gymnasiums ans **Fernsprechnet**z genehmigte das Provinzialschulkollegium am 31.10. 1927 (Protokoll der LK 27.1.1927; JB 1928).

Durch Sonderzuschüsse vom PSK und Kultusministerium konnte die Schule im Schuljahr 1926/27 ein Sechs-Röhren-**Rundfunkgerät** kaufen und damit Musik-Sendungen des „**Pädagogischen Rundfunks**“ der 1924 eingerichteten **Deutschen Welle** empfangen (JB 1927, S. 22 und JB 1928, S. 10). 1926 kaufte die Schule auch einen **Schallplattenspieler**, eine „Unterrichtssprechmaschine“, und Schallplatten für den Französisch-, Englisch- und Musikunterricht (JB 1927, S. 22).

Mit der Einrichtung einer **elektrischen Beleuchtung** ging 1927 in der **Turnhalle** die Ära der veralteten „Gasglühlichtbeleuchtung“ zu Ende. Im Schuljahr 1928/29 wurde ein Geräteraum angebaut und eine Koks-Niederdruckdampfheizung ersetzte die veraltete Ofenheizung (JB 1928, S. 20; JB 1929, S. 18). Es war nun möglich, „über den ganzen Winter eifrig Geräteturnen zu pflegen“, ist dem Jahresbericht 1930 (S. 11) zu entnehmen. Für die Benutzung der in der Turnhalle installierten Dusche galt folgende Anweisung: „Kein Schüler wird gezwungen, Brausebäder zu nehmen. Wer die Brause benutzt, muss mindestens mit Badehose bekleidet sein.“ (Protokoll der LK 9.9. 1929, S. 101)

Bewahrung des Schulfriedens

Der preußische Kultusminister C. H. Becker (1925-1930) klagte in dem Erlass vom 29. August 1925 über eine beunruhigende **Zunahme der parteipolitischen Betätigung von Schülern** an zahlreichen höheren Schulen wie folgt: „Die parteipolitische Betätigung der Schüler hat vielfach Formen angenommen, die die staatsbürgerliche Erziehung der Schule gefährden, den Schulfrieden stören und bedauerliche Erscheinungen im Schulleben herbeiführen, wie . . . Verdächtigungen, Terror der Mehrheit, Züchtung von Gesinnungslosigkeit bei der Minderheit und vor allem Ablenkung von der gründlichen wissenschaftlichen Arbeit.“ Der Kultusminister forderte deshalb die Lehrer auf, durch verständnisvolle Belehrung „auf die Entpolitisierung des Schullebens hinzuwirken.“ Ferner sei jede Missachtung der **Reichsfarben** durch die Schüler „als schwere Verfehlung“ anzusehen und die **Misshandlung von Mitschüler** wegen ihrer Gesinnung „streng zu bestrafen, gegebenenfalls durch Verweisung von der Anstalt.“ Hechingen lag jedoch im Windschatten. (SchA, blaue Mappe E 7, Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1925, S. 279-280).

Hinweise auf **Parteipräferenzen** sind nur in wenigen Bildungsberichten/ Lebensläufen von Abiturienten und in den beiden Abi-Zeitungen zu finden. Wegen der Störung des Schulfriedens durch politische Betätigung im Schulbereich oder wegen einer nicht genehmigten Betätigung in einer antidemokratischen politischen Jugendorganisation musste sich keine einzige Disziplinarkonferenz

beschäftigen. Sympathie für die untergegangene Monarchie bei einigen Schülern legt nur die „Bier-Zeitung“ der neun Abiturienten von 1925 nahe. Dort waren aber auch über den Hechinger Abiturient **Erwin Schuler** folgende Verse lesen zu lesen: „Doch merkt euch wohl, man muss vermeiden,/ Auf Russland seinen Sinn zu lenken./ Denn wagt es einer über Russland herzuziehen,/ Der muss dann schleunigst den erbosten Schuler fliehn,/ . . . Dann ist es aus mit Schulers Denken. . . Friede herrscht dort, Freundschaft, Wohlergehen, / Auch freie Liebe, das ist schön./ Lasst uns das Kapitalisten-Deutschland fliehn, / und **nach dem freien Russland ziehn.**“ Schuler blieb auch während seines Studiums an der Uni Tübingen seiner kommunistischen Überzeugung und der KPD treu und organisierte 1930 in Hechingen mit dem Gerichtsreferendar **Wolfgang Abendroth** (Mitglied der Kommunistischen Partei-Opportunisten) ein regionales Arbeiterkartell, einen Zusammenschluss von Vertretern der SPD, KPD, des Arbeitersängerbundes und der Freien Gewerkschaften in Hechingen, um gemeinsam gegen die Faschisten, insbesondere die NSDAP, aber auch gegen die Politik des Reichskanzlers Brüning (Zentrum) gemeinsame Aktionen durchzuführen. Inwieweit Wolfgang Abendroth und Erwin Schuler den Hechinger Arzt und Schriftsteller Friedrich Wolf, der 1928 Mitglied der KPD wurde, für ihren antifaschistischen Kampf gewinnen konnten bzw. wollten, ließ sich nicht klären (Siehe dazu Claudia Buckenmaier: Friedrich Wolf Arzt und Schriftsteller in Hechingen 1921-1926, in: Zollernalb-Profil, Band 1, Balingen 1988). Das Konzept einer Einheitsfront der Arbeiterparteien erzielte bei der Reichstagswahl am 14. September 1930 mit seinen zahlreichen Wahlversammlungen jedoch nur auf regionaler Ebene einen Erfolg, hohe Stimmengewinne für die KPD und SPD. Die NSDAP erreichte jedoch auf Reichsebene 18,3 % und wurde damit von einer Splitterpartei zur zweitstärksten Partei hinter der SPD (Andreas Diers: Arbeiterbewegung – Demokratie – Staat. 2006, S. 144 und 228-230).

Hinweise auf nationalistische oder linksextreme Aktionen oder Provokationen von Angehörigen der Schulgemeinde in oder außerhalb der Schule sind in den Schulakten bis 1932 nicht zu finden (Jahresberichte 1919-1932; HHB, „Bier“-Zeitung 1925; SchA, „Bildungsgänge“ 1931-1933).

Jüdische Schüler am Gymnasium

Jüdische Textilunternehmer prägten in den Zwanzigerjahren - wie im Kaiserreich - den Industriestandort Hechingen (Jacob Toury 1984, S. 152 ff.). Der Anteil jüdischer Schüler an der Gesamtschülerzahl war jedoch schon Ende des 19. Jahrhunderts deutlich zurückgegangen. Im ersten Schuljahr des Reformrealgymnasiums i. E. 1909/10 bekannten sich von 147 Schülern noch fünf zum jüdischen Glauben. Ihr Anteil an der Schülerzahl mit mittlerer Reife betrug von 1910 bis 1925 durchschnittlich nur noch zwei Prozent, mit rückläufiger Tendenz. Von 1919 bis 1923 besuchten durchschnittlich sieben Schüler jüdischen Glaubens die Schule (SchA, allgemeine Bekanntmachungen/Mitteilungsbuch 1912-1923), im Schuljahr 1924/25 nur noch einer, in den nächsten vier Schuljahren ist kein Schüler jüdischen Glaubens in den JB vermerkt, 1929/30 wieder einer; im Schuljahr 1931/32 waren es nochmals vier (Jahresberichte; SchA, Namensverzeichnis der Schüler, die das

Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erlangt haben, 1910 – 1925, Jahresberichte). Den Religionsunterricht erteilte von 1908 bis zum Schuljahr 1924/25 der Rabbinatsverweser und **Lehrer Leon Schmalzbach** (Jahresberichte). Eine anhaltende Abnahme der Schülerzahl verzeichnete auch die öffentliche israelitische Volksschule. Als sie im Schuljahr 1925/26 nur noch drei jüdische Schüler besuchten, entschloss man sich zur Schließung (Manuel Werner, Die Juden in Hechingen. 1985, S. 132).

Zahlreiche Spenden belegen die **Verbundenheit jüdischer Schüler und Bürger mit dem Gymnasium**. So finden sich auf der Spendenliste für den Erwerb eines Projektionsapparates unter den acht Hechinger Sponsoren auch vier jüdische Fabrikanten. Rudolf Levi, Hermann Levy, Karl Loewengard und Emil Weil beteiligten sich jeweils mit 50 Mark (JB 1925, S. 15; vgl. Jacob Toury 1984, S. 161). Nicht klären ließ sich die Frage, warum der bekannte amerikanische Kultur- und Sprachwissenschaftler Prof. Franz Boas (Columbia Universität in New York), der aus einer westfälischen jüdischen Familie stammt, dem Gymnasium Hechingen seit 1923 wissenschaftliche Zeitschriften zukommen ließ (Protokoll der LK 22.10. 1923, betr. Entscheidung des PSK vom 4.10.1923; JB 1925, S.15; JB 1927, S. 22). Einen interessanten Beleg für die Anhänglichkeit ehemaliger Schüler an die alte Schule findet man in dem Brief des Direktors Dr. Gfrörer vom 10. Mai 1930 an **Maurice L. Rothschild in Chicago**, in dem sich der Schulleiter für dessen Spende von 25 Dollar für den zugesandten „Jahresbericht 1928“ wie folgt bedankt: „Es ist etwas Rührendes, wenn ein ehemaliger Schüler, der . . . in die „Höhere Bürgerschule“ unter dem Rektor Dr. Thele eintrat, im fernen Amerika noch solchen Anteil an seiner alten Schule und seinem Heimatstädtchen nimmt.“ (SchA J 5; vgl. SchA, Blaue Mappe A 8, Schreiben von Rothschild vom 21.5.1930). Dem erhaltenen Schülerverzeichnis der Realschule sind zu Maurice Rothschild folgende Angaben zu entnehmen: geboren am 30. April 1865 in Hechingen, Sohn des Leopold Rothschild, wohnhaft in Beuren, eingetreten in die Realschule am 1. Mai 1876, am 3. Mai 1878 nach Amerika ausgewandert (JB 1930, S. 19; SchA, gebundenes Schülerverzeichnis 1855-96, Schüler-Nr. 621).

Es überrascht nicht, dass in den Schulakten keine Hinweise auf antisemitisches Verhalten seitens der Lehrer und Schüler zu finden sind. Von einem entspannten Verhältnis der Schule zu den jüdischen Mitbürgern zeugt zum Beispiel, dass Direktor Seitz 1919 auf seine fünfköpfige Vorschlagsliste für den Elternbeirat auch den jüdischen Stadtverordneten und Unternehmer Rudolf Levi setzte und diese Liste im Februar 1919 vom Koblenzer Provinzialschulkollegium bestätigt wurde, obwohl Levi kein Kind auf der Schule hatte (SchA, Elternbeirat 1918-1931, 15.2.1919; JB 1920, S. 43). Bei dem Brand der Trikotfabrik des jüdischen Fabrikanten Carl Löwengard, "leisteten die Schüler in den Morgenstunden beim Ausräumen der gefährdeten Privatwohnungen hilfreiche Dienste." (JB 1924, S. 29) Kein Zufall dürfte es sein, dass sich in den Personalakten eines Lehrers ein Exemplar der „Abwehr-Blätter Mitteilungen aus dem **Verein zur Abwehr des Antisemitismus**“ befindet (Nr. 9/10, 15. Mai 1929, S. 72-74). Angestrichen ist der Artikel, der die Beziehungen zwischen dem Katholizismus und Judentum zum Inhalt hat und der darlegt, dass die katholische Kirche den Anti-

semitismus „aufs schärfste“ verurteilt (SchA, Personalakte Dr. Vezin. Die bis 1933 erschiene Vereinszeitschrift könnte von Dr. Gfrörer stammen. Nach der NS-Machtergreifung dürfte sie in der Personalakte des 1927 versetzten Studienrats Dr. Vezin versteckt worden sein.).

Direktor Dr. Eduard Gfrörer 1926-1931

Am 1. April 1926 wurde Studiendirektor **Friedrich Seitz** in den Ruhestand versetzt. Er besaß die große Lehrbefähigung für Mathematik und Physik und die kleine Lehrbefähigung für Biologie, Turnen, Fechten und Schwimmen. Seit dem 1. Januar 1906 hatte er die Schule immer mit ruhiger Hand geführt, Neuerungen mit Augenmaß umgesetzt, mit dem Kollegium und dem Elternbeirat vertrauensvoll zusammengearbeitet und Parteipolitik vor der Tür gelassen, ohne seine **liberale und nationale Einstellung** zu verleugnen. Seitz stammte aus der Hechinger Lindenwirt-Familie. Er war jahrelang Gauobmann des Schwäbischen Albvereins (1906-1914), Vorsitzender des Militärvereins und Mitglied der Stadtverordnetenversammlung gewesen. Im August 1914 hatte er sich als Freiwilliger zum Wehrdienst gemeldet (LA 20, 1969, S. 64-65; SchA Personalakte F. Seitz). Seine Nachfolge trat der Geschichts- und Französischlehrer **Dr. Eduard Gfrörer** an. Er stammt aus der Hohenzollerischen Gemeinde Empfingen und hatte in München, Straßburg und Grenoble studiert. Nach erfolgreicher Unterrichtstätigkeit an höheren Schulen in Schlesien - in Tarnowitz, Kattowitz und Glogau - wurde er 1926 zum Schulleiter und Studiendirektor des Reformrealgymnasiums Hechingen ernannt (50 Jahre Staatliches Gymnasium Hechingen, 1959, S. 49-50; LA 11, 1964, S. 25-27; siehe auch LA 11, 1964, S. 25-27). Für seine **republikanische Gesinnung** und Verfassungstreue sprechen die jährlich durchgeführten festlichen Verfassungsfeiern. Die deutsch-französische Annäherung war ihm offenbar ein Anliegen, denn auf seine Anregung hin wurde mit Zustimmung des Kollegiums ab Anfang 1928 die Monatszeitschrift „**Deutsch-französische Rundschau**“ aus dem Rothschild-Verlag/Berlin abonniert (Protokoll der LK vom 26.3.1928). Diese Monatszeitschrift war ein Organ der 1928 gegründeten Deutsch-Französischen Gesellschaft (DFG), zu deren Präsidiumsmitgliedern u. a. Konrad Adenauer, Albert Einstein, Otto Dix, Thomas Mann und André Gide gehörten. Ihr zentrales Anliegen war die **deutsch-französische Versöhnung und die Befriedung Europas**. Die DFG förderte auch den Schülerbriefwechsel und Schüleraustausch zwischen den beiden Ländern (SchA, Bibliothek, Deutsch-französische Rundschau 1930, S. 1-3).

Als Mitte der Zwanzigerjahre am Gymnasium Sigmaringen die Einrichtung eines realgymnasialen Zweiges diskutiert wurde, befürchtete in Hechingen das Reformrealgymnasium eine Abwanderung von Schülern. Der Sigmaringer Schulleiter konnte jedoch die Verunsicherung in Hechingen zerstreuen, indem er wie folgt über die Schülerbewegungen aus dem Kreis Hechingen informierte: „An dem Rückgang des Hechinger Realgymnasiums ist das Sigmaringer Gymnasium weder schuld, noch kommt ihm dieser Rückgang zugute. Während sich vor 10 bis 15 Jahren 30 bis 40 Schüler aus dem jetzigen Kreise Hechingen auf dem hiesigen Gymnasium befanden, sind es jetzt nur 20, und während in jener Zeit . . . bis zu 14 Schüler (aus dem Kreis Hechingen) unsere unte-

ren Klassen besuchten, sind es jetzt sage und schreibe drei. Diese wenigen werden aber nicht von uns angelockt, sondern von ihren **Ortspfarrern** für das Gymnasium vorbereitet und uns zugeschickt. . . Und jetzt ist abgesehen von 2 Söhnen hierher versetzter Beamter kein einziger früherer Schüler des Hechinger Realgymnasiums auf der hiesigen Anstalt.“ (SchA, A 2, Schreiben von Schulleiter Dr. Fischer vom 12. 11.1926) Der Schülerschwund sei vielmehr auf die durch die Inflation verursachte Verarmung und Verunsicherung zurückzuführen. Damit waren die Unstimmigkeiten zwischen den beiden Gymnasien beigelegt.

Die Umsetzung der Richertschen Schulreform in Hechingen

Die **Reform des höheren Schulwesens und die neuen Stundentafeln**, an deren Ausarbeitung der Ministerialrat im preußischen Kultusministerium Hans Richert (Demokratische Volkspartei) maßgeblich beteiligt war, waren in der Rheinprovinz und damit auch in Hechingen und Sigmaringen am 6. April 1925 in Kraft getreten (Erlass des Kultusministers vom 6. April 1925, in: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1925, S. 11-117; Hans Richter (Hrsg.), 1. und 2. Band, 1927). Da die Sexta und die Quinta die alten Lehrpläne beibehielten, begann das Gymnasium Hechingen im April 1925 mit der Umsetzung der Reform in der Quarta, die der heutigen 7. Klasse entspricht (Protokoll der LK 28.4.1925). **Neue Lehrwerke** in Deutsch, Geschichte und Französisch führte die Schule im folgenden Jahr ein (Protokoll der LK 27. und 28. April 1926). Für den Deutsch-Unterricht wählte die Schule das Lesebuch „**Lebensgut. Ein deutsches Lesebuch** für höhere Lehranstalten. 7 Teile“ von Schmidt-Voigt aus dem Diesterweg-Verlag und für den Geschichts-Unterricht „**Stein's Lehrbuch der Geschichte für höhere Lehranstalten**“ aus dem Schöningh-Verlag; beide Werke waren 1924 bzw. 1925 erschienen und seit Mai 1926 zugelassen (JB 1929, S. 26-27). Steins Lehrbuch der Geschichte orientierte sich an Ideen, die der katholischen Zentrumspartei nahestanden und innen- und außenpolitisch auf „Ausgleich und Mäßigung“ angelegt waren. Kein Wunder, dass 1934 seine Verwendung im Unterricht verboten wurde (Hartmut Lehmann und Otto Gerhard Oexle (Hrsg.) 2004, S. 311).

Die beiden ersten Bände des „Lebensgut“-Lesebuches passten mit ihrer Text- Auswahl zum Alltag der Kinder der Kleinstadt und des landwirtschaftlich geprägten Umlandes. Dem ersten Band für die Sexta geht auch ein Geleit-Text von Thomas Mann voraus und im vierten Band ist sogar das Gedicht „Frieden“ von Ricarda Huch aufgenommen, ein bitteres Klagelied einer verarmten Mutter, der der Krieg die Kinder geraubt hat und die von den Kriegsjahren nur als den „Jahren der Schande“ sprechen kann (Lebensgut Ein deutsches Lesebuch für höhere Schulen, 1. Band 1930, S. 2 und 4. Band 1929, S. 168. Siehe ebenda S. 163-168 die Geschichte „Friede auf Erden“ von Adolf Schmitthenner). Daneben lasen die SchülerInnen aber auch Gedichte und kurze Texte, die dem heldenhaften Opfergedanken Raum geben bzw. dem völkischen Denken nahestehen oder einen nationalistischen Ton anschlagen, z. B. die Gedichte „Des Deutschritters Ave“ von Emanuel Geibel, „Reiters Morgenlied“ von Wilhelm Hauff und „Ausklang“ von Will Vesper, einem entschieden nationalistischen Schriftsteller (4. Band, 1929, S. 132-133 und S. 276 und 2. Band 1930, S. 242;

siehe auch das zugelassene „Deutsche Lesebuch“ von Otto Liermann und Harry Gerber 1926, S. 320, wo das Gedicht „Ausklang“ unter dem Titel „Mahnung (1914)“ abgedruckt ist.). Es sind aber auch Texte aufgenommen, die in Anbetracht des grausamen, blutigen Krieges im Leser Entsetzen und Trauer auslösen. Die Textauswahl der Lesebücher ist nicht nur bei dem Thema Erster Weltkrieg multiperspektivisch. Bei der sozialen Frage und der Spaltung der Gesellschaft in Arme und Reiche gilt dies auch für die Bildauswahl (Siehe u. a. im 6. Band von 1925 die Zeichnung „Presskohlenverteilung“ von Käthe Kollwitz nach S. 184, das Gemälde „Eisenwalzwerk“ von Adolf Menzel nach S. 208, das Gemälde „Die Netzflickerinnen“ von Max Liebermann S. 233 sowie die Gedichte „Arbeitergruß“ von Ferdinand von Saar S. 223 und „Die Arbeit“ von Heinrich Lersch S. 216). Das Leitmotiv bei der Textauswahl ist in allen sechs Bänden das eigene Vaterland: Vergangenheit und Gegenwart, die unterschiedlichen Stämme und Landschaften, die Leistung deutscher Forscher, Künstler, Generäle, Staatsmänner wie Bismarck usw. „Das Deutsche“ war somit ein deutliches Identitätsangebot.

Die Profile der einzelnen Schularten wurden durch die Schulreform geschärft. So erhielt das altsprachliche Gymnasium als Schwerpunkt die Sprachen Latein und Griechisch und die Kultur der Antike, das Reformrealgymnasium den modernen „Europäismus“, die Oberrealschule Mathematik und Naturwissenschaften. Am Reformrealgymnasium Hechingen wurde die Reform ab 1926 unter dem neuen Schulleiter Dr. Eduard Gfrörer zügig und erfolgreich umgesetzt. Das Protokoll der Konferenz vom 21. Oktober 1926 nannte als zentrale Aufgabe des Reformrealgymnasiums die inhaltliche Vermittlung und Erarbeitung der **Verbindungen „zwischen der alten römischen Kulturwelt und der modernen westeuropäischen Zivilisation“** (Protokoll der LK 21.10.1926). Direktor Dr. Gfrörer sprach in seinem Merkblatt für Eltern und Schüler (1929) erläuternd von der **„Pflege der westeuropäischen Kultur (Frankreich und England) in ihren Wechselwirkungen zur deutschen Kultur“**. Das Fach Deutsch, die erste Fremdsprache Französisch und Geschichte erfuhren deshalb durch die Reform eine Aufwertung.

Folgende **reformpädagogischen Unterrichts-Methoden und Kompetenzen** stellte die Reform in den Mittelpunkt:

1. die **„Konzentration“**, d. h. die **fächerverbindende, vertiefte Arbeit an einem zentralen Thema** (Hans Richert (Hrsg.): Richtlinien für die Lehrpläne der höheren Schulen Preußens. Berlin 1927, 1. Band, S. 96-106; vgl. zum „Konzentrationstag“ JB 1929/30, S. 20-24). Das Hechinger Kollegium wählte u. a. folgende Themen: „der Freiheitsgedanke“, „das 17. Jahrhundert als Grundlage des modernen Europäismus“, „die Renaissance und ihre Einwirkung auf die abendländische Kultur bis auf die heutige Zeit“ und „der mittelalterliche Mensch“. 1930 widmeten sich Fachlehrer und Schüler der beiden letzten Klassen von 8 bis 19 Uhr dem Thema „Ein halbes Jahrhundert Individualismus“. Als Ergebnis der intensiven, fächerverknüpfenden Auseinandersetzung mit den modernen Ideologien des Kapitalismus, Materialismus, Kommunismus und weiteren Ismen hielt Studi-

endirektor Dr. Gfrörer im Jahresbericht 1930 (S. 23) fest: Alle Abwehrideologien gegen die „entartete Idee des Individualismus“ bleiben unwirksam, „wenn nicht ein neuer Geist eine neue allumfassende Idee, **das Bekenntnis zu Gott und den Mitmenschen**, die heutige abendländische Menschheit erfüllt“, in einer Zeit, die Dr. Gfrörer als „Zeitenwende“ bezeichnete (JB 1930, S. 23-24). Nationalistische, völkische oder rassistische Ideen leiteten das Lehren und Lernen am Reformrealgymnasium in Hechingen gewiss nicht.

2. Der Unterricht sollte grundsätzlich „**Arbeitsunterricht**“ sein und Elemente eines **kompetenzorientierten Unterrichts** integrieren. Der Lehrer sollte darauf achten, „dass er bei der Stoffauswahl niemals die Stoffübermittlung allein als Ziel seiner Arbeit betrachtet“. Zu überbrücken sei „die natürliche Spannung zwischen dem **Erwerb sicheren Wissens** . . . und dem Erwerb der **Fähigkeit selbständigen Lernens**“ (Hans Richert 1925, S. 7). Aus dem Schulcurriculum/ „**Anstaltslehrplan**“ (1926/27) seien exemplarisch zwei Fächer herausgegriffen. Für den **Geschichtsunterricht** hatten sich die Fachkollegen auf Folgendes geeinigt: Erwerben sollen die Schüler Inhalte und Kompetenzen durch Methodenvielfalt: durch den Lehrvortrag, durch das Lehrgespräch und durch den Arbeitsunterricht, der „auf der Oberstufe unbedenklich einen breiten Raum einnehmen“ kann (SchA, Anstaltslehrplan 1926/27, Fach Geschichte, S. 3 von Dr. Vezin), noch konsequenter beschrieb Dr. Kuhn den Lernablauf im Fach **Biologie** als Arbeitsunterricht (Ebenda, Lehrplan für die Naturwissenschaften, S. 2). Das Kollegium konnte sich 1931 darauf verständigen, dass schon Schüler der Unter- und Mittelstufe üben, „**freie Vorträge**“ zu halten (Protokoll der LK vom 2. 2. 1931). Freiraum erhielten die Schüler durch die Herabsetzung der Wochenstundenzahl, für Hans Richert, den Verfasser der Denkschrift von 1924, eine wichtige Voraussetzung für ein Gelingen der Schulreform, denn „wertvolle Schularbeit kann nur aus beruhigter Seele, aus Muße und Freiheit erblühen.“ (Hans Richert 1931, Richtlinien für die Schulreform, S. 45).

3. Ein weiterer Aspekt bei der Umsetzung der neuen Lehrpläne betraf **heimatkundliche, regionale und aktuelle** Bezüge (Protokoll der LK 11.11. und 22.12. 1926 und 14.3.1928). Dr. Gfrörer sprach sich in diesem Zusammenhang für ein „landschaftliches, schwäbisches Gepräge“ des Unterrichts aus. Die Schule abonnierte vier heimatkundliche Zeitschriften, darunter die Zeitschrift des Bundes für Heimatschutz in Württemberg und Hohenzollern, die des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern und die des Schwäbischen Albvereins (JB 1929, S. 19). Er wies ferner darauf hin, dass in Geschichte auch die jüngste Vergangenheit und **die Weimarer Verfassung zu behandeln** seien (Protokoll der LK 11.11.1926; vgl. 28.6.1924).

4. Ein stark erweitertes Angebot von „**freien Arbeitsgemeinschaften**“ sollte die Individualisierung und Differenzierung des Lernens fördern. Für die **Arbeitsgemeinschaften** der drei Oberstufenklassen waren sechs Lehrerstunden pro Woche eingeplant. Zusätzlich zu dem bereits angebotenen Stenographie-Kurs, dem Schülerchor und Schülerorchester konnten die Schüler nun im Laufe der Jahre freie Arbeitsgemeinschaften in folgenden Fächern wählen: Philosophie, Religion, Deutsch, Englisch, Latein, Geschichte, Geographie, Mathematik / Physik, Chemie, Naturkunde,

Musik, Kunstgeschichte, Zeichnen und Heimatkunde. An diesen AGs nahmen im Durchschnitt zwei bis 22 Schüler teil (JB 1927, 1928 und 1929; Protokoll der LK vom 8.9.1926 und 1.4.1927). Jeder Oberstufenschüler hatte ein bis zwei Arbeitsgemeinschaften zu belegen (Protokoll der LK 22.10.1930). **Neun Zeitschriften** (u. a. Zeitschrift für neuere Sprachen, Vergangenheit und Gegenwart, Zeitschrift für Musikpflege, praktische Schulphysik) lagen ab 1926 im Konferenzzimmer zur Weiterbildung aus (Protokoll der LK 18.5.1926). Hin und wieder begleitete, wie schon vor dem Ersten Weltkrieg, eine **Betriebserkundung** den Unterricht bzw. eine Arbeitsgemeinschaft. So besuchten die Primaner im Schuljahr 1924/25 die Baumwollspinnerei Baruch, die Schuhfabrik Spangnel, die Brauerei St. Luzen und das städtische Gaswerk (JB 1925, S. 12; vgl. JB 1914). Die Schule bot in den Jahren der Republik weiterhin das wahlfreie Fach Linearzeichnen und gegen eine Gebühr das Erlernen der preußischen bzw. deutschen Kurzschrift an. Die Gruppen umfassten bis vierzig Schüler (JB 1914, S. 8-9; JB 1924/25, S. 11; JB 1926, S. 8).

5. Ein überdurchschnittlich guter Schüler konnte in einem Fach seiner Wahl eine umfangreiche **Jahresarbeit** anfertigen, mit der er zeigen konnte, „dass er zu selbständiger Arbeit befähigt ist“ (Protokoll der LK 8.10.1931, S. 172).

6. Über die **fächerverbindende bzw. fächerübergreifende Behandlung und Erarbeitung** zentraler Themen hatten bereits im Juni 1924 zahlreiche Fachkonferenzen beraten (Protokolle der Fachkonferenzen vom 25. bis 28. Juni 1924). Den Unterricht in der Oberprima betreffend, einigten sich die Geschichtslehrer darauf, grundsätzlich mit anderen kulturkundlichen Fächern wie Englisch und Religion zusammenzuarbeiten und Grundsätze des Strafrechts und bürgerlichen Rechts mit Vorsicht politische und volkswirtschaftliche Theorien und Parteiprogramme zu behandeln. Außerdem „seien auch gelegentliche Wanderungen und Besichtigungen, die für die sozialen und volkswirtschaftlichen Fragen Aufklärung bringen können, in Verbindung mit dem naturkundlichen Unterricht zu empfehlen“, notierte der Protokollant der Fachkonferenz Geschichte vom 28. Juni 1924. Nach der Veröffentlichung der Lehrpläne im Jahr 1925 besaßen die Schulen einen ausführlichen Leitfaden für die Inhalte und Kompetenzen sowie Hinweise für den fächerverbinden Unterricht. Am Beispiel des Lehrplans für den Französisch- und Englischunterricht in der Prima zeigten die Richtlinien konkret und exemplarisch auf, wie **fächerverknüpfender und fächerübergreifender Unterricht**, der sich mit französischen bzw. englischen Gedichten beschäftigt, zu gestalten ist: Vorgeschlagen wurde die Beschäftigung mit der Entwicklung der französischen Kunst und dem politischen Denken ab der Romantik. Berücksichtigt werden sollte auch der Zusammenhang zwischen der politischen, sozialen und geistigen Entwicklung im 19. Jahrhundert in Verbindung mit dem Geschichts-, Deutsch- und Englischunterricht. Für die Behandlung lyrische Werke von Wordsworth, Coleridge, Byron, Shelly, Keats, Scott u. a. im Englischunterricht empfahlen die Richtlinien eine Zusammenarbeit mit dem Deutsch-, Französisch-, Musik- und/ oder Kunstunterricht (Hans Richert 1931, S. 475-476 und S. 484).

Zahlreiche **Fortbildungskurse** unterstützten die Schulen bei der Umsetzung der neuen Bildungsziele. So besuchten 1926 der Musiklehrer, der Sport- und Zeichenlehrer sowie zwei Sprachlehrer mehrtägige vorwiegend im Rheinland durchgeführte Kurse (JB 1927, S. 23-24).

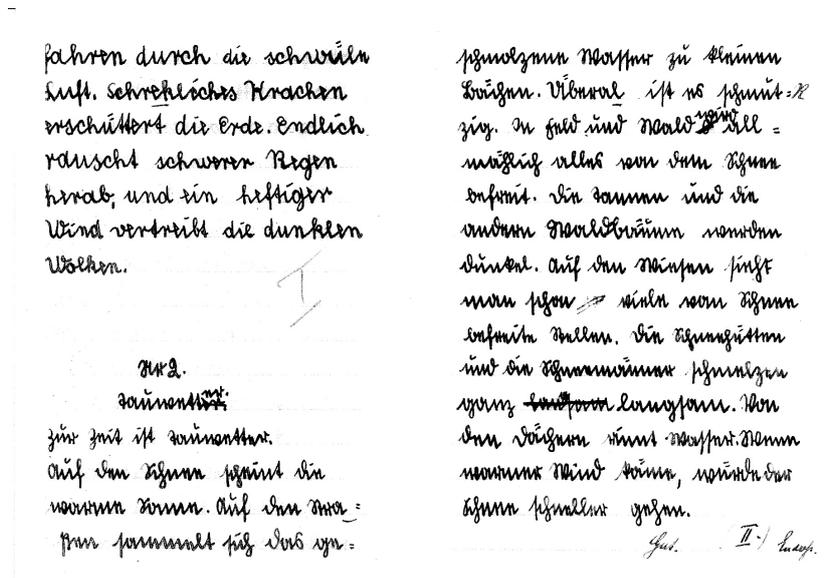
Die **Reifeprüfung** bestand aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Am Reformrealgymnasium wurden alle Schüler in folgenden vier **Hauptfächern** schriftlich geprüft: in Mathematik, Deutsch, Französisch und Englisch - alternativ in Latein (Eduard Gfrörer, Merkblatt für Eltern und Schüler 1929).

Die Hechinger Fachlehrer erarbeiteten anhand der offiziellen Richtlinien der Richertschen Reform neue „**Anstaltslehrpläne**“/ Schulcurricula für zwölf Fächer. Die einzelnen Fachschaften besprachen ihre Curricula in Konferenzen und legten sie anschließend dem Provinzialschulkollegium in Koblenz vor. In einer Fachkonferenz für **Latein** beschrieb der Referent Stud.-Ass. Moser das inhaltliche Lernziel wie folgt: Es gelte, „an Hand des lateinischen Schrifttums die Grundlagen der modernen Kultur Europas klarzulegen und den gewaltigen Einfluss der antiken Kultur in allen ihren Verästelungen aufzuzeigen“. Die für den Unterricht empfohlene Lektüre war sehr umfangreich und betraf neben den klassischen Autoren wie Caesar, Livius, Cicero und Horaz auch Schriftsteller der Spätantike und des Mittelalters, z. B. Boethius, Gregor von Tours, die mittelalterliche Liedersammlung Carmina Burana sowie Auszüge aus Schriften von Thomas Moros und aus der päpstlichen Sozialzyklika „Herum Novara“ von Papst Leo XIII. (Protokoll der LK vom 28.6.1924; vgl. Hans Richert (Hrsg.)1927, 2. Band, S. 425-428).

Nach einer Schulrevision im November 1926 überarbeiteten die Lehrer die Schullehrpläne noch einmal (Protokoll der LK 11.6.1926). In Fachkonferenzen stellten Kollegen Inhalte, Kompetenzen und Arbeitsmethoden der einzelnen Fächer vor. Über die Einführung neuer Schulbücher wurde abgestimmt (Protokolle der Fachkonferenzen vom 11.11.1926 bis 15.2.1927). Die Ergebnisse der **zwölf Fachkonferenzen** wurden im ausführlichen „Anstaltslehrplan“ festgehalten (SchA, Anstaltslehrplan, maschinenschriftlich).

In den „Mitteilungen an die Eltern“ im Jahresbericht 1926/27 (S. 30) zitierte Direktor Dr. Gfrörer folgende Stellungnahme der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn zum Thema Einstellungen und Leistungen der Jugend auf den höheren Schulanstalten: „Die berechtigten Klagen der Hochschullehrer über mangelnde Kenntnisse, sprachliches Unvermögen, Überheblichkeit des Urteils, geringen Arbeitsernst der Abiturienten stellen sich . . . dar als Ergebnisse einer schweren Erschütterung, die Unterricht wie Erziehung in dem letzten Jahrzehnt erfahren haben.“ (JB 1927, S. 29) Vergleichbare pessimistische Schüler- und Erzieherschelten finden sich seit der Antike und zeugen eher von überzogenen Leistungserwartungen an die nachwachsende Generation als von einem realistischen Urteil. In den Jahresberichten und den Protokollen der Lehrerkonferenzen des

Gymnasiums Hechingen sind jedenfalls keine Hinweise zu finden, die einen allgemeinen Leistungsabfall nahelegen würden.



Aufnahmeprüfung im Fach Deutsch vom 21.3.1931 (SchA, blaue Mappe E 5a;
siehe auch Eduard Gfrörer, Merkblatt für Eltern und Schüler 1929)

Die seit dem 16. Jahrhundert im deutschen Sprachraum verwendete **deutsche Kurrentschrift** hatte 1911 der Graphiker Ludwig Sütterlin leicht verändert und vereinfacht. Diese Steilschrift wurde unter der Bezeichnung „**Sütterlinschrift**“ ab 1915 nach und nach in den Schulen des Königreichs Preußen eingeführt. 1920 empfahl ein Erlass des Kultusministers die Ausgangsschriften von Sütterlin „als Vorbild für die steile Schrift“. Ebenda wurde auch empfohlen, dem Schüler die freie Wahl zwischen dem Gebrauch der linken oder rechten Hand und zwischen der Steil- und Schrägschrift zu überlassen (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1920, 24.4. 1920, S. 322-323). 1926 meldeten viele Schulen dem Kultusministerium Erfolge bei der Einführung der Sütterlinschrift, deren Schriftzüge als „klarer, ausgeglichener und lesbarer“ beurteilt wurden (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1926, S. 182-184; Erlass vom 20.4.1926). In Hechingen durften Schüler, die die Sütterlinschrift erlernt hatten, diese weiterhin gebrauchen (Protokoll der LK vom 22.6.1926; siehe Erlass vom 24.2. 1926, in: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1926, S. 184). 1931 erwartete das Gymnasium, dass Grundschüler bei der Aufnahmeprüfung in die Sexta **die lateinische wie die Sütterlinschrift** beherrschen (SchA, blaue Mappe E 5a, Aufnahmeprüfung vom 21.3.1931) und ein LK-Beschluss verlangte, in allen Klassenstufen deutsche Aufsätze in „deutscher Schrift“ schreiben zu lassen (Protokoll der LK vom 28.1.1931). Die Protokolle der Lehrerkonferenzen der Zwanzigerjahre liegen in deutscher Kurrentschrift oder in lateinischer Schrift vor.

Schülergottesdienst und Handhabung der Schulordnung

Dem Jahresbericht 1924/25 (S. 17) ist zu entnehmen, dass der „Wochengottesdienst“ für die katholischen Schüler und Schülerinnen von Mitte März bis Mitte November an zwei Wochentagen jeweils von 7.30 bis 8 Uhr und am Sonntag ein „Schulgottesdienst“ um 8 Uhr in der Stadtpfarrkirche stattfand. In der zweiten Hälfte der Zwanzigerjahre beschäftigten sich das Lehrerkollegium, der Elternbeirat und die Elternversammlung wiederholt mit dem Thema Schülergottesdienst, betroffen waren davon die katholischen Schüler aus der Stadt Hechingen. Grundsätzlich waren alle Beteiligten für die Beibehaltung des Schülergottesdienstes (SchA, Protokolle für den Elternbeirat 1919-1930). Umstritten blieb jedoch im Kollegium, ob der Schülergottesdienst einer **Kontrolle** unterliegen **oder völlig frei** sein sollte. Die Niederschrift der Lehrerkonferenz vom 8. September 1926 hielt kommentarlos fest, „dass gemäß eines Beschlusses des Elternbeirates die kath. Schüler von Hechingen bei Versäumnis des Gottesdienstes eine Bescheinigung von den Eltern beibringen müssen.“ (Protokoll der LK 8.9.1926). Ein Artikel in den liberalen Hohenzollerischen Blättern nötigte das Kollegium jedoch, sich nochmals in einer Konferenz am 23. Dezember 1926 ausführlich mit dieser Frage zu beschäftigen. Zur Klarstellung führte der Direktor aus, dass die Schüler nach dem seit Ostern üblichen Verfahren zum Schülergottesdienst verpflichtet seien, wenn der Vater oder dessen Vertreter keine gegenteilige Erklärung abgegeben habe. Um die Ordnung aufrecht zu erhalten, werde daher von jedem Schüler, der in der Kirche fehle, **im Einvernehmen mit dem Elternbeirat und der Elternversammlung** eine Bescheinigung darüber vom Vater verlangt. Wer diese Bescheinigung nicht bebringe, werde wegen Übertretung der Schulordnung, aber nicht wegen des Fehlens beim Gottesdienst bestraft. In der anschließend regem, zum Teil kontroversen Diskussion sprachen sich zwar **alle für die Beibehaltung des Gottesdienstes** aus. Aber die beiden Studienräte Faßbender und Kuhn sprachen sich gegen jeden Zwang und damit gegen die bisherige Praxis aus. Studienassessor Moser widersprach mit dem Argument, „dass es ohne Zwang nicht ginge, da früher oft nur 25 Schüler in der Kirche gewesen seien.“ Der Direktor ergänzte, „dass mit dem Besuch des Schülergottesdienstes auch der Schülersang in der Kirche verbunden sei; daher einen geordneten Schülergottesdienst oder gar keinen.“ Der Antrag von Moser, das bisherige Verfahren beizubehalten, wurde mit **sieben gegen vier Stimmen** angenommen. Faßbenders Antrag, das bisherige Verfahren dem Provinzialschulkollegium zur Bewertung vorzulegen, war damit abgelehnt, ebenso wie ein Vermittlungsversuch des Religionslehrers Ott. Schließlich beschloss die Konferenz, dass die **Bescheinigung für das Fehlen beim Gottesdienst** dem Religionslehrer vorzulegen sei (Protokoll der LK 23.12. 1926; SchA, Protokolle für den Elternbeirat 1919-1930, 28.6. 1926 und 24.4.1927). Im Jahresbericht 1927 hielt Direktor Dr. Gfrörer fest: „Der Schulgottesdienst wird nach einem Beschluss des Elternbeirats und der Elternversammlung in althergebrachter Weise an zwei Wochentagen . . . und sonntags . . . in der Stadtkirche abgehalten; in der dunklen Jahreszeit (15. November bis 15. März) fällt der Wochengottesdienst aus.“ (JB 1927, S. 27; vgl. SchA, Protokolle für den Elternbeirat 1919-1930, Sitzung des Elternbeirats vom

12.9.1924). Dass die Schule tatsächlich eine Strafe verhängte, dafür findet sich in keiner Disziplinarkonferenz ein Beleg. Selbst der Religionslehrer Prof. Ott hatte 1925 im Elternbeirat klargestellt, „dass diesbezügliche Eintragungen nur statistischen Zwecken dienen und nicht Strafmaßnahmen sein sollen“ (SchA, Protokolle für den Elternbeirat 1919-1930, Sitzung vom 22. Juli 1925).

Wie vor 1918 war die Zusammenarbeit von Schule und den beiden christlichen Kirchen vertrauensvoll und reibungslos. Das Schuljahr begann und schloss für die katholischen SchülerInnen regelmäßig mit einem feierlichen Gottesdienst, für die evangelischen Schüler mit einer Andacht (JB 1919, S. 55; JB 1925, S. 17-18; JB 1930, S. 24; JB 1933, S. 23 und 25). Der gemischte Chor der Schule wirkte bei der Erstkommunionfeier mit. Im Schuljahr 1926/27 übten „die katholischen Schüler des Chores . . . nebenher eine deutsche Singmesse von V. Goller und brachten in der Maien- und Weihnachtszeit einige vierstimmige Kirchengesänge zum Vortrag“ (JB 1927, S. 11). Die Schule stellte den Schülern, die kein Gesangbuch besaßen, dieses für den Schülergottesdienst zur Verfügung (Protokoll der LK 29.4.1932). Im Schuljahr 1931/32 erlernten die Schüler der Sexta bis Untertertia im Musikunterricht neben alten und neuen Volks- und Wanderliedern „die wichtigsten Liedsätze zu allen Festzeiten des Kirchenjahres“ aus dem **Diözesangesangbuch** (JB 1932, S. 17-18). „Auswärtige Schüler sollten wie bisher zur Feier des Patroziniums ihrer Heimatgemeinde auf Anfrage vom Klassenlehrer befreit werden.“ (Protokoll der LK 11. November 1926) Die Jahresberichte hielten regelmäßig die Zahl der Schüler fest, die die Religionslehrer auf die Kommunion bzw. die Konfirmation vorbereitet hatten. 1929 lud das Gymnasium Eltern und Gönner zu einer stimmungsvollen vom Schülerchor und Schülerorchester umrahmten **Weihnachtsfeier** ein, bei der der kath. Stadtpfarrer Fischer das Weihnachtsevangelium vorlas und eine Ansprache über den Sinn von „Krippe und Kreuz“ hielt (JB 1929/30, 25-26, Artikel der Lokalzeitung „Der Zoller“).

Erprobte und neue Wege

Der **Elternbeirat** trat jährlich zu einer bis drei Sitzungen zusammen. Die Tagesordnung war meist umfangreich. 1926 informierte der Schulleiter z. B. über die Erteilung von **Förderunterricht in den Sommerferien** und über Probleme der 26 Fahrschüler, für die die Landesbahn ein besonderes Abteil zur Verfügung stellte (SchA, Protokolle für den Elternbeirat 1919-1930; 12.12.1926; JB 1927, S. 21).

Bis 1926 war eine mehrtätige Studienfahrt der Hechinger Primaner zum Deutschen Museum in München aus finanziellen Gründen nicht möglich gewesen. Das Gymnasium zu Sigmaringen hatte dagegen schon 1910 im Fürsten Wilhelm von Hohenzollern-Sigmaringen einen Förderer für diese Fahrt gefunden und diese nach einer Unterbrechung im September 1925 wieder aufnehmen können. Hauptziel der 5tägigen Studienfahrt war das deutsche Museum, im Programm standen aber auch ein Besuch der alten Pinakothek, der Porzellanmanufaktur zu Nymphenburg, der „Glaspalast“ und der Schackgalerie, am Abend die Theaterstücke „Prinz von Homburg“ von Kleist und „Heilige

Johanna“ von Shaw sowie die Oper „Fidelio“ von Beethoven (JB des Gymnasiums Sigmaringen 1910/11 S.10-11, 1912/13, S. 11; JB 1926, S. 15; SchA Hechingen, Protokoll der LK 8.9.1926). Als der Kreisausschuss 1927 in Hechingen einen Zuschuss von 300 RM bewilligte und Rechtsanwalt Dr. Kassemeyer eine „hochherzige Spende“ beisteuerte, konnte das Gymnasium in



Die Oberprima auf Studienfahrt in München 22.-27. September 1928 (HHB K 336; JB 1929)

Hechingen im Herbst erstmals eine **mehrtägige Studienfahrt nach München** durchführen (SchA, Münchenfahrten 1926-1930, Mappe/ Schnellhefter; Protokoll der LK vom 15.6.1927). Dem Jahresbericht 1929/30 sind folgende Programmpunkte der sechstägigen Studienfahrt zu entnehmen: Deutsches Museum, Nymphenburger Porzellanmuseum, Alte und Neue Pinakothek mit dem Schwerpunkt große westeuropäische Maler und moderne Malerei und Kleinplastik, Nationalmuseum mit der Krippenausstellung, bedeutende Kirchen, zwei Aufführungen im Nationaltheater, Tierpark Hellabrunn, ein Militärkonzert in einem Bierkeller und eine Dampferfahrt über den Starnberger See. Mädchen konnten nicht teilnehmen (JB 1930, S. 17; Protokoll der LK vom 24.4.1930).

1930 fasste das Kollegium einstimmig den Beschluss, den wenigen Mädchen einen gleichberechtigten Anspruch auf die zur Verfügung stehenden Gelder zu gewähren. Sie seien aber „verpflichtet, die Gelder in einer der Studienfahrt entsprechenden Weise im Laufe des Jahres zu verwenden und darüber schriftlich zu berichten.“ (Protokoll der LK 27.3.1930)

Die Lehrerkonferenz vom 15. Juni 1927 beschloss die Teilnahme der Anstalt an den **Reichsjugendwettkämpfen**.

Zur Erinnerung an die im Ersten Weltkrieg gefallenen drei Oberlehrer Dr. Adolf Beyer, Aloys Frings und Edmund Gilles und die 26 gefallenen Schüler des Reformrealgymnasiums (JB 1927, S. 26-27) enthüllte Direktor Dr. Gfrörer am 13. März 1927, am Volkstrauertag, in der Aula zwei schlichte **Gedenktafeln** aus Eichenholz **mit den Namen der 29 Gefallenen**. Sehr viele kleine und große Spenden waren eingegangen, nachdem der Elternbeirat, das Gymnasium und ein Ehrenmalausschuss einen patriotischen Spendenauf Ruf veröffentlicht hatten. Dort war zu lesen : „Denn wenn irgendwer, hat die Schule die heilige Pflicht, das Gedächtnis derer, die für Volk und Reich freudig

ihr Leben hingegeben haben, zu wahren, damit unsere Jugend aus ihrem Beispiel den Willen und die Kraft schöpfen kann, gleich ihnen dem Vaterlande selbstlos auch das Letzte zu opfern.“ (SchA, blaue Mappe A 10; JB 1927, S. 26-27). Direktor Gfrörer durfte auch Regierungspräsident Scherer, Landrat Paul Schraermeyer und Bürgermeister Dr. Kieber begrüßen, die Kränze mit Schleifen in den republikanischen Reichsfarben Schwarz-Rot-Gold niederlegten. Die beiden Gedenktafeln hatte der aus Hohenzollern stammende Bildhauer **Fridolin Baur** geschaffen, von dem auch die Kriegerehrenmale in Hechingen, Rangendingen und Bisingen stammen. Seit der Umgestaltung der Aula Mitte der 50er Jahre stehen die Gedenktafeln unbeachtet in der alten Bücherei im Keller (LA 1, 1958, S. 2). Die Festfolge der Gedächtnisfeier begann mit der vom Schülerchor dargebotenen Totenklage „Rasch tritt der Tod den Menschen an“ aus „Wilhelm Tell“ und aus der Arie „Elias“ von Mendelssohn-Bartholdy „Sei stille dem Herrn“ und endete nach der Gedächtnisrede mit dem „Requiem für die deutschen Gefallenen“ von Richard Fricke, vorgetragen vom Schülerchor und -orchester. Prof. Dr. Ott drückte in einem an das Vaterunser angelehnten „Weihegebet“ seine Hoffnung und Erwartung wie folgt aus: „Liebe und Friede unter den Menschen sprosse aus den Gräbern der Gefallenen empor, **Liebe und Friede sei unser tägliches Brot**“ und er warnte „vor den bösen Versuchungen zum Unfrieden“ und rief zur „**Versöhnung**“ auf (SchA, Ordner K 2, Zeitungsausschnitte betr. 1927 und 1958). Studienassessor Moser erinnerte in seiner Rede an die „aufopferungsbereite Kameradschaft der Kämpfer, (das) **Heldentum an der Front und in der Heimat**“. Abschließend mahnte er, „die Menschen möchten nach den Jahren des Krieges und des Hasses **den Krieg überwinden und ineinander Brüder und nicht Feinde sehen**“ (JB 1927, S. 26; Hohenzollerische Blätter und Der Zoller 14.3.1927; Protokoll der LK 8.9.1926). Einen Überblick über das seit 100 Jahren in Europa sehr unterschiedliche Gedenken an den Ersten Weltkrieg gibt Aleida Assmann in ihrer Darstellung „Der europäische Traum Vier Lehren aus der Geschichte“. Sie weist einerseits auf die Bedeutung einer gemeinsamen europäischen Erinnerung hin, andererseits auf ein auch nach 1945 weitgehendes Ausbleiben einer „transnationalen und postheroischen Perspektive“ und auf den problematischen, gefährlichen „Pakt des Schweigens“ in manchen Staaten (Aleida Assmann 2018, S. 188 ff.).

Dem Studienrat **Dr. Karl Widmaier**, selbst Verfasser von Theaterstücken, lagen Theaterbesuch und **Theaterspiel** sehr am Herzen. Auf seine Initiative hin beschloss das Kollegium 1926, den Schülern der Untersekunda bis Oberprima den Besuch von Aufführungen der Badischen Volksbühne grundsätzlich zu genehmigen (Protokoll der LK 22.9.1926). In der Lehrerkonferenz vom 10. Mai 1927 teilte er mit, dass er im Auftrag des Regierungspräsidenten eine **Jugendspielgruppe** mit vier Jungen des Gymnasiums und **vier Mädchen der höheren Mädchenschule** gründen werde. Vorgesehen seien zwei Übungsstunden pro Woche (Protokoll der LK 10.5.1927). Zu Fastnacht 1928 trat die Spielgruppe in der Aula zum ersten Mal auf, mit dem Fastnachtsspiel „Der fahrende Schüler im Paradies“ von Hans Sachs und mit dem Märchen „Hans fürcht dich nit“ ein Spiel nach

dem Volksmärchen „Von einem, der auszog, das Gruseln zu lernen“ von Heinrich Bachmann (JB 1927/28, S. 24).



Studienrat Dr. Karl Widmaier (SchA Hechingen, Fotos)

Folgende fünf von **Dr. Karl Widmaier verfasste Heimat- bzw. Fastnachtsspiele** wurden von 1924 bis 1929 unter Mitwirkung von Berufsschauspielern aufgeführt: im November 1924 im Hechinger Museum „Das Maifest der Biedermannia“, ein Lustspiel zur Hundertjahrfeier der Museumsgesellschaft in Hechingen, im März 1927 das Heimatspiel „Narrenspiel der Stadt Hechingen“ mit dem Narrenvogt, den Butzen, dem Pestmännlein und den Hochzeitern des vergangenen Jahres auf dem Obertorplatz, 1928 das Heimatspiel „Der Öttinger“ am Martinsberg in Hechingen unter Mitwirkung von Schauspielern der badischen Bühne Karlsruhe, des Landestheaters von Allenstein in Ostpreußen etc., ebenfalls 1928 das Theaterstück „Ulrichsprung“ im Metzinger Weinberg sowie 1929 „Mechthild von Hohenberg“ in Haigerloch (HHB, Zollernheimat 1. Jahrgang Nr. 10, 1932, S. 61-64; JB 1930, S. 17, Der Zoller Nr. 155, 9.7.1927). Widmaier veröffentlichte auch einige Romane, 1922 den historischen **Roman „Erzberger“** über den Zentrumspolitiker Matthias Erzberger, der 1921 Opfer eines rechtsradikalen Mordkomplotts geworden war.

Die Lehrerkonferenz beschloss im Schuljahr 1928/29 „einmütig“ die Einrichtung einer **Heimatbücherei**, damit die oft aus anderen preußischen Provinzen stammenden Lehrer den heimatkundlichen Unterricht kompetent halten und die Wandertage gut vorbereiten können (Siehe S. 76). Die Koordination lag in den Händen von Studienrat **Heinrich Faßbender**, eines guten Kenners der hohenzollerischen Landschaft und Geschichte, der auch viele Jahre im Vorstand des Hohenzollerischen Geschichtsvereins war. Um den Ausbau der Bücherei voranzutreiben, ließ die Schule durch ihre Schüler Anfang 1929 eine Werbeschrift verteilen. Nach zwei Jahren war eine stattliche Bücherei zustande gekommen (JB 1929, S. 19-20; JB 1930, S. 20). Die Zusage einer jährlichen Zahlung durch Kreis und Stadt und eine umfangreiche Bücher- und Kapital-Schenkung (1000 RM) des aus Hechingen gebürtigen Dr. med. Ernst Senn und seiner Schwester Wiedel-Senn bereicherte und sicherte den Bestand der Hohenzollerische Heimatbücherei (Protokoll der LK vom 27.5.1930 und 8.9. 1930; JB 1931/32, S. 30; LA 16 1966, S. 28-33). Wie den Jahresberichten von

1932/33 bis 1938/39 zu entnehmen ist, wurde die Bücherei dauerhaft gut angenommen und ihr Bestand wuchs durch Schenkungen stetig (Vgl. LA 16, 1966, S. 28-31). Studienrat Heinrich Faßbender leitete und betreute von 1928 bis 1966 ehrenamtlich die Heimatbücherei, die sich seit 1954 in einem Gebäude des Landratsamts in der Heiligkreuzstraße befindet. Sein Nachfolger war bis 2003 StD Alf Müller, ein Geschichtslehrer am Gymnasium.

1928 erhielt die Schule von der Stadt eine Parzelle zur **Anlage eines botanischen Schulgartens**. Zahlreiche von Bürgern und Schülern gespendete Bäume, Sträucher usw. ermöglichten seine zügige Gestaltung (JB 1928, S. 21; JB 1929, S. 19; JB 1930, S. 19).

Die 1927 begonnenen Baumaßnahmen im Schulgebäude konnten im Laufe des Schuljahrs 1928/29 abgeschlossen werden, so dass am Ende des Schuljahrs ein neuer Fachraum für Chemie und im Dachgeschoss ein neuer großer **Zeichensaal** sowie für die Schülerinnen ein eigener Abort zur Verfügung standen (JB 1928/29, S. 18).

3.4 Weltwirtschaftskrise ab 1929 - Wirtschafts- und Gesellschaftskrise - neue Herausforderungen für die Schulgemeinde

Der Erlass des preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 26. Juli 1929 bestimmte, dass - neben den anerkannten, herkömmlichen Feiertagen der Religionsgemeinschaften - die katholischen Schüler an den kirchlich gebotenen **Feiertagen** Heilige Dreikönige, Fronleichnam, Peter und Paul, Allerheiligen und Mariä Empfängnis schulfrei haben, die evangelischen Schüler am Gedenktag der Reformation. Diese Regelung galt auch für die übrigen Schüler, „wenn nach Ermessen des Schulleiters ein fruchtbringender Unterricht für sie nicht möglich ist“ (SchA, blaue Mappe H 1, 10.8.1929). Auch auf die hohen **jüdischen Feiertage** wurde Rücksicht genommen. Das Provinzialschulkollegium in Koblenz verfügte, dass an den betroffenen Tagen „die jüdischen Schüler und Schülerinnen auf Antrag der Eltern vom Schulbesuch und von den schriftlichen Arbeiten für den folgenden Tag (zu) befreien“ seien (SchA, blaue Mappe H 1, 23.1.1928, eingegangen am 28.1.1928). Auf Antrag jüdischer Erziehungsberechtigter konnten bereits seit der Kaiserzeit deren Kinder vom Besuch des Schulunterrichts am Sonnabend/ Sabbat befreit werden (Wilhelm Gaede 1932, S. 28-29, betr. Ministererlass vom 6. Mai 1859 und die Schulordnung des preußischen Kultusministers Grimme von 1932).

Der Anregung des Schulleiters, eine Ortsgruppe des **Vereins für das Deutschtum im Ausland** (VDA) zu gründen, stimmte das Kollegium zu. Die Studienräte Moser und Liebetanz sollten die Gründung vorbereiten (Protokoll der LK 22.10.1929). Die Umsetzung des Vorhabens erfolgte aber erst im November 1933. Bei der Auswahl des neuen Lesebuchs „Lebensgut“ war die Berücksichtigung des Auslanddeutschtums ein Auswahlkriterium. Dr. Vezin hatte in diesem Zusammenhang 1926 beklagt, dass das abgetretene Land Elsass-Lothringen und das Land Schleswig in den meisten neuen Schulbüchern eine „stiefmütterliche Behandlung“ erfahren würden (Protokoll der LK 27.4. 1926).

Von 1925 bis 1930 gingen für Schul-**Stiftungen** weitere Spenden ein: Von dem ehemaligen Schüler Oscar Löffler, Kaufmann in Milwaukee (verstorben ebenda am 13.3.1928) eine Spende von 1000 Dollar und von Direktor Seitz 300 RM für die bestehende Anna-Seitz-Stiftung. Der Überschuss der Spendensammlung für die Gefallenen-Gedächtnistafeln (1927) von rund 1100 RM diente als Grundstock einer Stiftung zur Unterstützung würdiger und bedürftiger Schüler, insbesondere der Kinder von Kriegsoffizieren und Kriegsteilnehmern (JB 1927, S. 27). Als weitere Sponsoren nannten die Jahresberichte M. Rothschild in New York und P. Rager in St. Louis (SchA, J 5; JB 1924/25, S. 15; JB 1926/ 27, S. 22-23 und 27; JB 1927/28, S. 22; JB 1928/29, S. 21). Die Zinsen erhielten bedürftige und würdige Schüler (JB 1929/30, S. 18). 1930 gab Dr. Gfrörer im Jahresbericht 1929/30 (S. 18) folgenden Überblick: Oskar-Löffler-Stiftung 4.200 RM, Einlösungsbetrag für Auslosungsrechte der Kriegsanleihen aus Stiftungskapitalien von 1909 2.543 RM, Gefallenen-Gedächtnis-Stiftung 1.100 RM, Frau-Anna-Seitz-Stiftung 340 RM und Evelt-Stiftung (Aufwertungsbetrag) 200 RM.

Seit Realschulzeiten übergaben ehemalige Schüler, Lehrer und Gönner dem Gymnasium als Zeichen ihrer Verbundenheit kleine und große **Sachgeschenke**. Darunter waren nicht nur viele Bücher und Zeitschriften, sondern auch ein ausgestopfter Turmfalke und Steinkauz, ein Kupferstich von Friedrich dem Großen, ein Menschen- und Ziegenschädel, eine Maulwurfsgrille mit Nest und Eiern, ein Haifischkiefer, ein versteinertes Saurierschädel usw. (JB 1910, S. 15; JB 1912, S. 23-24; JB 1913, S. 21; JB 1915, S. 17; JB 1925, S. 15-16; JB 1929/30, S. 19).

Die Umstellung auf bargeldlose Überweisung des Schulgeldes erfolgte 1929 und 1930 (Protokoll der LK vom 4.12.1929 und 17.7.1930).

Der Schulleiter berichtete 1930 vom „Ausbau der **Schüler selbstverwaltung**“ und lobte in den Jahresberichten von 1929/30 und 1931/32 deren Arbeit bei der Beaufsichtigung der Fahrschüler, beim **Ordnungsdienst** in der Schule und beim Schülergottesdienst. Dr. Gfrörer konnte anerkennend berichten: Die Vorbereitungen des **großen Schulfestes** am 21. September 1929 auf dem Brielhof und die der ersten Weihnachtsfeier lagen zum großen Teil in der Hand der Klassensprecher der oberen Klassen (JB 1929/30, S. 16 und 24-25). Das bunte Programm des Schulfestes umfasste: Spiele, Reigen, Volkslieder, heitere Gedichte, einen Boxkampf, die Demonstration von zwei an der Reformpädagogik orientierten Unterrichtsstunden und ein von einem Schüler selbst geschriebenes lustiges Theaterstück (JB 1929/30, S. 25). Die Hohenzollerischen Blätter berichteten über die neue **kompetenzorientierte Lernkultur** an der Schule wie folgt: „Der ganze Schulbetrieb ist weit mehr als früher auf Freude am Lernen, auf Sport und Spiel und auch sichtlich auf Entwicklung der Eigenpersönlichkeit des Schülers eingestellt“ (JB 1929/30, S. 25). Dass das Kollegium grundsätzlich an reformpädagogischen Konzepten interessiert war, zeigt auch das Referat von StR Liebetanz über den „**Dalton-Plan**“ von Georg Wolff, dessen Reformkonzept die Bedeutung des **selbständigen Lernens** hervorhebt. Dadurch werde der Schüler selbst verantwortlich für seine Arbeit und

seinen Fortschritt und lerne so, mit seiner Freiheit verantwortlich in seiner Gruppe umzugehen (Protokoll der LK 13.12. und 23.12. 1929).

Um selbständiges, individuelles Lernen zu fördern, regte Schulleiter Dr. Gfrörer 1929 und 1930 die **Einrichtung eines Lesezimmers** an. Es sollte mit verschiedenen fremdsprachlichen und wissenschaftlichen Zeitschriften und mit Zeitungen ausgestattet werden. Die Benutzungsgebühr sollte 20 Pfennig betragen. Das Projekt scheiterte jedoch am fehlenden Interesse der Oberstufenschüler (Protokolle der LK vom 9.9.1929 und 22.10.1930).

Im Schuljahr 1931/32 berichtet der neue Schulleiter Dr. Schmitt im Jahresbericht: „Die Selbstverwaltung der Schüler hielt sich in dem bisherigen Rahmen. Die Schüler wählten klassenweise ihre „Vertrauensmänner“ (Klassensprecher) und Ordner. . . Die Schulgemeinde trat einmal zu einer Aussprache zusammen. Außerdem fand eine **Schülerversammlung** der oberen vier Klassen statt.“ (JB 1931/32, S. 27) Im Schuljahr 1929/30 hatten die Schüler mit dem Vertrauenslehrer folgende Themen besprochen: „die Studienfahrt nach München, die Teilnahme an Fastnachtsveranstaltungen, die Tanzstunde und das Heimgehen am Abend“ (JB 1930, S. 16; vgl. Maren Kuhn-Rehfus 1977, S. 172: Am Gymnasium in Sigmaringen sei die Schülerselbstverwaltung noch vor der NS-Machtergreifung „eingeschlafen“.)

Der Elternbeirat tagte im Schuljahr 1929/30 dreimal, eine Elternversammlung im Mai war sehr gut besucht und die neu eingerichteten Klassenelternabende haben sich „gut bewährt“, notierte der Schulleiter im Jahresbericht. Ein eigenes **Elternsprechzimmer** wurde eingerichtet (JB 1929/30, S. 18-19. Von einer vergleichbar regen Arbeit des Elternbeirates berichtete auch der Jahresbericht des Gymnasiums Sigmaringen von 1929/30, S. 22-23).

Die Jahresberichte des Reformrealgymnasiums Hechingen hatten bis zum Schuljahr 1914/15 eine sehr hohe Auflage, von 1925 bis 1930 war sie deutlich niedrigerer, denn der Austausch der Jahresberichte mit den anderen preußischen höheren Schulen wurde 1925 nicht wieder aufgenommen (JB 1925, S. 19; SchA, blaue Mappe A 9, Angebot der Riblerschen Hofdruckerei vom 13.3.1928). Die Jahresberichte von 1925-1933 informierten über **alle Aspekte des Schullebens**: über die Zahl der Lehrer und Schüler, über die Lehrauftragsverteilung, die Aufgaben der schriftlichen Reifeprüfung, Lesestoffe der OII bis OI in Deutsch, Französisch, Englisch und Latein, Stiftungen, Veranstaltungen und Feiern, Verfügungen und Erlasse und abschließend **Mitteilungen an die Eltern**. Die Jahresberichte wendeten sich auch an die Eltern und an ehemalige Schüler und sollten eine lebendige Verbindung der Schule mit dem Elternhaus und Freunden der Schule ermöglichen. Aus finanziellen Gründen waren ab dem Schuljahr 1930/31 die Jahresberichte nicht mehr zu drucken, sondern nur noch handschriftlich oder maschinenschriftlich an das Ministerium, das Provinzialschulkollegium und die staatliche Auskunftsstelle für Schulwesen zu schicken (Zent-

ralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1930, Erlass des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 25.4.1930, S. 161).

Einen Artikel in der Lokalpresse (1930) über die psychische Belastung und Überforderung von Schülern an höheren Schulen korrigierte der gewählte „Schülerberater“ (Vertrauenslehrer) wie folgt: Die Hechinger Schüler müssen im Vergleich zur Arbeiterjugend wenig arbeiten und mittelbegabte Kinder können bei gleichbleibendem Fleiß ihr Ziel erreichen. Nicht zu übersehen sei, dass „die Schüler durch den Besuch von Kino, Theater und Tanz sehr viel von ihrer Arbeit abgehalten werden“ (Protokoll der LK vom 16.1.1929). Nach einer Schülerumfrage betrug die häusliche **Arbeitszeit der Oberstufenschüler** 1930 pro Tag etwa ein bis vier, durchschnittlich drei Stunden. Hausaufgabenintensiv waren vor allem Deutsch und die Fremdsprachen (Protokoll der LK vom 19.9.1930). Belastend dürften auch die zahlreichen schriftlichen Klassenarbeiten gewesen sein, z. B. in der Quarta (7. Klasse) in Deutsch und Französisch je zwölf (Protokoll der LK 22.6.1926; vgl. höhere Zahlen im JB 1925/26, S. 18).

Auf **höfliches Grüßen** in der Öffentlichkeit legten die Lehrer großen Wert. 1930 beschloss die LK-Konferenz sogar, dass in der Turnstunde „in allen Klassen das Grüßen zu besprechen und zu üben“ sei (Protokoll der LK vom 24.4.1930). In diesen Zusammenhang gehört auch der 1930 gefasste Beschluss, dass die Schüler am Ende der Pause „klassenweise (und) zu zweien hintereinander, sämtliche Mädchen an der Spitze“ anzutreten haben (Protokoll der LK 29. 4. 1930). Wie Fotos von 1912 bis Ende der Zwanzigerjahre nahelegen, trugen die Schüler ihre Klassenmützen, manche mit Stolz. Auf dem Erinnerungsfoto des Abiturjahrgangs 1930/31 trägt jedoch niemand mehr die einst geschätzte Mütze. Erstaunlicherweise empfahlen die Lehrer ihren Schülern aber noch nach der NS-Machtergreifung, am Sonntag und bei geschlossenem Auftreten weiterhin die bunten **Klassenmützen** zu tragen (Protokoll der LK vom 12.5.1933). Wie Fotos von Lehrfahrten und Klassenfotos nach 1933 zeigen, kamen die Schülmützen ganz aus der Mode. Sie passten nicht zur NS-Ideologie von der „Volksgemeinschaft“.

Die Jahresberichte der Schule und die seit 1930/31 ausführlich ausgefallenden „Bildungsgänge“ (erweiterte Lebensläufe) der Primaner/-innen erlauben, sich ein umfassendes Bild von der **Lektüre im Fach Deutsch** zu machen. Die Ober- und Unterprimaner lasen z. B. im Schuljahr 1929/30 neben den klassischen Autoren **von Lessing bis Goethe** folgende Werke aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts: Der grüne Heinrich und Die drei gerechten Kammacher von Gottfried Keller, Der Erbförster von Otto Ludwig, Der Hungerpastor und Else von der Tanne von Wilhelm **Raabe**, Die Nibelungen von Friedrich **Hebbel**, Bilder aus der deutschen Vergangenheit von Gustav **Freytag** (Auswahl), Die Hochzeit des Mönchs und Gustav Adolfs Page von **Conrad F. Meyer**, Stützen der Gesellschaft von Henrik **Ibsen**, Die Weber von Gerhard **Hauptmann**, und Schillers Heimatjahre von Hermann **Kurz**. Es fällt auf, dass **keine Werke** darunter sind, **die Krieg und**

Fronterlebnis verharmlosen oder verherrlichen und nationalistisches oder antisemitisches Gedankengut verbreiten (JB 1929/30, S. 5). Zu demselben Ergebnis führt die Auswertung der Lesestoffliste des Schuljahres 1928/29. Aus dem Rahmen fällt 1931/32 nur die Lektüre der Erzählung „Der Richtungspunkt“, in dem Detlev von Liliencron (1844-1909) blutiges Schlachtengetümmel verharmlosend und kitschig schildert. Auch die Auswertung der **Lektüreverzeichnisse der oberen fünf Klassen im Fach Deutsch** (O III – O I) der Schuljahre von 1924/25 bis 1929/30 und die Aufsatzthemen der Oberstufe (O II-O I) bestätigen diesen Befund (Jahresberichte 1924/25-1929/30), ebenso die Themen der Aufsätze der „freien Heimarbeit“ im Schuljahr 1929/30. Der Deutschunterricht zeigte damit **keine republikfeindliche Schiefelage**. Für ihre beiden Hausaufsätze konnten die Oberprimaner nicht die den Krieg pathetisch überhöhenden literarischen Werke eines Walter Flex oder Ernst Jünger wählen, sondern die Antikriegsromane „Im Westen nichts Neues“ von **Erich Maria Remarque** und „Krieg“ von **Ludwig Renn**, die den Krieg realistisch schildern und pathetische Phrasen vom „Opfergang der deutschen Jugend“ als einen völkischen Mythos entlarven. Weitere Themen der „freien Heimarbeit“ waren: Meine Beobachtungen als Werkstudent, Meine Erfahrungen auf dem Gebiet der Schwachstromtechnik, Jugendbewegung nach den Freiheitskriegen und nach dem Weltkrieg (JB 1930, S. 7). Der Deutschunterricht an der Oberstufe zeigte sich damit am Ende der Republik modernen literarischen Strömungen erstaunlich aufgeschlossen (Siehe JB des staatl. Katholisches Gymnasium zu Sigmaringen 1930, S. 5-15 und 1928, S. 8).

Den „Bildungsgängen“ der 21 Abiturienten der Abiturjahrgänge 1931/32 und 1932/33 ist zu entnehmen, dass bei nicht wenigen Schülern **Lesen ein intensives Hobby** war. Folgende Schriftsteller wurden genannt, hin und wieder auch der gewählte Roman, die gelesene Novelle etc.: Rudolf Binding („Opfergang“), Björnstjerne Björnson („Arne“), Waldemar Bonsels („Vagabunden-Brevier“), Albert Emil Brachvogel („Friedemann Bach“), James F. Cooper („Lederstrumpfgeschichten“ und „Der Wildtöter“), Felix Dahn („Der Kampf um Rom“), Peter Dörfner, Joseph von Eichendorff, Heinrich Federer, Gorch Fock, Hans Grimm („Volk ohne Raum“), Knut Hamsun („Der Segen der Erde“), Enrica von Handel-Manzetti, Heinrich Hansjakob („Erzbauern“, „Wilde Kirschen“), Wilhelm Hauff, Gerhard Hauptmann, Jakob Heer, Sven Hedin, Hermann Hesse, Ricarda Huch, Henrik Ibsen, Gottfried Keller, Paul Keller, Heinrich von Kleist, Hermann Löns, Otto Ludwig, Thomas Mann („Buddenbrooks“), Karl May, Conrad F. Meyer („Jörg Jenatsch“, „Werwolf“), Walter von Molo („Ein Volk wacht auf“ und „Schiller“), Eduard Mörike, Erich Maria Remarque („Im Westen nichts Neues“), Ruth Schaumann, Theodor Storm, Leo Tolstoi („Auferstehung“), Sigrid Undset, Jakob Wassermann, Franz Werfel, Karl Widmaier, Ernst Zahn, Emile Zola und Stefan Zweig (SchA, Ordner Reifeprüfungen, 1932 und 1933). Damit fehlen in der Hauslektüre bis Ende 1932 Werke, die den Ersten Krieg verharmlosen und verherrlichen oder antisemitische Vorstellungen verbreiten. Typisch sind die zahlreichen Schicksalsromane, die psychologische, gesellschaftliche wie religiöse Konflikte thematisieren.

Manche Oberprimaner berichten Anfang der 30er Jahre ausführlich von ihrer Freizeitbeschäftigung, so baute einer mit anderen Jungen in Balingen Gleitflugzeuge, ein anderer Schüler gab Mitschülern Förderunterricht, andere trainierten für Sportabzeichen, erlernten ein Musikinstrument, erledigten im Haus Handwerkerarbeiten oder halfen im landwirtschaftlichen Betrieb mit (Reifeprüfungen 1930-1933, „Bildungsgänge“).

Die Nachfolge von StD Dr. Eduard Gfrörer trat 1931 **Dr. Johann August Schmitt** an. Er hatte in München, Berlin, Straßburg und Münster studiert und nach dem Kriegseinsatz von 1914 bis 1918 an höheren Schulen in Frankfurt a. M. und im Rheinland unterrichtet (50 Jahre Staatliches Gymnasium Hechingen 1959, S. 50-51). Er leitete die Schule von 1931 bis zu seiner Einberufung zum Wehrdienst im August 1939 und von 1952 bis 1954. Wie sein Vorgänger lehnte er den anwachsenden Links- und Rechtsextremismus ab und war offen für eine deutsch-französische Verständigung (SchA, Personalakte Dr. J. A. Schmitt, beglaubigte Kopie des Spruchkammerentscheides vom 20.12.1949, Az.: 6/RB/71; JB 1948/49).

Wegen der „allgemeinen Notlage“ weiter Bevölkerungskreise (Siehe zahlreiche Gesuche um Freistellen und Schulgeldermäßigung armer, kinderreicher, verarmter Eltern, in: Ordner I, 2, Schulgeld) beschloss das Kollegium 1931, die seit 1927 durchgeführte einwöchige Studienfahrt nach München mit folgender Begründung auszusetzen: „In der so schwer drückenden, allgemeinen Notzeit müsse eine derartig ausgedehnte Lehrfahrt, auch wenn sie pädagogischen Zwecken dient, in weitesten Volkskreisen Anstoß erregen. Auch für die Schüler selbst bedeute der **Verzicht auf die Studienreise** ein ernstes Miterleben der schweren sozialen Not unseres Volkes.“ (Protokoll der LK vom 11.6.1931; siehe auch SchA, Münchenfahrten 1926-1930).

Die Lehrer wurden ab 1931 wie alle Arbeitnehmer, Arbeitslose usw. zu erheblichen **finanziellen Opfern** herangezogen. Der Sparerlass vom 26. Februar 1931 reduzierte z. B. die Altersermäßigung der Lehrer (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1931, S. 100-101; vgl. Erlass vom 12.3.1924, ebenda S. 100). Junge Studienassessoren hatten sehr große Schwierigkeiten eine bezahlte Stelle zu finden. So musste Studienassessor Anton Emter auf eine feste Anstellung von 1931 bis 1936 warten (JB 1937, S. 11). Für beamteten Lehrerinnen wurde 1932 das **Beam-tinnen-Zölibat**“ wieder legalisiert (Hans-Ulrich Wehler, 4. Band 2003, S. 461).

Schüler der Oberstufe sammelten im Herbst 1930 für Notleidende im Rahmen der **Winterhilfe** Lebensmittel in benachbarten Dörfern und acht bis zehn Wagen Leseholz im Stadtwald (JB 1931/32, S. 46).

Schüler aus weit entlegenen Dörfern mit **schlechter Verkehrsanbindung** zeigten ein bewundernswertes Durchhaltevermögen. So berichtet der Primaner A. Beiter aus Höfendorf: „Diesen 30 km langen (Schul-)Weg mache ich in den Sommermonaten mit dem Fahrrad, im Winter mit der Bahn. Wenn ich mit der Bahn fahre, so muss ich um halb sechs Uhr aufstehen und dann oft bei

Regen und Schnee 3,5 km zur nächsten Bahnstation gehen.“ Der Lebenslauf dieses Schülers zeigt auf, dass es damals einem Quereinsteiger möglich war, nach dem Besuch der achtklassigen Volksschule, einer dreijährigen Lehre und nach einem zweieinhalbjährigen Privatunterricht in die Obersekunda des Reformrealgymnasiums Hechingen einzutreten und 1934 die Reifeprüfung abzulegen (SchA, Reifeprüfung 1934, „Bildungsgang“ von A. Beiter).

Der für Hechingen 1909 gewählte Schultyp Reformrealgymnasium stand nach der Statistik der höheren öffentlichen Knabenanstalten im Land Preußen 1931/32 mit rund 200 Schulen an zweiter Stelle hinter dem altsprachlichen Gymnasium, aber vor der Oberrealschule, dem Realgymnasium und der Deutschen Oberschule (Christoph Führ 1970, S. 352).

Engagement des Gymnasiums Hechingen für die Republik, ihre Verfassung und ihre Farben

Am 29. August 1927 hatte Studiendirektor Dr. Gfrörer für seine Ansprache bei der Verfassungsfeier das Thema „Warum kann und soll die deutsche Jugend die Weimarer Reichsverfassung achten?“ gewählt (JB 1928, S. 24). Mit „allgemeiner Billigung“ durch das Lehrerkollegium wurden in der festlich geschmückten Aula die **Reichsfarben Schwarz-Rot-Gold** gezeigt, „um im Sinne der **Bejahung des neuen Staates** auf die Schüler einzuwirken“ (Protokoll der LK 20.7. 1927; Protokoll der LK 22.7.1929). 1931 war sich das Kollegium darin einig, dass bei der Verfassungsfeier „**dunkler Anzug, wenn möglich Cut** (großer Gesellschaftsanzug) unbedingt erforderlich ist, um den dieser Feier zukommenden Charakter auch formell zu wahren“ (Protokoll der LK vom 21.7.1931).

Auch am Gymnasium in Sigmaringen wählte der Religionslehrer Dr. Waldner für die Ansprache zur Feier des Verfassungstages am 29. Juli 1929 folgendes Thema: „Die großen sittlichen Ideen in der Reichsverfassung“ und am 13. August nahm der größte Teil der Sigmaringer Schüler trotz der Ferien an der Verfassungsfeier teil; am 7. Oktober fand eine Totengedenkfeier für den verstorbenen Reichsaußenminister und Friedensnobelpreisträger von 1926 Gustav Stresemann statt (Jahresbericht des Staatlichen Katholischen Gymnasiums zu Sigmaringen 1930, S. 23). Im Schuljahr 1928/29 hatte StR Paul Bollig für den feierlichen Festakt in der Aula des Gymnasiums Sigmaringen am 1. August 1928 als Thema für seine Festrede „Wesen und **Bedeutung der Friedensidee** in der Gegenwart“ gewählt, wobei er auch die Vertreter der modernen Friedensbewegung Johannes Bodinus, Leibnitz, Kant und Görres eingegangen war und bei der Lessingfeier am 23. März 1929 trugen Schüler neben zwei Fabeln die Ringparabel aus dem Drama "Nathan der Weise" vor (JB des Gymnasiums Sigmaringen 1929, S. 23 und S. 26. Auch im Verzeichnis der Lesestoffe der Oberprima ist im JB 1929 der "**Toleranzgedanke**" als eines der fünf Auswahlkriterien berücksichtigt. Neben "Nathan dem Weisen" werden "Gyges und sein Ring" von Friedrich Hebbel und "Die Wildente" von Henrik Ibsen genannt.).

Hohenzollern hebt sich damit von höheren Schulen in der Provinz Westfalen ab, für die eine Monographie nahelegt, dass Verfassungsfeiern von Schulleitungen und Fachlehrern dort „bewusst

unterlaufen“ wurden (Barbara Hanke: Geschichtskultur an höheren Schulen . . . Das Beispiel Westfalen 2011, S. 212). Dabei hatte Kultusminister Becker schon in dem Erlass „Recht der freien Meinungsäußerung und politische Betätigung der Beamten“ vom 14. Januar 1927 – wie sein Vorgänger im Amt 1922 – an die Lehrer der höheren Schulen appelliert, “die Jugend für die Mitarbeit am (demokratischen) Volksstaate heranzubilden, sie zur Mitverantwortung für das Wohl des Staates zu erziehen, Staatsgesinnung zu wecken und zu pflegen“ (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1927, S. 42).

Für die Akzeptanz der neuen Staatsform warb die Reichsregierung 1929 bei Schülern auch dadurch, dass aus jeder Provinz ein Schüler als Gast der Reichsregierung zur **zentralen Verfassungsfeier in Berlin** eingeladen wurde (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1929, S. 189, Erlass des Kultusministers Becker vom 23. Mai 1929). Mit Billigung durch das PSK in Koblenz schickte das Reformrealgymnasium Hechingen den ausgezeichneten Unterprimaner Xaver Hoch (JB 1930, S. 24). Er schrieb in seinem ausführlichen Bericht, dass ihn der würdevolle Auftritt des Reichspräsidenten sowie die Ansprachen des Reichsinnenministers Carl Severing (SPD) und des preußischen Finanzministers Höpker-Aschoff (DDP) sehr beeindruckt hätten (Zum reichhaltigen Programm der Verfassungsfeier 1929 in Berlin siehe den Lebenslauf von X. Hoch, in: Die Lichte Au 13, 1965, S. 31-32; SchA, Mappe Schulfestern 1909-1914, dort Hochs Bericht; vgl. Jahresbericht des staatlichen Gymnasiums zu Sigmaringen 1930).

Gute Schüler erhielten wie vor 1909 jedes Jahr einen **Buchpreis**, z. B. 1926 die Verfassung der Vereinigten Staaten, 1931 ein Buch über den preußischen Reformers Karl Freiherr vom und zum Stein und 1932 ein Goethe-Buch (Protokoll der LK 11.11. 1926; JB 1929/30, S. 24; Reifeprüfung 1931, Bildungsgang von X. Hoch 1931 und JB 1931/32, S. 32).

Die Festrede bei der **Verfassungsfeier** der Stadt und des Kreises am 11. August 1931 im Museum hielt Schulleiter Dr. J. A. Schmitt vor den Vertretern der kommunalen und städtischen Behörden. Er erinnerte an die Leistungen des preußischen Reformers Freiherr von Stein vor gut 120 Jahren. Als zentrale politische Aufgabe bezeichnete er "die Freiheit und Einheit unseres Volkes", beruhend "auf dem festen Grund einer tiefreligiösen Seele". In Anbetracht der Bedrohung der freiheitlich-demokratischen Grundwerte und des Völkerfriedens durch nationalistische, faschistische und linksradikale Parteien/Strömungen in Deutschland und in anderen europäischen Staaten eine blasse Rede. Studienrat Clemens Moser hatte sich dagegen in der Öffentlichkeit schon deutlicher und unüberhörbar als Demokrat und Friedensfreund positioniert (Hohenzollerische Blätter Nr. 183, 12.8.1931). 1932 fand ein letztes Mal eine Gedenkfeier zur Erinnerung an die Unterzeichnung der Verfassung des Deutschen Reiches am 11. August 1919 durch den Reichspräsidenten Friedrich Ebert statt, verbunden mit einer **Goethe-Gedenkfeier** (JB 1932, S. 24). In Bezug auf die Fest-, Feier- und Gedenkkultur am Reformrealgymnasium Hechingen belegen die Quellen des Hechinger Schularchivs zu den Verfassungs- und weiteren Gedenkfeiern ab Mitte der Zwanzigerjahre bis 1932 ein republikfreundliches Verhalten der Schulleitung und des Kollegiums. Die würdige Gestal-

tung der Verfassungsfeiern ohne Misston war am Gymnasium Hechingen eine Selbstverständlichkeit. Übertragen lässt sich dieser Befund auf eine beliebig andere der über zehn preußischen Provinzen natürlich nicht, dazu unterschieden sie sich allzu sehr in ihrer sozialen, wirtschaftlichen und konfessionellen Struktur. So kommt Barbara Hanke in ihrer Dissertation über „schulische Geschichtskultur“ in Westfalen zum Teil zu deutlich anderen Ergebnissen (Barbara Hanke: Geschichtskultur an höheren Schulen 2011, S. 212).

Aufgeschlossenheit für die Ideale der Jugendbewegung

In der LK-Konferenz vom 21. Oktober 1932 zeichnete der kath. Religionslehrer StR Dr. Rager - wie schon 1913 Dr. August Vezin - ein ausgesprochen **positives Bild der Jugendbewegung**: Die Jugendbewegung stehe für „**Echtheit, Naturhaftigkeit, Einfachheit**“ und kämpfe **gegen den Konsum von „Rauschgiften**“. In den Zwanzigerjahren sei einerseits eine „Ernüchterung“ eingetreten, andererseits habe die Schulreform die Hauptforderungen der Jugendbewegung aufgegriffen. Direktor Grförer ergänzte: Die Jugend sehne sich nach Bindung und Autorität. StR Moser gab ebenda zu bedenken: „Vor dem Kriege ließ sich in der Jugend ein Streben nach Freiheit wahrnehmen von allen Bindungen, nach dem Kriege trat eine bewusste Hinneigung zum Führer auf, dem man in blindem Gehorsam ergeben war.“ Theaterstücken und Volksliedern sprach Moser einen „besonderen erzieherischen Wert“ zu. Ein Brief des Führers der Ortsgruppe Hechingen der deutschen Pfadfinder e. V. Sauerbrey vom 3. September 1929, adressiert an den Direktor, zeigt, dass es Ende der Zwanzigerjahre immer noch Vorbehalte gegen die Pfadfinder gab. Der Hechinger Pfadfinderführer sah sich offenbar in der Defensive; denn er wies darauf hin, dass die Pfadfindersatzungsgemäß unpolitisch tätig und in der Liste der im Regierungsbezirks Sigmaringen anerkannten Jugendpflegevereine eingetragen seien. Als Ziel hätten sich die Pfadfinder gesetzt, „durch Turnen, Spiel, Sport und Wandern, durch Gewöhnung an Einfachheit und Abhärtung ein bürgerlich tüchtiges willensstarkes Geschlecht heranzuziehen.“ Er beendete sein Schreiben an den Schulleiter des Gymnasiums mit der Bitte, den Schülern weiterhin die Mitgliedschaft bei den deutschen Pfadfindern zu erlauben (SchA, blaue Mappe, E 7).

In mehreren „Bildungsgängen“ schilderten Abiturienten der Jahrgänge von 1931 bis 1936 mit Begeisterung ihre Erlebnisse und das einfache, naturnahe Leben auf Wanderungen und Fahrten, sei es allein, mit Freunden oder mit einer „**Wandervogel-**“ oder der „**Pfadfinder-**“**Gruppe**. Die Schüler erzählen vom einfachen, schönen Leben in der Ortsgruppe des „Wandervogels e. V.“, von Fahrten an den Bodensee, den Federsee und in den Schwarzwald, von der **Liebe zur Natur** und vom **Singen der Volks- und Fahrtenlieder**. Exemplarisch sei der Oberprimaner F. M. zitiert, der dem „Wandervogel“ von 1923 bis 1926 angehört hatte: „Mit Freude denke ich zurück an das Lagerleben und das Nächtigen unter freiem Himmel, im Heu der Bauern oder in der Herberge als die schönsten Erlebnisse meiner Jugendjahre. Dem ‚Wandervogel‘ verdanke ich auch die Enthaltung von Alkohol und Nikotin, die in dieser Bewegung streng eingehalten wurde.“ (SchA, Reifeprüfung 1931, „Bildungsgang“ von F. M.) Eine Pfadfindergruppe fuhr zeitweise jeden Samstag ins „Land-

heim“ auf die Schwäbische Alb nach Gruorn. Von den Pfadfindern wird vorzugsweise nach 1933 vereinzelt berichtet, dass sie auch den „Wehrgedanken“ gepflegt und auf „nationaler Grundlage“ gestanden hätten (SchA, Reifeprüfung 1932, „Bildungsgang“ des Abiturienten S. S.; SchA, Reifeprüfung 1935, „Bildungsgänge“ der Schüler J. und L.).

Die Studienräte Clemens Moser und Gotthardt Liebetanz äußerten sich 1932 erstmals besorgt über die wachsende Entfremdung zwischen Jugendlichen und deren Eltern. Kollegen klagten darüber, „dass durch **politische Jugendvereine** die Klassengemeinschaft gefährdet ist“ (Protokoll der LK 21.10. 1932). Die damit zum Ausdruck gebrachte kritische Einstellung könnte sich auf die kleine Ortsgruppe der Hitlerjugend beziehen; denn je ein „Bildungsgang“ von 1935 und von 1938 berichtetet, dass **1932 eine kleine BDM-Gruppe** und eine **Ortsgruppe der Hitlerjugend** gegründet worden seien. Die HJ-Gruppe sei aber bis Anfang 1933 auf vier Mitglieder geschrumpft (SchA, Reifeprüfungen 1935, 1936 und 1938, Lebensläufe/ „Bildungsgänge“). Ansonsten geben die Schulakten keine Auskunft über die beiden instabilen nationalsozialistischer Jugendorganisationen oder eine andere politische Jugendorganisation in Hechingen vor der Machtergreifung.

Erzieherisches Einwirken auf das Verhalten der Schüler außerhalb der Schule

Direktor Dr. Gfrörer hatte 1926 den Oberprimanern erlaubt, alle 14 Tage das Gasthaus Brielhof zu besuchen, im Sommer von 19 bis 22 Uhr, im Winter von 17 bis 20 Uhr. Die von ihm gewünschte Aufsicht durch einen Lehrer hatte das Kollegium wegen des „durchaus nüchternen Verhaltens der Schüler“ jedoch für unnötig gehalten. Die Erlaubnis, am Samstag ein **Gasthaus** (Brielhof, Lamm oder Löwen) zu besuchen, wurde 1928 und 1929 erneuert. **Theaterbesuche** bedurften grundsätzlich einer Genehmigung der Schule. In Bezug auf den **Kinobesuch** drückten die Lehrer 1929 die Erwartung aus, dass Schüler „ohne Begleitung ihrer Eltern das Kino nicht besuchen, es sei denn, dass eine Veranstaltung besonders für die Schüler empfohlen wird“ (Protokoll der LK 22. 6. 1926, 20.4.1928 und 7.3., 7.5., 31.5. und 9.9.1929).

Anfang der Dreißigerjahre beschäftigte sich eine Lehrerkonferenz wieder mit dem Kampf gegen den Alkoholmissbrauch und das Rauchen. Die beiden Religionslehrer Dr. Rager und Liebetanz informierten das Kollegium in der Konferenz vom 27. Juni 1932 über die **Gefahren des Alkohols und des Nikotins** und empfahlen eine „**alkoholfreie Gestaltung von Schulfestern**“. Abschließend verwiesen sie auf das Prinzip „Mäßigkeit“ bzw. auf eine alkoholfreie Erziehung als „höchstem Ziel“. StR Faßbender führte aus, dass seit Jahren im Biologieunterricht die Schädlichkeit des Alkoholkonsums besprochen werde und dass auf die Abiturienten eingewirkt wurde, auf die Kneipereien unter Leitung von Studenten zu verzichten“. Früher sei auch eine ärztliche Belehrung über Alkohol und Geschlechtskrankheiten erfolgt. Ein Kollege wies darauf hin, „dass vor allem die Schüler auf dem Lande zu betreuen seien“ (Protokoll der LK vom 27.6.1932, S. 185-186; siehe auch JB 1926, S. 11 und die Anweisung des Kultusministeriums „Alkoholfreie Jugenderziehung“ vom 30.6.1928, in: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1928, S. 244).

In den beiden **Sitzungen des Elternbeirats** im Krisenjahr 1932 stand neben „Berufsnot und Berufsberatung, Schülersauslese, Werkhalbjahr der Abiturienten, Schülerbücherei und Hilfsbücherei“ zum ersten Mal auch das Problem „**Schule und Politik**“ auf der Tagesordnung (JB 1932/33, S. 21; SchA, Protokolle für den Elternbeirat 1919-1930). Den Schulleitern war die Zusammenarbeit mit den Eltern immer ein wichtiges Anliegen. Grundsätzliche Erziehungsprobleme wie Jugendschutz und Kinobesuch, Ausgehverhalten, Teilnahme an **Faschingsveranstaltungen** und Verbot der Teilnahme an abendlichen Fastnachtsveranstaltungen wurden in den Zwanzigerjahren in den Lehrerkonferenzen, aber immer wieder auch in Sitzungen des Elternbeirats bzw. Elternversammlungen beraten. **Einvernehmliche Lösungen** wurden fast immer gefunden (Schreiben des Landrats an den Schulrat Dr. Miller/ Vorsitzenden des Elternbeirats vom 28.5.1929; SchA, Schnellhefter Elternbeirat 1918-1931; Jahresberichte; Protokoll der LK 28.1.1929). Orientierung boten dabei auch die Polizeiverordnungen des Sigmaringer Regierungspräsidenten vom 12. März 1913 und 24. Februar 1923 sowie ab Ende 1929 der § 4 und der § 6 der neuen **Polizeiverordnung** vom 20. November 1928/ 15. Mai 1929 (SchA, blaue Mappe E 7).

In Hechingen hatte sich das Kollegium 1926 entschlossen, den Schülern „das Tragen von Gesichtsmasken“ an Fastnacht zu verbieten (Protokoll der LK 11.11.1926). 1929 wurde dieses Verbot vom Lehrerkollegium und der Elternversammlung bzw. dem Elternbeirat wie folgt ergänzt: Die Besuchserlaubnis von **Fastnachtsveranstaltungen** durch Oberstufenschüler gilt nur für geschlossene Veranstaltungen von Vereinen und nur in Begleitung der Eltern bis 24 Uhr; die aktive Beteiligung an Aufführungen ist verboten (SchA, Protokoll für den Elternbeirat 1919-1930, Sitzung vom 11.10.1929).

Den **Kinobesuch** überwachten in Hechingen, wie einem Schreiben des Landrats an den besorgten Direktor Dr. Gfrörer zu entnehmen ist, regelmäßig ein Polizei- und Landjägerbeamte. Bei nicht jugendfreien Filmen mussten die beiden Ordnungskräfte Jugendliche wiederholt aus dem Kinosaal weisen (SchA, Mappe Elternbeirat 1919-1929, Schreiben des Landrats Schraermeyer vom 28. Mai 1929). Der **Theaterbesuch** wurde 1929 wie folgt reglementiert: „Das Theater dürfen die Schüler allein nur nach Empfehlung seitens der Schule besuchen . . . Das Lehrerkollegium erwartet, dass die Schüler ohne Begleitung ihrer Eltern das **Kino** nicht besuchen, es sei denn, dass eine Vorstellung besonders . . . empfohlen wird.“ (Protokoll der LK vom 7.5., 9.9. und 11.10. 1929; SchA, Protokolle für den Elternbeirat 1919-1930, 11.10.1929; vgl. JB 1911/12, Erlass vom 8.3.1912 betr. Besuch des „Kinematographentheaters“). Das restriktive Reichsgesetz zum Schutz der Jugend vor den Gefahren des Kinobesuchs von 1920 (Reichsgesetzblatt, Gesetz vom 12.5.1920, S. 953) hob das Kultusministerium am 2. September 1931 auf (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1931, S. 263). Die Reserviertheit des Gymnasiums gegenüber außerschulischen Vereinen war um 1930 nicht mehr so ausgeprägt wie früher. So wollten das Kollegium und der Direktor nicht mehr allein, sondern nun im Einvernehmen mit dem Elternbeirat über die erbetene Genehmigung entscheiden, ob den Schülern zu erlauben sei, als Jugendmitglieder (eines Hechinger

Fußballclubs) aktiv zu werden“ (Schreiben von W. Maier/ Fußballgesellschaft Hechingen 1909 e.V. an den Direktor vom 9. Oktober 1929, in: blauer Ordner E 7).

Ein Konferenzbeschluss von 1929 bestätigte die traditionelle Reglementierung der abendlichen Ausgehzeit der Schüler wie folgt: Von Ostern bis 1. September endet die Ausgehzeit bei Dunkelheit spätestens um 21 Uhr, vom September bis Ostern um 19 Uhr. Die Schule orientierte sich an der Polizeiverordnung, die den Jugendlichen unter 17 Jahren den Besuch von Wirtshäusern und Tanzveranstaltungen nicht gestattete. Die Klassenlehrer sollten stichprobenartig die den Schülern zugewiesenen **Gasthäuser kontrollieren** (Protokoll der LK vom 31.5.1929 und vom 11.10.1929).

1932 veröffentlichte das preußische Kultusministerium eine **Muster-Schulordnung** für die öffentlichen höheren und mittleren Schulen (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1932, Erlass des Kultusministers vom 15.4.1932, S. 134-139). Am 14. Juli 1932 teilte der Hechinger Schulleiter dem Provinzialschulkollegium mit: „Die vom Herrn Minister erlassene Schulordnung ist ohne Abänderung eingeführt worden.“ (Ordner A I, 1) In Bezug auf das Verhalten der Schüler und Schülerinnen außerhalb der Schule hob die Schulordnung von 1932 erstmals deutlich die Aufsichtspflicht der Eltern hervor. In § 19 hieß es: „Für den Bereich von Gasthäusern, Theater- und Lichtspielvorstellungen, Konzerten, Gerichtsverhandlungen, Versammlungen und dergleichen durch Schüler tragen **die Erziehungsberechtigten** die Verantwortung; die Schule behält sich vor in besonderen Fällen einschränkende Bestimmungen zu treffen.“ (Vgl. dagegen im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1910, S. 484 die Verfügung „Besuch kinematographischer Vorführungen durch Schüler höherer Lehranstalten“, die den Kinobesuch denselben Beschränkungen unterwirft, die nach der Schulordnung für den Besuch von Theatern, öffentlichen Konzerten gelten.)

Die Schulordnung von 1932 ging nur in einer Anmerkung auf das **eingeschränkte Züchtigungsrecht** ein (Wilhelm Gaede (Hrsg.) 1932, S. 53-54). Damit galt aufgrund des Konferenzbeschlusses vom 25. Februar 1927 folgende Praxis weiter: Körperliche Züchtigung soll „im Wesentlichen auf die Unterstufe“ beschränkt werden und ist „nur als Strafe für offene Widersetzlichkeit und für Rohheit auf der Unter- und Mittelstufe“ erlaubt (SchA, blaue Mappe E 1, Antwort des Direktors Dr. Gfrörer vom 10.3.1927 auf einen Fragenkatalog des Provinzialschulkollegiums betr. die Zulässigkeit der körperlichen Züchtigung vom 5.2.1927; Protokoll der LK vom 25.2.1927). In dieser Konferenz fand sich zwar keine Mehrheit für ein grundsätzliches Verbot der körperlichen Züchtigung, die Lehrer sprachen sich allerdings dafür aus, dass die Schulen grundsätzlich das Recht erhalten sollten, endgültig oder für einen begrenzten Zeitraum auf das Züchtigungsrecht zu verzichten.

In Anbetracht der Wirtschafts- und Bankenkrise sowie der politischen Radikalisierung, vor allem des offenen Kampfes der NSDAP und der Kommunistischen Partei gegen die Demokratie und deren Grundwerte, sollten die höheren Schulen ihre Schüler vor staatsfeindlichen Aktivitäten warnen. Im § 19 der **Hechinger Schulordnung** stand unmissverständlich: „Es ist . . . den Schülern

untersagt, solchen Vereinigungen anzugehören und an ihren Veranstaltungen teilzunehmen, die sich nach ihren Satzungen oder nach ihrer Betätigung gegen den Staat und die geltende Staatsform richten, seine Einrichtungen bekämpfen, . . . **die verfassungsmäßigen Grundrechte** der Deutschen missachten, Glieder der deutschen Volksgemeinschaft ihrer Abkunft, ihres Glaubens oder ihres Bekenntnisses wegen bekämpfen. “ (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1932, 15.4. 1932, S. 137-138)

Schüler- und Jugendvereine

In den Akten der Schulleitung und in den Protokollen der Lehrerkonferenzen und der Sitzungen des Elternbeirats finden sich bis Ende 1932 keine Hinweise auf die Mitgliedschaft von Schülerinnen und Schülern in rechts- oder linksradikalen Jugendorganisationen. In folgenden Schüler- bzw. Jugend-Vereinen waren Schüler bzw. Schülerinnen des Reformrealgymnasiums aktiv: im beliebten Schüler-Turn- und Sportverein (Untertertia bis Oberprima) mit einer eigenen Fußballabteilung, in der **Pfadfindergruppe**, in der Ortsgruppe des „**Wandervogels e. V.**“, im kath. **Borromäusverein**, im evangelischen **Jünglingsverein**, in der kath. **Quickborn-Wandergruppe** (Siehe zu „Quickborn“ in den Zwanzigerjahren Johannes Werner 2017/18, S. 265-267), im **Schützenverein**, im **Musik- und Gefallenenverein**, in der deutschen **Turnerschaft**, in der Hechinger „**Fußballgesellschaft 1909**“, in der **Fliegergruppe** und in der im September 1932 gegründeten Ortsgruppe „**Neudeutschland**“ (JB 1922, S. 17; Protokoll der LK 22.10.1923; JB 1924, S. 29; JB 1925, S. 12-13; JB 1926/27, S. 18-19; JB 1928/29, S. 16; JB 1929/30, S. 16; JB 1931/32, S. 27; JB 1932/33, S. 20; Protokoll der LK 9.9.1929 und 21.10.1932). 1932 diskutierte das Kollegium über die Gründung einer Schülergruppe des **Vereins für das Deutschtum im Ausland** (VDA), hatte doch ein Erlass des Kultusministeriums vom 23.8.1930 die vorrangigen Ziele des Vereins, die Erhaltung des deutschen Schullebens im Ausland und die Förderung des Verständnisses für die Bedeutung des Deutschtums im Ausland, als förderwürdig befunden (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1930, S. 279-280). Das Kollegium verschob aber die Gründung; denn der Religionslehrer Dr. Joseph Rager hatte erst im September 1932 eine Ortsgruppe des Verbandes katholischer Schüler höherer Lehranstalten, eine „**Neudeutschland**“-Gruppe, gegründet. Die 40 Schüler der ND-Gruppe veranstalteten Heimabende, Geländespiele und Wanderungen. Ihre Ziele waren „Natürlichkeit, Wahrhaftigkeit, Frömmigkeit und Vaterlandsliebe“ (JB 1932/33, S. 20). In Hechingen erfolgte die Gründung dieser kath. Jugendgruppe im Unterschied zum altsprachlichen Gymnasium in Sigmaringen erfolgte recht spät. Dort war ein Neudeutschland-Schülerverein bereits 1921 vom Religionslehrer StR Dr. Waldner ins Leben gerufen worden. In den Jahren 1924 bis 1930 hatte dieser katholische Verein des Gymnasiums 60 bis 100 Mitglieder. Die Jahresberichte vermitteln ein detailliertes Bild des regen Vereinslebens (Jahresberichte des staatlichen katholischen Gymnasiums zu Sigmaringen 1925, S. 12, 1926, S. 13, 1928, S. 20 und 1930, S. 21).

Die seit 1920 neun **monatlichen Wanderungen** wurden Ende der Zwanzigerjahre im Sinne der Schulreform unter dem Aspekt Förderung des **fächerverbindenden Arbeitsunterrichts** und der

Heimatkunde **vor- und nachbereitet**. Es gab nun einen Wanderausschuss, einen Wanderobmann, einen Wanderplan, eine gemeinsame Vorbereitung in der Klasse und eine Sammlung der Wanderberichte (JB 1928, S.18). 1929 fasste das Kollegium folgenden Beschluss: „Für die Wandertage etc. wird für jede Klasse ein Liederkanon aufgestellt.“ Die Deutschlehrer sollten die Texte in den einzelnen Klassen lernen lassen (Protokoll der LK vom 7. Mai 1929).

In den Pfingst- oder Sommerferien machte der seit 1910 gegründete Spiel- und Turnverein seine **mehrtägigen Jahreswanderungen**. Im Juli 1932 organisierten z. B. die beiden Primen (Klasse 12 und 13) unter Führung von Direktor Dr. Schmitt und von zwei weiteren Lehrern eine **viertägige Wander- und Radtour in den Schwarzwald**, und in den Sommerferien „ging's zu Rad an den Bodensee, wo bei gemeinsamem Zelt, Kochtopf und Geldbeutel sechs frohe Tage verbracht wurden“ (JB 1932/33, S. 20). Am 21. April 1934 musste sich der Verein auf Druck der Hitlerjugend auflösen (JB 1934). In Jahresberichten größerer höherer Schulen findet man bereits um die Jahrhundertwende vereinzelt zehntägige und noch längere Studien- und Wanderfahrten, z. B. im Jahresbericht der Oberreal- und Landwirtschaftsschule Flensburg von 1908 eine elftägige Wanderfahrt von elf Schülern und einem Lehrer über Köln, Worms, Heidelberg, Stuttgart, Schaffhausen in den Südschwarzwald. Dort wanderten sie auf den Belchen und den Feldberg. Am zehnten Tag besichtigten sie den Römer, die Paulskirche und das Goethehauses in Frankfurt.

Erzieherische Akzente in einer sozial und politisch gespaltenen Gesellschaft

In den Philosophie- und Religions-Arbeitsgemeinschaften von 1928/29 bis 1932/33 beschäftigten sich Schülergruppen intensiv mit philosophischen, gesellschaftspolitischen und historischen Themen bzw. Theorien. In der **Philosophie-Arbeitsgemeinschaft** lasen sie im Schuljahr 1928/29 das Kommunistische Manifest von Karl Marx und das Buch „Die soziale Frage – eine sittliche Frage“ des Philosophen Theobald Ziegler, im Schuljahr 1929/30 bei StR K. Widmaier Philosophen der Antike von Aristoteles bis Marc Aurel sowie Descartes. Im Schuljahr 1931/32 beschäftigten sich die Schüler bei Widmaier und StR Hassemmer beim Thema „Der Einzelne und die Gemeinschaft“ mit Texten von Max Stirner, Ludwig Gumplowicz, Ottmar Spann und Theodor Litt und in der **Religions-AG** bei Dr. Rager mit den Vorschlägen des katholischen Sozialreformers und Bischofs von Ketteler (JB 1928/29, S. 11; JB 1929/30, S. 12; JB 1931/32, S. 19-20). Oberprimaner konnten sich in ihrem Hausaufsatz bei Dr. Widmaier mit den gesellschaftspolitischen Vorstellungen der deutschen Frauenrechtlerin, Sozialdemokratin und Schriftstellerin Lily Braun an Hand ihres autobiographischen Romans „Memoiren einer Sozialistin“ auseinandersetzen (Protokoll der LK 4.12. 1929.; JB 1931/32, S. 9; SchA, Reifeprüfung 1932, „Bildungsgang“ von W., S. 14). Um die Schüler für die **Bedeutung der sozialen Frage** in ihrer eigenen Umwelt zu sensibilisieren, besuchten Schüler im Rahmen der Geschichts-AG eine Schuhfabrik und das Hechinger Gefängnis (SchA, Reifeprüfung 1932, „Bildungsgang“ von W., S. 12). Im Schuljahr 1932/33 war die Geschichts- und Staatsbürger-AG, die sich mit der Weimarer Verfassung im Vergleich zu der von 1848 und der von 1871 beschäftigte, auf reges Interesse gestoßen (JB 1932/33, S.18).

Orientierung für die erzieherische Praxis boten den Lehrern neben den Lehrplänen Erlasse des preußischen Kultusministers bzw. der preußischen Regierung, in der von 1919 bis 1932 immer ein Sozialdemokrat oder ein Zentrums-Mann Ministerpräsident war, ihre Bindung an eine Konfession und die Mitgliedschaft in einer demokratischen Partei, in einem Berufsverband und/ oder in einem kirchlichen Verein. Mitglieder des Philologenverbandes konnten 1931 in ihrem Philologen-Blatt lesen, dass sich Kultusminister Adolf Grimme (SPD) in der Sitzung des Preußischen Landtags am 17. März 1931 wie schon Minister Boelitz 1922 engagiert für einen **wehrhaften Staat** eingesetzt habe und dass er es für völlig ausgeschlossen halte, „dass der Nationalsozialistische Schülerbund . . . ungehindert jene aufhetzende Wühlarbeit (gegen jüdische Lehrer sowie konfessionelle und bündische Jugendverbände) in den Schulen fortsetzen kann, die nicht politische Bildung, sondern Erziehung zum Vorurteil gegenüber dem Träger jeder abweichenden Meinung bezweckt.“ (Deutsches Philologen-Blatt Heft 12, 1931, S. 187). Hinweise auf den Versuch, am Hechinger Gymnasium einen NS-Schülerbund zu gründen, sind im Archiv nicht zu finden. Auch der Nationalsozialistische Lehrerbund (NSLB) konnte vor der NS-Machtergreifung am Gymnasium Hechingen nicht Fuß fassen.

Die größte Anziehungskraft für die Lehrer an höheren Schulen besaß der 1903 in Halle gegründete „Deutsche **Philologenverband**“, der Vorgänger des heutigen Deutschen Philologenverbandes. Er vertrat die berufs- und bildungspolitischen Interessen der Lehrer an höheren Schulen. In Hechingen bezog das Gymnasium mindestens 20 Jahre lang bis 1933 das **Deutsche Philologen-Blatt**, das in der alten Lehrerbücherei archiviert ist. 1920 hatte der Philologenverband die „Einheits-schulbestrebungen zu Gunsten eines begabungsgerechten, gegliederten Schulwesens“ mit Erfolg zurückweisen können (<http://www.dphv.de/organisation/portrait.html>, eingesehen 10.01. 2016). Seine Aktivitäten wurden von der Schulverwaltung offenbar wertgeschätzt, denn 1926 erhielt der Studienrat Dr. Vezin drei Tage Urlaub, um an der Rheinischen Philologentagung in Koblenz teilnehmen zu können (JB 1927, S. 23). 1931 folgte das Lehrerkollegium der Einladung des Philologenverbandes des Gaus Reutlingen zu seiner Herbsttagung in Hechingen (JB 1931/32, S. 33) und im Juli desselben Jahres wurde Studienrat Adolf Steidle sogar fünf Tage beurlaubt, um als Schulvertreter an der **Philologentagung** in Bonn teilnehmen zu können (JB 1931/32, S. 23). Anhand eines 1932 im Deutschen Philologen-Blatt veröffentlichte Berichtes über die erste Reichstagung des Nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB) konnte sich jeder Leser selbst ein Bild über die Gefahren machen, die dem deutschen freiheitlichen Bildungswesen drohten. Prof. Ernst Kriek, Mitglied der NSDAP und des NSLB, distanzierte sich dort wie folgt von einem humanistischen, liberalen Bildungsideal: „So richtet sich die Parole ‚Pestalozzi, Fichte, Hitler‘ gegen alle modernen Intellektualisten, ohne dass damit der Wert wissenschaftlicher Forschungsarbeit geleugnet werden soll. Der Intellekt soll zum Diener werden für die kategorischen Imperative Pflicht, Wahrheit, Vaterland, Charakter und Sittlichkeit. . . Das Ziel ist nicht der Einzelne, nicht der humane Mensch, sondern das Volksganze.“ (Deutsches Philologen-Blatt 1932 , Heft 19/20, 1932, S. 216-

217. https://www.digizeitschriften.de/dms/img/?PID=ZDB027061086_0041%7CLOG_0143,
eingesehen: 21.03.2017)

Beiträge in der vom Gymnasium abonnierten **Deutsch-französischen Rundschau** boten für das Kollegium eine wertvolle politische Orientierung. Aus dem Artikel „Zur **deutsch-fanzösischen Verständigung**“ von Walter Bloem sei exemplarisch zitiert: „So wird und muss der „Weltkrieg“ der letzte Bruderkrieg zwischen Deutschland und Frankreich gewesen sein. Ihm muss, ihm wird die völlige Versöhnung . . . folgen.“ (Bd. 3, Heft 12, 1930, S. 1005)

Der Erlass des Kultusministers Adolf Grimme (SPD) vom 22. Dezember 1930 ersetzte die allgemeinen Urteile in den Schulzeugnissen über Betragen, Fleiß und Aufmerksamkeit durch eine **intensive, zeitnahe Elternberatung**. Zwei zusätzliche Klassenkonferenzen waren dafür vorgesehen. Folgende Kriterien waren für die Schülerbeurteilungen heranzuziehen: körperliche und geistige Entwicklung der Schüler, aber auch häusliche Verhältnisse, Verhalten innerhalb und außerhalb der Schule, Stellung in der Klassengemeinschaft, Arbeitsweise im Arbeitsunterricht, bei der Gruppenarbeit und der häuslichen Arbeit, besondere Neigungen und Begabungen, Verhalten bei Spiel und Wanderung und im Schullandheim (SchA, blauer Ordner E 10).

Für einige Lehrer lässt sich die Frage nach ihrer Parteipräferenz bzw. Parteimitgliedschaft klären. Studiendirektor Dr. Schmitt und die Studienräte Clemens Moser, Dr. Josef Rager und Adolf Steidle waren viele Jahre Mitglieder der demokratischen katholischen **Zentrumspartei**. Auch StR Dr. Karl Widmaier sei glaubhaft „ein scharfer Gegner des Nationalsozialismus“ gewesen (Wolfgang Widmaier 2012, S. 14).

Der Mehrheit des Kollegiums war eine auch mit ihren Schülern **gelebte christliche Praxis** ein Anliegen; dies zeigt der Umgang mit dem Thema „Schüलगottesdienst“. In dieselbe Richtung weist die Absichtserklärung des Kollegiums 1929, dass „bei den Weihnachtsfeiern . . . der katholische und der evangelische Religionslehrer der Anstalt jährlich abwechselnd bei der Weihnachtsfeier das Weihnachtsevangelium vorlesen und eine kleine Ansprache halten“ sollen (Protokoll der LK 1929, S. 25-26). Bei der ersten Weihnachtsfeier 1929 sprach der katholische Religionslehrer/ Stadtpfarrer Fischer über den Sinn des Festes (JB 1930, S. 25-26). Bei der Ansprache des Direktors Dr. Gfrörer stoßen wir auf einen anderen Aspekt: die Hervorhebung der Begriffe Innerlichkeit und Gemüt und die Vorstellung eines typisch deutschen Volkscharakters als Identitätsmuster. Direktor Gfrörer gab zu bedenken: „In unserer materiellen Zeit gelte es ganz besonders, **die inneren Werte, die Gemütswerte als wahre Kulturwerte** zu retten und das Weihnachtsfest, das Fest der Liebe, zur seelischen Aufwärtsführung unseres leidenden Volkes und unserer bedrohten Jugend auszuschöpfen . . . (und) „echt christliche Weihnacht mit unserer nach Wahrheit dürstenden Jugend zu feiern, die alten schlichten deutschen Weihnachtslieder anzustimmen, den Tannenbaum, das ewig junge Symbol tiefdeutschen Gemütes, aufzupflanzen, die sinnigen deutschen Weihnachtsspiele . . . wieder erstehen zu lassen, alles das sei wahre Erziehung.“ (Hervorhebung durch den Verfasser.

Siehe auch die Aufsatzthemen der Oberprima im Schuljahr 1932/33: „Bertram: Der Deutsche ist nicht, er wird“ und Heinrich „Wölfflin: Italienisches und deutsches Formgefühl“, JB 1932/33, S. 7)

Um unter den Beamten und damit auch unter den Lehrern alle aktiven und stillen Mitglieder von Verbänden zu erfassen, die sich für die Verteidigung der Republik und ihrer Verfassung, für Demokratie, Menschenrechte und Völkerverständigung oder gegen Antisemitismus, Rassismus und Neuheidentum eingesetzt haben, mussten im Zuge der NS-Machtergreifung alle Beamten im **Fragebogen zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933** angeben, ob sie Mitglieder in folgenden Verbänden waren: im Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, im republikanischen Richter- und Beamtenbund, in der Liga für Menschenrechte, in der Eisernen Front und im Bund der freien Schulgesellschaften Deutschlands. Die beiden letzten Organisationen mussten die Lehrer in Hechingen handschriftlich einfügen (SchA, Personalakten). Der „Bund“ war ein reformpädagogisch orientierter Verein, der sich u. a. für Mitbestimmung, Koedukation und eine weltliche Schule einsetzte. Die Ende 1931 gegründete Republik-schutz-Organisation „Eiserne Front“ war ein Zusammenschluss der SPD, der Gewerkschaften, der Arbeitersportvereine und des „Reichsbanners“. Ihr Emblem waren drei rote Pfeile. Sie symbolisier-ten den Kampf gegen ihre drei Gegner: die Nazis, Kommunisten und Monarchisten, insbesondere die NSDAP und andere rechtsradikale Verbände. Siehe <https://www.dhm.de/lemo/Kapitel/weimarer-republik/Innenpolitik/die-eiserne-front.html>, eingesehen 6.5.2019). Die lückenhaft erhaltenen Fragebogen legen nahe, dass im Schuljahr 1933/34 am Gymnasium Hechingen wohl kein Lehrer Mitglied in einer der obigen Verbände gewesen war (Siehe zum außerschulischen politischen Engagement des Religionslehrers Wendelin Ott S. 78-79). Offenbar hat der katholische Religionslehrer **Wendelin Ott**, Gründer des "Reichsbanners" in Hechingen, unter seinen Kollegen **keine Mitstreiter** finden können. Die Mitgliedschaft des jüdischen Religionslehrers Leon Schmalzbach war nur von kurzer Dauer gewesen und hatte sich nach eigenen Angaben auf das Bezahlen des Mitgliedsbeitrags beschränkt (Otto Werner 1980, S. 58).

In den letzten Jahren der Republik bemühten sich Lehrer am Gymnasium Hechingen jedoch stets, ihren Schülern **Respekt für die Weimarer Verfassung** zu vermitteln und vorzuleben. Sie hatten die Aufforderung des Kultusministers Otto Boelitz von 1922 ernst genommen: „Die Gewissenskonflikte weiter Jugendkreise und die Erschütterungen ihrer Gefühlswelt sollten durch verständnisvolle Erziehung zum lebendigen Staatsgefühl, zum freiwilligen Gehorsam gegen das . . . Staatsgesetz, zur freien Achtung vor der Republik überwunden werden.“ (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1922, Erlass vom 4. 8.1922, S. 364-365)

Schüler auf der Suche nach Orientierung in einer krisengeschüttelten Zeit

Die **Berufsberatung** der Oberstufe war am Ende der Weimarer Republik angesichts der Wirtschaftskrise und der Millionen von Arbeitslosen ein großes Anliegen des Gymnasiums. Ein eigener Lehrer sorgte für Beratungsgespräche und war für die Beschaffung geeigneter Literatur zuständig.

Direktor Dr. Schmitt nahm Kontakt zu Betrieben des Bezirks auf und hielt im Jahresbericht von 1931/32 (S. 29) fest: „Eine geregelte Zusammenarbeit der Schule mit dem zuständigen Arbeitsamt ist nunmehr angebahnt.“

Eine Auswertung der „Bildungsgänge“ der Abiturjahrgänge 1928/29 bis 1932/33 ergibt in Bezug auf die beruflichen Vorstellungen folgendes Bild: Bis 1930/31 trafen alle - bis auf eine Ausnahme – ihre Berufswahl nach Begabung und Neigung. Erst am Ende des Schuljahrs 1931/32 sahen vier von zehn Oberprimanern, also 40 %, ihre **Berufswahl durch die Wirtschafts-, Banken- und Staatskrise** erheblich **beeinträchtigt**, d. h. sie mussten wegen der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten ihrer Eltern auf eine weniger attraktive Alternative ausweichen, z. B. auf die mittlere Beamtenlaufbahn oder auf den Kaufmannsberuf. Für die Mehrheit der Oberprimaner des folgenden Schuljahres 1932/33 blieben für sieben von elf, also für zwei Drittel, Lieblingsberuf oder Studium unerreichbar. Ein Schüler überlegte, ob er sich zum „**Freiwilligen Arbeitsdienst**“ (**FAD**) melden sollte, um seinen Eltern nicht mehr zur Last zu fallen (SchA, Reifeprüfungen, „Bildungsgänge“). Diesen Arbeitsdienst hatte die Reichsregierung durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 zur Linderung der Folgen der Arbeitslosigkeit ins Leben gerufen. 1932 wurde der FAD ausgedehnt, „sodass faktisch alle Jugendliche bis zum Alter von 25 Jahren zur Zielgruppe wurden“ (Andreas Kraas 2004. S. 27). Dadurch stieg die Zahl der „Arbeitsdienstwilligen“ auf über 100 000. Ab 1. April 1932 wurde zudem das jährliche **Schulgeld** von 120 auf **140 RM** erhöht. Von bitterer Not, Arbeitslosigkeit und zahlreichen unversorgten Geschwistern berichteten nicht wenige Gesuche um Schulgeldermäßigung aus den Jahren der Weltwirtschaftskrise (Ordner I, 2, Schulgeld; z. B. Gesuche von Anton B. und Gustav W. vom 1.4.1932).

Vor dem Hintergrund der katastrophalen Wirtschafts- und Gesellschaftskrise verwundert es nicht, dass Schüler sich in ihren ausführlichen Lebensläufen für **gesellschaftskritische Schriftsteller** des französischen und deutschen Naturalismus (genannt werden Emil Zola und Gerhard Hauptmann) und für Tolstoi interessierten, sich intensiv mit dem Beitrag der katholischen Kirche zur Lösung der **sozialen Frage** beschäftigten, die Tageszeitung - selten Rundfunksendungen - als wichtige Informationsquelle nannten und dass sie in ihren Reiseeindrücken nicht nur vom Glanz der Großstädte (genannt werden München und Hamburg), sondern auch von den „armseligen, grauen Mietskasernen“ in den Armenvierteln berichteten. Ein Schüler versuchte, sich den Verlauf der Geschichte mit Hilfe der Klassengegensätze zu erklären. Aber kein Schüler zeigte Sympathien für eine rechtsradikale, rassistische, antisemitische oder/ und den Krieg verherrlichende Partei oder Ideologie (SchA, Reifeprüfungen, Bildungsgänge; vgl. dagegen Hans Mayer „Ein Deutscher auf Widerruf. Erinnerungen“, zitiert in: E. Burckhard Schmitz: Die Geschichte des Schiller- Gymnasiums Köln 1898-2011. Köln 2012, S. 47. Mayer erinnert sich an sechs ungetrübte Jahre bis zum „Einjährigen-Kommers“ 1922, bei dem Klassenkameraden das Sturmlied „Hakenkreuz am Stahlhelm“ der Brigade Ehrhardt bzw. der SA anstimmten.).

Einige Schüler beschäftigten sich kritisch mit der ab 1930 einsetzenden politischen Radikalisierung am rechten und linken Rand der Parteienlandschaft. Ein politisch interessierter Abiturient aus wohlhabendem Hause zeigte sich Ende 1932 besorgt wegen der zunehmenden Radikalisierung der Jugend. Er selbst lehnte wegen seiner religiösen Orientierung den Rechts- und den Links-Extremismus ab, sprach von „schlimmen Zeiten“. Ein anderer Abiturient, der

Kriegsbücher und Kriegsliteratur gelesen hatte, drückte seinen Abscheu vor dem „Wilhelminischen Imperialismus und Hurratriotismus“ aus (SchA, Reifeprüfungen 1933, „Bildungsgänge“ vom 30.11. 1932, Schüler E. und S.). Ein aus einer Hechinger Arbeiterfamilie stammender Oberprimaner berichtete in seinem ausführlichen „Bildungsgang“ vom 30. November 1931, wie sein Vater ihn schon im Grundschulalter auf Versammlungen des **katholischen Arbeitervereins** mitgenommen habe. Dort habe er beeindruckende Reden und Gespräche über die Armut und Ausbeutung der Arbeiter gehört. Kein Wunder, dass ihn die **ungelöste soziale Frage** sehr interessierte. Auf die Brisanz der Krise stieß er auch im Unterricht, bei der Studienfahrt nach München und bei der „Hauslektüre“. Sein privater Lektüre-Kanon war breit gefächert und enthielt neben Werken von Karl May, Mörike, Gottfried Keller auch die anspruchsvollen Romane „Buddenbrooks“ von Thomas Mann und „Auferstehung“ von Lew Tolstoi. Überzeugende Antworten auf die soziale Frage gaben dem Abiturienten aber nicht Sozialisten oder Nationalsozialisten, sondern der katholische Sozialreformer, Politiker und **Bischof Freiherr von Ketteler**. Dieser Schüler beschreibt auch, wie er sich eine persönliche Meinung über das Kriegsgeschehen der Jahre 1914 bis 1918 gebildet habe. Eine wichtige Rolle habe dabei das Buch von **Erich M. Remarque „Im Westen nichts Neues“** (1929) und dessen Verfilmung gespielt. Die „grausame Wirklichkeit“ des Krieges habe bei ihm keinen Platz für nationales Pathos und heroische Verklärung zugelassen. Ein gutes Licht auf die Bildungsarbeit des Gymnasiums wirft seine Bemerkung, dass ihm sein Deutschlehrer das Buch „Im Westen nichts Neues“ empfohlen habe.

Das große Interesse mancher Hechinger Abiturienten für politische, weltanschauliche und wirtschaftliche Fragen ist vor dem Hintergrund der Weltwirtschaftskrise, der zunehmenden Massenarbeitslosigkeit und einer politischen Radikalisierung zu sehen. Ein Vergleich der Ergebnisse der Reichstagswahlen im Regierungsbezirk Hohenzollern und im Kreis Hechingen vom 14. September 1930 mit den Ergebnissen vom 5. März 1933 zeigt sehr deutliche Gewinne der NSDAP. Die katholische Zentrumspartei konnte im Reg.-Bezirk Hohenzollern mit 47 % immerhin noch einmal den ersten Platz verteidigen. Im Kreis Hechingen gewann jedoch die NSDAP mit 43,4 % die meisten Stimmen. Im gesamten Reich verfehlte die NSDAP mit 43,9 % aber die absolute Mehrheit, konnte aber mit dem „Kampfbund Schwarz-Weiß-Rot“ (einem Zusammenschluss von DNVP, Stahlhelm und Landbund) eine Regierungskoalition bilden (Fritz Kallenberg 1996, S. 282). Bei den letzten halbwegs freien Wahlen zum Kommunallandtag im preußischen Regierungsbezirk Hohenzollern (Sigmaringen) gelang es der kath. Zentrumspartei, mit 50,2 % der Stimmen noch einmal als Sieger hervorzugehen und die NSDAP mit 38,1 % auf den zweiten Platz zu verweisen

(https://de.wikipedia.org/wiki/Ergebnisse_der_Provinziallandtagswahlen_in_Preu%C3%9Fen#Hohenzollernsche_Lande; eingesehen 25.3.2017).

Wie in den Zwanzigerjahren kämpften das preußische Kultusministerium und Schulbehörden auch in den letzten Jahren der Republik gegen verfassungsfeindliche extremistische Schüler- und Jugendorganisationen und den NSLB, die den Schulfrieden störten. Die Anordnung des Kultusministers vom 14. November 1919, dass sich die Lehrer jeder politischen Beeinflussung der Schüler und dass sich die Schüler innerhalb der Schule aller „politischen Streitigkeiten“ zu enthalten haben, hatte bis zum Ende der Republik Anfang 1933 nichts von ihrer Aktualität eingebüßt. Die vorgesetzten Schulbehörden in den Provinzen und das Kultusministerium waren deshalb bemüht, durch Erlasse und Verfügungen die Schulen vor „unfruchtbarem Zwist“ und „tiefgreifenden Störungen“ zu bewahren, hatten die Lehrer zu **parteilichter Neutralität verpflichtet** und den Schülern und Schülerinnen jede Missachtung der Reichsfarben und die Zugehörigkeit zu Vereinen untersagt, die sich gegen die geltende republikanische Staatsform richten. Schüler und Lehrer wurden an die Anordnung erinnert, in der Schule und bei schulischen Unternehmungen keine politischen Abzeichen zu tragen (Erlass des Kultusministers „Fernhaltung der Politik von der Schule“ vom 14.11.1919, in: Zentralblatt 1919, S. 668-669 und Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1926, S. 279-280; Protokoll der LK vom 25/26.5.1925 und 8.9.1925; JB 1926, S. 12 und S. 19; siehe auch die Weidmannsche Taschenausgabe Heft 19: Schüler und Schülerin der höheren Schule Allgemeine Bestimmungen 1926, S. 209-218). Auch in dem vom Kultusminister am 15. April 1932 veröffentlichten Muster einer Schulordnung wurden Schüler in § 17 angewiesen, „jede parteilichtige Betätigung in der Schule und bei deren Veranstaltungen zu unterlassen.“ (Zentralblatt der gesamten Unterrichtsverwaltung 1932, S. 137) In Anbetracht der Stimmengewinne der NSDAP seit 1930, der zunehmenden Verarmung breiter Bevölkerungskreise und einer offenen Bedrohung der parlamentarischen Demokratie und der „verfassungsmäßigen“ Grundrechte und einer kompromisslosen Antiversailles-Agitation durch rechts- und linksextreme Parteien und Kreise kam der Kultusminister 1932 nicht umhin, in § 19 (Verhalten außerhalb der Schule) den Schülern die Mitgliedschaft und Betätigung in staats- und verfassungsfeindlichen Vereinen zu untersagen, da diese „die Erziehung zum Bürger der Deutschen Republik . . . gefährden“ (Wilhelm Gaede (Hrsg.): Die Schulordnung für die öffentlichen höheren und mittleren Schulen. Berlin 1932, S. 42). Die LK-Protokolle des Reformrealgymnasiums Hechingen lassen den Schluss zu, dass der Schulleiter Dr. Schmitt (1931-1945) die Gefahren für den Bestand der Demokratie und die humanistische Bildung, die von der NSDAP verstärkt seit den Reichstagswahlen von 1930 ausgingen, nicht ernst nahm bzw. erkannte. Seine Möglichkeiten als Erzieher hat er nicht ausgeschöpft, wenn man seine Aktivitäten mit denen des Schulleiters des **Reformrealgymnasiums Hanau** (Hohe Landes-schule) Artur Griesbach vergleicht. Dieser Pädagoge, Mitglied der SPD und des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, wählte als Themen für Deutschaufsätze „Völkerverständigung“ und die „Panuropa-Idee“, in einer Schulversammlung warnte er die Schüler vor der „politischen Verhetzung“ und

in Vertretungsstunden stellte er die Propaganda der NSDAP bloß (Hans Joachim Bezler (Hrsg.) 2007, S. 122).

Wie im Kaiserreich (JB 1911, S. 17) wurden dem Reformrealgymnasium Hechingen immer wieder **Referendare** im ersten bzw. zweiten Ausbildungsjahr überwiesen. Das Protokollbuch der pädagogischen Sitzungen 1919/20 vermittelt einen Einblick in die Ausbildung. Wichtige Themen waren u. a. die Geschichte der Pädagogik, der Neuhumanismus und das „griechische Bildungsideal einer reinen Menschlichkeit (Herder, Lessing, Goethe, Schiller)“. In Deutsch standen auch Heine, Grillparzer und Ibsen auf dem Lektürekanon (SchA, Protokolle der päd. Sitzungen 1919/20, Leitung Dr. August Vezin). Im Schuljahr 1924/25 verbrachte sogar ein Zeichenlehramtskandidat, der Kunstmaler Erwin Bowien, das praktische Vorbereitungsjahr am Reformrealgymnasium Hechingen. Anschließend unterrichtete er an einem Gymnasium in Solingen, bis er 1932 infolge der Brüning-suchen Notverordnungen entlassen wurde. 1943 musste er, ein überzeugter Pazifist, untertauchen und überlebte als Gelegenheitsmaler anonym in dem Allgäuer Dorf Kreuztals-Eisenbach (<http://www.erwin-bowien.de/vita01.htm>; <http://www.erwin-bowien.de/mittel/> Nr.32..Februar 2012.pdf; eingesehen 21.4.2017; JB 1924/25, S. 8). Im letzten Jahr der Weimarer Republik, im Schuljahr 1932/33, wurde dem Gymnasium in Hechingen vom Provinzialschulkollegium Koblenz die **erste Referendarin** Eva B. zugewiesen. Ab 1. Oktober 1932 verbrachte sie hier ihr erstes Ausbildungsjahr; betreut wurde sie vom Direktor und zwei Studienräten (JB 1932/33, S. 1 und 16). In der Sitzung vom 16. Dezember 1932 referierte sie über den Aufsatz „Probleme der spezifischen Mädchenbildung“ von **Helene Lange**, zusammen mit Gertrud Bäumer eine bedeutende Vertreterin der **bürgerlichen deutschen Frauenbewegung** vor und nach 1900 (Protokolle der pädagogischen Sitzungen 1930-1935. Siehe auch JB 1939/40).